

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Entstehung des einkommensabhängigen
Kinderbetreuungsgeldes 2010 – ein Modell mit
Zukunft?“

Verfasserin

Magistra Maria Milz-Scheibenhöfer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Oktober 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

emer. O. Univ.-Prof. Dr. Peter Gerlich

Ehrenerklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meinem Mann Ralf Milz und bei meinen Eltern Marianne und Ing. Paul Scheibenhofer für die große Unterstützung während meines Studiums bedanken.

Diese Diplomarbeit widme ich meiner Großmutter Maria Steyrer-Denk, die mir immer ein großes Vorbild sein wird, in Liebe und tiefer Dankbarkeit

Vorwort

In dieser Arbeit soll die Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes in Österreich, sowie die Chancen die damit verbunden sind, erläutert werden.

Obwohl es in dieser Arbeit primär um das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, oder auch Kindergeld genannt, geht setze ich mich inhaltlich auch mit Themen wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten von Kleinkindern oder Väterkarenz auseinander. Es ist fast nicht möglich ein so wichtiges familienpolitisches Thema isoliert zu betrachten, da für das Gelingen des Projektes „einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld“ auch zusätzliche wichtige Rahmenbedingungen, wie unter anderem ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gegeben sein müssen. Das Thema generell ist auch fast zwei Jahre nach Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes hochaktuell wie die mediale Präsenz auch immer wieder zeigt.

Ich erinnere mich noch sehr gut als ich zum ersten Mal die Debatte zum einkommensabhängigen Kindergeld in Österreich wahrnahm. Ich war an einem kalten Dezembermorgen 2008 im Auto unterwegs als ich in den Nachrichten die ersten Meldungen zu einem angedachten einkommensabhängigen Kindergeldmodell hörte. Dieses Modell kannte ich bereits aus Skandinavien wo ich im Rahmen eines Projektes arbeitete und vor allem im Kolleginnenkreis sehr positives Feedback über eine einkommensabhängige Kompensation wahrnahm.

Für eine Frau sollte Familie und Beruf kein Widerspruch sein und das einkommensabhängige Kindergeld stellt vor allem für gut qualifizierte und besser verdienende Frauen einen Anreiz da nach einer Karenz möglichst rasch wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Dies ist allerdings nur dann möglich wenn auch die notwendigen Rahmenbedingungen wie ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, die einen raschen Wiedereinstieg ermöglichen.

Nach längerer Beschäftigung mit dem Thema, aber auch nach vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen sowie jungen Müttern bin ich der Meinung, dass das einkommensabhängige Kindergeld ein notwendiger und wichtiger Schritt für Frauen und Familien war, es aber noch Zeit und vor allem auch Investitionen im Bereich Kindebetreuung benötigt bis Familie und Beruf keinen Widerspruch mehr darstellen.

Inhaltsverzeichnis

<i>Ehrenerklärung</i>	2
<i>Vorwort</i>	3
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	5
<i>1. Einleitung, Methodik und Aufbau der Arbeit</i>	7
1.1 Einleitung	7
1.2 Fragestellung und Methode	9
1.3 Aufbau der Arbeit	11
<i>2. Familien- und Frauenpolitik im theoretischen Diskurs</i>	13
2.1 Begriffsdefinitionen	13
2.2 Modelle familienpolitischen Handelns unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung	14
<i>3. Kurzer historische Rückblick zur Entstehung der Mutterschutzleistung in Österreich</i>	17
3.1 Mutterschutz Ende des 19ten und Anfang des 20ten Jahrhunderts – der Beginn des Mutterschutzgedanken	17
3.2 Mutterschutz während des Nationalsozialismus	19
3.3 Ausbau der Mutterschutzleistungen von 1945 bis Ende der 50er	21
3.4 Die 60er - Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld	21
3.5 Die 70er – Jahrzehnt der Reformen und Vollzeitbeschäftigung	23
3.6 Die 80er – Das Jahrzehnt der Visionen	24
3.7 Die 90er – Das Jahrzehnt der Pakete	26
3.8 Das Kinderbetreuungsgeld 2001 – ein Rückschritt	28
3.9 Alles neu ab 2010 – die fünf Varianten des Kinderbetreuungs- geldes	30
<i>4. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld 2010 in Österreich</i>	33
4.1 Das einkommensabhängige Kindergeld als familienpolitisches Instrument	33
4.2 Die Entstehung des Gesetzes des einkommensabhängigen Kindergeldes – eine Chronologie	35
4.3 Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld – die rechtlichen Rahmenbedingungen	38
4.4 Die Zielgruppe des einkommensabhängigen Kinderbe- treuungsgeldes	42
4.5 Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld und die Väter	47
4.6 Kritikpunkte zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungs- geld	50
<i>5. Stellungnahmen zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld</i>	54
5.1 Österreichische Volkspartei (ÖVP)	54

5.2 Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)	55
5.3 Die Grünen	56
5.4 Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	57
5.5 Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)	58
5.6 Das Liberale Forum	59
5.7 Der Katholische Familienverband Österreichs und die Katholische Männerbewegung (KMBÖ)	60
5.8 Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)	61
5.9 Die Wirtschaftskammer Österreich	63
6. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in den Mitgliedsländern der Europäischen Union	64
6.1 Die Familienpolitik der Europäischen Union	65
6.2 Einkommensabhängiges Elterngeld in der EU – Ein Vergleich	66
6.3 Einkommensabhängiges Elterngeld in den nordischen Ländern – Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden	70
6.4 Einkommensabhängiges Elterngeld in Deutschland	74
6.5 Einkommensabhängiges Elterngeld in Südeuropa – Italien und Portugal	76
6.6 Einkommensabhängiges Elterngeld in den mittel- und osteuropäischen Ländern – Bulgarien, Rumänien	79
6.7 Einkommensabhängiges Elterngeld in den baltischen Staaten – Estland und Litauen	81
7. Und jetzt? Die Einführung des einkommens- abhängigen Kinderbetreuungsgeldes war ein erster Schritt. Wie geht es weiter?	84
7.1 Herausforderungen	84
7.2 Lösungsansätze	92
8. Resümee und Ausblick	99
9. Abbildungsverzeichnis	102
10. Literaturverzeichnis	103
Zusammenfassung	113
Abstract	114
Lebenslauf der Autorin	115

1. Einleitung, Methodik und Aufbau der Arbeit

„Familienpolitik bedeutet gesellschaftliche Standortbestimmung, zugleich ist sie ein Indikator für die Reproduktion „länderspezifischer Geschlechterregime“¹

1.1 Einleitung

Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit ist es die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes in Österreich wiederzugeben und sowohl ein Stimmungsbild als auch die Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Überlegungen die während der Erstellung der Arbeit angestellt wurden waren sowohl die Motivationsgründe die zur Einführung dieser neuen Variante führten, als auch Faktoren die zum Erfolg oder Misserfolg des Projektes „einkommensabhängiges Kindergeld“ beitragen könnten.

Der Anteil an kinderlosen Frauen in Österreich ist mit 15% überdurchschnittlich hoch. Die Verlängerung der durchschnittlichen Ausbildungszeiten aber auch die zunehmende Erwerbsorientierung von Frauen hat in weiterer Folge auch zu einer Verzögerung des Fertilitätsverhaltens geführt. Durch die Verzögerung der Geburt des ersten Kindes verkürzt sich das Zeitfenster in dem Frauen Kinder bekommen können. Dies ist eine der Ursachen für die Verringerung der Zahl der Kinder pro Frau.²

Eine andere Ursache ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die nach wie vor sehr oft einen Widerspruch darstellt. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, große Einkommensverluste, aber auch ein Karriereknick waren und sind noch immer Gründe warum sich Frauen gegen Kinder entscheiden.

¹ Sauer, B.: Transition zur Demokratie? Die Kategorie „Geschlecht“ als Prüfstein für die Zuverlässigkeit von sozialwissenschaftlichen Transformationstheorien. In: Kreisky, E. (Hg.): Vom patriarchalen Staatssozialismus zur patriarchalen Demokratie. Wien 1996, S. 147

² Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, März 2010, S. 12

Die österreichische Familienpolitik war jahrzehntelang derart ausgerichtet, dass die Hauptlast der Kinderbetreuung auf den Frauen lag. Es dominierte ein sogenanntes „Starkes Ernährer-Modell“ das vor allem den Mann als Ernährer der Familie vorsah. Die Kinderbetreuung oblag eher der Frau als dem Staat der sich in diesen Belangen grundsätzlich sehr zurückhielt.³

Kinderbetreuungseinrichtungen die Ganztags zur Verfügung stehen gibt es in Österreich nach wie vor nur in geringem Ausmaß und Kindergärten waren und sind oft erst für Kinder ab dem 4. Lebensjahr vorhanden und dies sehr oft auch nur Vormittags was auch Teilzeitbeschäftigungen für Frauen kaum oder nur sehr schwer möglich macht. Generell ist aber festzustellen, dass es derzeit vermehrt Initiativen gibt um die Situation diesbezüglich zu verbessern.

Grundsätzlich haben familienbezogene Instrumente drei mögliche Ansatzpunkte: die Sicherheit des Kinder-Existenzminimums, die Kompensation des Einkommensverlustes während der Karenz und die Abgeltung des Betreuungsaufwandes nach der Karenz.⁴

Die Höhe der finanziellen Kompensation für den Verdienstausschlag während der Karenz, aber auch die Länge der Erwerbsunterbrechung beeinflussen generell individuelle Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentscheidungen.⁵

Empirische Studien legen den Schluss nahe, dass eine lange Dauer der bezahlten Karenzzeit die Erwerbsbeteiligung von Müttern negativ beeinflusst, während zwischen der Höhe der Einkommensersatzleistung und der Fertilitätsentscheidung ein positiver Zusammenhang besteht.⁶

Mikrosimulationsstudien in Deutschland haben ebenfalls gezeigt, dass ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld mit kurzer Bezugsdauer die Erwerbsquote von Müttern erhöht.⁷

³ Vgl.: Schiffbänker, A.: Frauenerwerbstätigkeit – Kinderbetreuungspolitik – Geschlechterverhältnis: Österreich und Dänemark im Vergleich. Norderstedt 2000, S. 23f.

⁴ Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 1

⁵ Vgl.: ebenda, S. 2

⁶ Vgl.: ebenda, S.12

⁷ Vgl.: ebenda, S. 4

In Österreich trat das einkommensabhängige Kindergeld nach langen Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP am 01.01.2010 in Kraft. Diese kurze Variante des Kinderbetreuungsgeldes soll vor allem gut verdienende Frauen dazu motivieren rasch wieder in den Beruf einzusteigen, da lange Karenzzeiten den Wiedereinstieg von Frauen verzögern und somit ihre beruflichen Erfolgchancen schmälern.

Ziel des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist es auch erwerbsorientierten Frauen die Verwirklichung eines Kinderwunsches zu erleichtern sowie die Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung zu erhöhen. Außerdem erwartete sich die Regierung eine Kaufkraftstärkung für Familien und rechnete generell mit positiven Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich. Dies zeigt, dass in das Projekt „einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld“ hohe Erwartungen gesetzt werden.⁸

1.2 Fragestellung und Methode

Mit der Einführung eines einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ging die Familienpolitik der SPÖ-ÖVP Koalition in eine neue Richtung. Nachdem 2001 die damaligen Regierungsparteien FPÖ und ÖVP mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes komplett neue aber auch sehr umstrittene Maßnahmen setzten handelt es sich beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld um eine Erweiterung des bestehenden Systems aus dem Jahr 2001 in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Regierungsprogramm 2008-2013 der österreichischen Bundesregierung heißt es: *„Zentral ist für uns die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer. Geldleistungen oder andere Formen der Unterstützung sowie geeignete Rahmenbedingungen und Infrastruktur (Kinderbetreuung) sind dafür unerlässlich“*.⁹

⁸ Vgl.: Parlamentskorrespondenz Nr. 837 vom 08.10.2009

⁹ Vgl.: Regierungsprogramm 2008-2013. Gemeinsam für Österreich. Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode. S. 152

Es ist generell erwiesen, dass Familienpolitik einen großen Einfluss auf die Gleichbehandlungspolitik eines Landes hat und den Anteil an erwerbstätigen Frauen massiv beeinflusst. Die zentralen Fragestellungen der vorliegenden Arbeit sind deshalb folgende:

- Welchen Einfluss hat das einkommensabhängige Kindergeld für einen raschen Wiedereinstieg von Frauen?
- Inwieweit beeinflusst das einkommensabhängige Kindergeld eine mögliche Karenzierung von Männern?
- Für welche Zielgruppe ist das einkommensabhängige Kindergeld geeignet?
- Welche Rolle spielen mangelnde Kinderbetreuungseinrichtungen?
- Wie wirken einkommensabhängige Varianten im europäischen Vergleich?

Meine Antworthypothesen auf diese zentralen Fragestellungen lauten, dass das einkommensabhängige Kindergeld durchaus einen positiven Einfluss auf einen raschen Wiedereinstieg von Frauen nach der Karenz hat. Dies ist allerdings nur dann möglich wenn flächendeckend ausreichend Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden sind. Des weiteren stelle ich die Hypothese auf, dass das einkommensabhängige Kindergeld nur für einen bestimmten Kreis von Bezieherinnen und Bezieher geeignet ist, nämlich für jene Gruppe die auf der einen Seite ein höheres Einkommen bezieht und durch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld die Opportunitätskosten die durch eine Karenzierung entstehen gedeckt sieht und auf der anderen Seite auch die Möglichkeit hat externe Kinderbetreuung nach dem 14. Lebensmonat des Kindes zu gewährleisten und auch zu finanzieren.

Als wissenschaftliche Methode verwendete ich bei der vorliegenden Arbeit die Hermeneutik. Das heißt ich analysierte und interpretierte unterschiedliche Texte auf ihre Bedeutung für das vorliegende Diplomarbeitsthema hin. Dabei beziehe ich mich unter anderem auf Regierungsprogramme, fachwissenschaftliche Literatur, Daten der Statistik Austria sowie Daten der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) und der Europäischen Union.

1.3 Aufbau der Arbeit

Kapital 1 dient der Einleitung aber auch der zentralen Fragestellung der Arbeit. Darüber hinaus werden in diesem Kapitel auch die Methodik und der Aufbau der vorliegenden Diplomarbeit erläutert.

Das zweite Kapitel der Arbeit ist vor allem der Begriffsdefinition sowie Modellen des familienpolitischen Handelns gewidmet. Konkret beziehe ich mich dabei auf die Soziologin Ostner die Modelle entwickelte, die das Abhängigkeitsverhältnis von Frauen durch fehlende Erwerbstätigkeit beschreiben.

In Kapitel 3 wird ein kurzer historischer Rückblick zur Entstehung der Mutterschutzleistungen in Österreich wiedergegeben. Die unterschiedlichen historischen Epochen und Meilensteine werden hier vor allem unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen beleuchtet.

Kapital 4 widme ich dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld selbst. Auf der einen Seite werden sowohl die Rahmenbedingungen erläutert und auf der anderen Seite wird versucht jene Zielgruppen zu eruieren für die das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld attraktiv erscheint und somit in Frage kommt. Die Rolle der Väter wird in diesem Kapitel ebenfalls beleuchtet. In einem weiteren Schritt wird auch auf die Entstehung dieser einkommensabhängigen Variante Bezug genommen.

In Kapitel 5 möchte ich Stellungnahmen, sowohl der österreichischen Parteien, als auch diverser Interessensgruppen wiedergeben. Bereits 2008 gab es hierzu die ersten positiven als auch negativen Kommentare.

In Kapitel 6 wird die einkommensabhängige Variante im europäischen Vergleich betrachtet. Es wird vor allem auf jene Länder konkret Bezug genommen die eine einkommensabhängige Variante im Einsatz haben. Spezifisch wird das Augenmerk darauf gelegt wie die Problematik der notwendigen aber teilweise fehlenden externen Kinderbetreuung in den unterschiedlichen Ländern gelöst wird. Darüber hinaus wird soweit möglich auch ein Vergleich zwischen den unterschiedlichen einkommensabhängigen Varianten angestellt.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld war ein erster Schritt. Dennoch gibt es noch einige Herausforderungen die zu bewältigen sind um die Effektivität dieser Variante zu erhöhen und vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Diese Herausforderungen werden in Kapitel 7 behandelt. Darüber hinaus werden auch Lösungsansätze aufgezeigt.

Im Conclusio in Kapitel 8 werden nochmals die Eckpunkte des einkommensabhängigen Kindergeldes sowie seine Effektivität beleuchtet. Der Ausblick ist vor allem der Ausrichtung der Bundesregierung gewidmet die vermehrt Akzente setzt um die Situation der Frauen hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

2. Familien- und Frauenpolitik im theoretischen Diskurs

2.1 Begriffsdefinitionen

Es gibt zahlreiche Definitionen für den Begriff Familienpolitik wobei die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft bereits in der UN- Menschenrechtserklärung aus dem Jahr 1948 folgendermaßen charakterisiert wird: „*The family is the natural and fundamental group unit of society and is entitled to protection by society and the state*“.¹⁰

Familienpolitik kann also durchaus als Auftrag gesehen werden Familiengründung einerseits zu ermöglichen und zu fördern und andererseits den Bestand von Familien durch wirtschaftliche und rechtliche Maßnahmen zu schützen.

Nach Wingen wird unter Familienpolitik das bewusste, zielgerichtete, planvolle und machtgestützte Einwirken öffentlicher und freier Träger auf die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage von Familien, auf ihre Mitglieder und die Umwelt verstanden.¹¹

Wingen grenzte bereits 1997 die Frauenpolitik zur Familienpolitik ab. Laut seiner Definition bildet Frauenpolitik ein eigenständiges Handlungsfeld das die Lebens- und Entfaltungsbedingungen von Frauen überhaupt (und nicht nur als Familienmitglied) im Blick hat aber dennoch vielfältige Wechselbezüge zur Familienpolitik aufweist.¹²

¹⁰ The Universal Declaration of Human Rights. Article 16. UN General Assembly Resolution 217A (III) of 10 December 1948

¹¹ Vgl.: Wingen, M.: Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart 1997, S. 19

¹² Vgl.: ebenda, S. 14

Frauenpolitik im 21. Jahrhundert wird sehr stark von dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf dominiert. Auch im Regierungsprogramm 2010-2013 der österreichischen Bundesregierung heißt es bezüglich Frauenpolitik: *„Chancengleichheit, Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt, Einkommensgerechtigkeit und Förderung von Frauen in Wissenschaft, Forschung sowie atypischen Berufen und in Spitzenpositionen sind und bleiben zentrale Anliegen. Als Querschnittsmaterie werden die besonderen Anliegen von Frauen in den verschiedenen Kapiteln des Regierungsprogramms Berücksichtigung finden“*.¹³

Laut Eva Kreisky funktionieren Familien- und Frauenpolitik offenbar wie kommunizierende Gefäße: Dominiert die Logik der Familienpolitik, so werden frauenpolitische Anliegen tendenziell zurückgedrängt. Kann sich Frauenpolitik paradigmatisch durchsetzen, gerät traditionelle Familienpolitik ins Hintertreffen. Insgesamt war die österreichische Politikentwicklung aber von familienpolitischer Hegemonie geprägt.¹⁴ Die Zeit wird zeigen ob sich dies in Zukunft ändern wird.

2.2 Modelle familienpolitischen Handelns unter dem Gesichtspunkt der Frauenförderung

Die Frage die sich einleitend stellt ist jene worum es bei Mutterschutz, Karenz und Kinderbetreuungsgeld denn eigentlich geht. Steht der Schutz der Mutter vor Arbeit im Vordergrund oder der Schutz der arbeitenden Frau.

Die Soziologin Ilona Ostner entwickelte ein Modell, bei dem das Abhängigkeitsverhältnis zwischen männlichen Versorger (breadwinner) und weiblicher Betreuerin (caretaker) das entscheidende Kriterium für die Klassifizierung von Wohlfahrtsstaaten darstellt. Wobei Sie zwischen einem „starken Ernährer-Modell“, einem „schwachen Ernährer-Modell“ und einem „moderaten Ernährer-Modell“ unterscheidet.¹⁵

¹³ Regierungsprogramm 2008-2013. Gemeinsam für Österreich. Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode. S. 157

¹⁴ Vgl.: Kreisky, E.: „Paradise lost“. Das patriarchale Familienmodell in der Krise?“. In: http://evakreisky.at/onetexte/familie_kreisky.php vom 01.09.2011

¹⁵ Vgl.: Schiffbänker, A.: Frauenerwerbstätigkeit – Kinderbetreuungspolitik – Geschlechterverhältnis: Österreich und Dänemark im Vergleich. Norderstedt 2000, S. 23f.

- **Starke-Ernährer Wohlfahrtsstaaten** sind Staaten wie beispielsweise Deutschland, Österreich und die Niederlande. Bei diesem Modell unterbricht die Mutter im Idealfall bei der Geburt eines Kindes ihre Berufstätigkeit um bei Schuleintritt des Kindes wieder in das Berufsleben einzusteigen. Dies geschieht meist in Form einer Teilzeitbeschäftigung. Die Einbußen an Erwerbseinkommen und sozialer Absicherung der Frau sollen durch den männlichen Ernährer abgefangen werden. Die Betreuung der Kinder obliegt in diesem Arrangement eher der Frau als dem Staat. Öffentliche Kinderbetreuung findet meist am Vormittag statt und dient der Vorbereitung der Kinder auf das Leben außerhalb der Familie und nicht der „Kommodifizierung“ der Mutter.

- **Schwache Ernährer-Wohlfahrtsstaaten** sind beispielsweise Länder wie Finnland, Schweden und Dänemark. Im schwachen Ernährer-Modell sichern Frauen, ebenbürtig den Männern, eigenständig ihre Existenz. Um die Mütter für die Erwerbstätigkeit zu gewinnen und ihnen diese vor allem auch zu ermöglichen übernimmt die Gesellschaft Familienleistungen in Form von Kinderbetreuungseinrichtungen und ähnlichem.

- Das **moderate Ernährer Modell** wie es in Frankreich und Belgien zu finden ist beschreibt einen dritten Weg zwischen Abhängigkeit vom Mann und Individualisierung. Der Staat stellt Kinderbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder zur Verfügung und ermöglicht Frauen ein kontinuierliches Erwerbsverhalten.¹⁶

Diese Ernährer-Modelle sind als Idealtypen zu verstehen und kommen in der Realität nur annäherungsweise vor. Sie wurden in den verschiedenen Ländern auf unterschiedliche Weise modifiziert wobei aber dennoch festzuhalten ist, dass alle Länder Elemente dieser drei Modelle aufweisen.

Der Soziologe Thomas Bahle, auf den in dieser Arbeit in den nachfolgenden Kapitel noch mehrmals eingegangen wird, weist auf die Bedeutung des gesellschaftlichen und kulturellen Kontexts für die Ausformung eines familienpolitischen Systems hin. Er geht davon aus, dass sich im Verhältnis zwischen Staat und Familie „das Wirken grundlegender gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen und das Ergebnis unterschiedlicher Interessenslagen und Konflikte“ ausdrücken.

¹⁶ Vgl.: ebenda, S. 23

Divergierende Wertvorstellungen, insbesondere spezifische Vorstellungen der Bedeutung von Privatheit und Öffentlichkeit des gesellschaftlichen Stellenwerts der Familie, sowie die Notwendigkeit einer gleichberechtigten Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt wirken prägend auf familienpolitische Ansätze.¹⁷

Somit verfolgt Bahle jenes Verständnis der staatlichen Familienpolitik, wonach diese nicht nur auf die Frage des materiellen Wohlergehens von Familien reduziert werden darf, sondern auch das kulturelle Selbstverständnis sowie die Organisation der Geschlechterverhältnisse berücksichtigt wird.

Dem familienpolitischen Leitbild der skandinavischen Staaten kann ein familienpolitisches Modell, wie es in Deutschland und Österreich verfolgt wird, gegenübergestellt werden. Findet sich im familienpolitischen Regime von Norwegen und Schweden ein deutliches Schwergewicht auf den Bereich der öffentlichen Infrastruktur, so stellen in den beiden deutschsprachigen Ländern Barleistungen den Schwerpunkt familienpolitischer Interventionen dar. Sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen wird nach wie vor wenig Aufmerksamkeit beigemessen und nach Neyer spiegelt sich in diesem familienpolitischen Zugang eine spezifische Vorstellung über die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von unbezahlter Familienarbeit und Erwerbsarbeit, wie sie im folgenden Zitat nochmals unterstreicht: *„Public policies give priority to private care over public care. Policy regulations that are directed toward combining employment and care are underdeveloped and incoherent.“*¹⁸

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in Österreich ist neben dem Ausbau an Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine mögliche Variante um diesen familienpolitischen Zugang in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu korrigieren.

¹⁷ Vgl.: Bahle, T.: Familienarbeit und Typen der Familienpolitik in Europa. In: Netzler, A. / Opielka M. (Hrsg.): Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik. Opladen 1998, S. 127

¹⁸ Vgl.: Dörfler, S./ Krenn, B.: Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich. Monetäre Transferleistungen und Steuersysteme im Bereich der Familienförderung in Österreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. In: ÖIF Schriften Heft 52 2005, S.12

3. Kurzer historische Rückblick zur Entstehung der Mutterschutzleistung in Österreich

Historisch gesehen wurden Karenzurlaub und Karenzgeld wie generell alle Mutterschutzbestimmungen ursprünglich als Arbeitnehmerinnenschutzbestimmung eingeführt wobei aber grundsätzlich Frauenarbeit und Mutterschutz in Österreich schon seit dem späten 19. Jahrhundert zu den zentralen Themen gesellschaftlicher Auseinandersetzung gehören. Noch heute dienen sowohl Karenzgeld aber auch die Dauer der Karenz als familienpolitische Instrumente.

Im Zeitverlauf ist vor allem ab den 70ern in den unterschiedlichen Karenzmodellen abwechselnd eine Erweiterung und eine Reduktion zu erkennen. Aber auch bereits in den Jahrzehnten davor zeigte sich, dass sowohl Mutterschutz als auch Karenz, immer wieder dazu verwendet wurden die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern oder durch sehr attraktive finanzielle Kompensationsleistungen unattraktiv erscheinen zu lassen. Je nachdem ob Frauen aufgrund der Konjunkturlage als Arbeitskräfte benötigt wurden oder nicht.

Ich möchte in meinem historischen Rückblick weniger auf die Entstehung der Gesetze und den damit verbundenen Prozessen eingehen, als auf die Auswirkungen, die die jeweiligen gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Mutterschutz und Karenz auf die Frauen und der damit verbundenen Erwerbstätigkeit hatten.

3.1 Mutterschutz Ende des 19ten und Anfang des 20ten Jahrhunderts – der Beginn des Mutterschutzgedanken

Mit dem Anstieg der Frauenerwerbsquote im 19. Jahrhundert entstand die Notwendigkeit gesetzliche Mindeststandards für berufstätige (werdende) Mütter zu schaffen. Mitte der 1880er Jahre fand die Forderung nach Mutterschutz auch gesetzlichen Niederschlag. Die Novellierung der Gewerbeordnung 1885 beinhaltete ein Nachtarbeitsverbot für Frauen und ein Arbeitsverbot für Wöchnerinnen.¹⁹

¹⁹ Vgl.: GewO Novelle 1885, RGBl. 22/1885

Wöchnerinnen in Industrie und Kleingewerbe unterlagen einem vierwöchigen Arbeitsverbot nach der Geburt, dies allerdings ohne Lohnausgleich. Im Zuge der Novelle zum KrankenversicherungsG 1887 wurde ein auf pflichtversicherte Arbeiterinnen und Angestellte beschränktes Wochengeld eingeführt. Pflichtversicherte machten generell aber nur einen sehr geringen Anteil der Arbeiterinnen und Angestellte aus weshalb die Mutterschutzbestimmungen im 19. Jahrhundert deshalb weitgehend ohne Bedeutung blieben.²⁰

Während des Ersten Weltkrieges war Mutterschutz kein Thema da alle Frauen im arbeitsfähigen Alter die im Krieg eingerückten Männer in den kriegswichtigen Industrien ersetzen mussten. 1915 wurde zwar die sogenannte „Kriegspatenschaft“ eingeführt die eine staatliche Unterstützung für Frauen die ihre Kinder selbst stillten vorsah, dies war jedoch kein Zugeständnis an die Frauen sondern eher die Maßnahme einer Regierung die sich mit einer zunehmend sinkenden Geburtenrate konfrontiert sah.²¹

Dem Mutterschutzgedanken wurde zum ersten Mal 1920 mit der Einführung einer Dienstfreistellungsregelung, sowohl vor der Geburt als auch nach der Geburt, Rechnung getragen. Anfangs war die Dienstfreistellung auf einen Zeitraum von 4 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt beschränkt. Dieser Zeitraum wurde in den darauffolgenden Jahren auf 6 Wochen vor und 12 Wochen nach der Geburt erweitert.²²

Die Anfangsphase der 1. Republik war durch sozialpolitische Reformen gekennzeichnet. Obwohl die Sozialleistungen ausgebaut wurden erreichten sie nicht annähernd jenen Standard der damals bereits in weiten Teilen Europas existierte. Die einzigen Sozialleistungen die von der Regierung geregelt wurden waren die Mutterschutzleistungen im Rahmen einer globalen Reform der Krankenversicherung.

²⁰ Vgl.: Schöffl, M.: Der Kinderbetreuungsscheck. Das ideale Instrument um Beruf und Familie zu vereinbaren? In: Flossmann, U. (Hsg.): Linzer Schriften zur Frauenforschung. Linz 2000, S. 5

²¹ Vgl. Münz, R., Neyer, G.: Frauenarbeit und Mutterschutz in Österreich. Ein historischer Überblick. In: Neyer, G. (Hg.): Risiko und Sicherheit: Mutterschutzleistungen in Österreich. Wirkungen von Karenzgeld und Sonder-Notstandshilfe auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen. Wien 1990, S.24

²² Vgl.: Schmuck, T.: Die Entwicklung vom Karenzurlaubsgeld über das Karenzgeld zum Kinderbetreuungsgeld. Graz 2004, S. 8

Generell kann man auch anmerken, dass bei der Entwicklung des Mutterschutzes während dieser Zeit nicht nur der soziale Gedanke eine Rolle spielte. Vielmehr waren es arbeitsmarktpolitische Überlegungen, da die Arbeitslosenrate bereits unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg wieder stark anstieg.²³

Tatsächlich zeigte sich bereits in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts, dass der Ausbau des Mutterschutzes durchaus nicht immer zum Vorteil der erwerbstätigen Frauen war. Adelheid Popp hatte bereits 1922 darauf hingewiesen, dass sich die Reformen der Jahre 1919/1921 zum Nachteil der arbeitenden Frauen auswirken könnten, da die Arbeitgeber die verheirateten Frauen denen der Mutterschutz gewährt wurde oft als unbequem empfänden.²⁴

Es zeigte sich auch, dass viele Frauen angesichts der hohen Arbeitslosigkeit auf den ihnen gesetzlich zustehenden Mutterschutz verzichteten und vielfach wurde auch die gesetzliche Möglichkeit einer 12 wöchigen Arbeitsunterbrechung im Falle einer Entbindung nicht ausgeschöpft.

Durchschnittlich blieben versicherte Mütter 1928 nur 29 Tage vor der Entbindung und 37 Tage nach der Entbindung ihrem Arbeitsplatz fern was zeigte, dass die Mutterschutzbestimmungen, die eigentlich zum Schutz der Mütter gedacht waren, in Krisenzeiten von den Frauen eher als Nachteil empfunden wurden.²⁵

3.2 Mutterschutz während des Nationalsozialismus

Mit dem Anschluss Österreichs an Deutschland erstreckte sich die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Deutschlands automatisch auch auf Österreich. Die Mutterschutzbestimmungen kamen allerdings erst im Jahren 1940 zur Anwendung. Sie umfassten das Recht auf Arbeitsniederlegung in den letzten 6 Wochen vor der Geburt, sowie ein generelles Arbeitsverbot und einen erhöhten Kündigungsschutz bis zur 6. Wochen nach der Geburt.²⁶

²³ Vgl.: Ericher, B.: Mutterschutzgesetzgebung. Die Situation in Österreich und in der Europäischen Union im Vergleich, mit einem geschichtlichen Überblick. Wien 1994, S. 19

²⁴ Vgl.: Popp, A.: Frauenarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft. Wien 1922, S. 15

²⁵ Vgl.: Ericher, B.: Mutterschutzgesetzgebung. Die Situation in Österreich und in der Europäischen Union im Vergleich, mit einem geschichtlichen Überblick. Wien 1994, S. 22

²⁶ Vgl.: ebenda, S. 27

Das Ziel der NS-Ideologie war eine Politik die sich vor allem gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen wandte. Neben der Glorifizierung von traditionellen Familienleitbildern sowie einem hochstilisierten Mutterbild wurden vor allem fiskalische Anreize geschaffen, die sowohl den Rückzug der Frauen aus dem Erwerbsleben, als auch das Gebären einer größeren Anzahl von Kindern honorieren sollten. Wobei aber zu erwähnen ist, dass es nur „arische“ Frauen waren die in den Genuss von besonderen Schutzmaßnahmen und fiskalischen Leistungen kamen.²⁷

Die Bestimmungen der reichsdeutschen Mutterschutzgesetzgebung aus dem Jahr 1942 umfassten das Recht der Arbeitsniederlegung aller erwerbstätigen Frauen sechs Wochen vor und ein generelles Arbeitsverbot sechs Wochen nach der Entbindung. Ab dem Muttertag 1942 stand allen krankenversicherten Frauen ein Wochengeld in voller Höhe des Durchschnittsverdienstes der letzten 13 Wochen zu. Anspruch hatten neben pflichtversicherten Arbeiterinnen und Angestellten auch mitversicherte weibliche Angehörige, sofern sie mit dem Versicherten im gemeinsamen Haushalt lebten.

Erwerbstätige Frauen die nicht gesetzlich krankenversichert waren bekamen während der Schutzfristen ihren regelmäßigen Lohn weiter bezahlt. 1944 wurden die monetären Leistungen für Mütter um ein tägliches Stillgeld bis zur 26. Woche nach der Geburt erweitert.

Im Nationalsozialismus wurde neben der Mutterschutzgesetzgebung auch der Dienstgeber in die Pflicht genommen. So wurden auch die Dienstgeber verpflichtet, für die Kinder ihrer weiblichen Dienstnehmer entweder Betriebskindergärten einzurichten oder entsprechende kommunale Einrichtungen zu unterstützen.²⁸

²⁷ Vgl.: Münz, R., Neyer, G.: Frauenarbeit und Mutterschutz in Österreich. Ein historischer Überblick. In: Neyer, G. (Hg.): Risiko und Sicherheit: Mutterschutzleistungen in Österreich. Wirkungen von Karenzgeld und Sondern-Notstandshilfe auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen. Wien 1990, S.35f

²⁸ Vgl.: ebenda, S.36f

3.3 Ausbau der Mutterschutzleistungen von 1945 bis Ende der 50er

Nach der Wiedererrichtung Österreichs 1945 wurde das, aus der NS-Zeit stammende „Mutterschutzgesetz“ Teil der österreichischen Rechtsordnung. Eine Neudefinition der Mutterschutzgesetzgebung scheiterte lange an der Arbeitsmarktlage der späten 40er und frühen 50er Jahre. Viele Männer waren nach Ende des 2. Weltkrieges verschollen oder gefallen und fehlten somit am Arbeitsmarkt weshalb die weiblichen Arbeitskräfte für den Wiederaufbau benötigt wurden.

Erst durch den Konjunktureinbruch und die sinkenden Geburtenzahlen in den 50ern wurde die Berufstätigkeit von verheirateten Frauen wieder in Frage gestellt und so kam es 1957 zu einem neuen Mutterschutzgesetz welches Österreich innerhalb der westlichen Industriestaaten zum Land mit den großzügigsten Mutterschutzbestimmungen machte.²⁹

Das neue Mutterschutzgesetz brachte ein absolutes Arbeitsverbot sowohl sechs Wochen vor als auch sechs Wochen nach dem erwarteten Entbindungstermin.³⁰

Eine weitere Neuerung des Mutterschutzgesetzes 1957 beinhaltete die Möglichkeit für unselbständig Berufstätige nach der Mutterschutzfrist einen unbezahlten Karenzurlaub von maximal 6 Monaten anzutreten ohne den Anspruch auf den Arbeitsplatz zu verlieren.³¹

3.4 Die 60er - Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld

1961 kam es zu einer wesentlichen Änderung des Mutterschutzgesetzes. Der Karenzurlaub für unselbständig Beschäftigte wurde bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes ausgedehnt. Während dieser Dauer konnte Karenzgeld bezogen werden. Die Höhe des Karenzgeldes war abhängig vom vorherigen zuletzt bezogenen Einkommen und entsprach der Höhe des in Frage kommenden Arbeitslosengeldes.

²⁹ Vgl.: ebenda, S.29f

³⁰ Vgl.: ebenda, S.41

³¹ Mutterschutzgesetz BGBl. Nr. 76/1957

Zudem gab es auch eine soziale Staffelung des Karenzgeldes was bedeutete, dass bei der Bemessung des Karenzgeldes das Familieneinkommen herangezogen wurde. Verheiratete Frauen hatten grundsätzlich nur Anspruch auf die Hälfte des Karenzgeldes und ab einer bestimmten Höhe des Haushaltseinkommens entfiel es zur Gänze.³²

Die Frauenerwerbstätigkeit war in Österreich im internationalen Vergleich bis Anfang der 60er relativ hoch, stieg dann aber während der 60er nur mehr marginal an, denn in dieser Zeit etablierte sich das sogenannte „Drei-Phasen-Modell“ für Frauen. Erwerbstätigkeit bis zur Geburt des ersten Kindes, danach Unterbrechung der Erwerbstätigkeit um sich der Kinderbetreuung zu widmen und um dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren. Karenzurlaub und Karenzgeld sollten den Ausstieg aus dem Erwerbsleben erleichtern, denn es war fast politischer Konsens, dass Mütter länger als nur im ersten Jahr für die Betreuung ihrer Kinder sorgen sollten.³³

Grundsätzlich sahen SPÖ und ÖVP die Entlastung der Mutter von der Erwerbstätigkeit, welche der neue eingeführte Karenzurlaub zumindest für die ersten Monate nach der Geburt gewähren sollte, als große Errungenschaft an. Dennoch wurde bereits damals leise und vorsichtig Kritik angebracht. Ich möchte hierbei die SPÖ-Abgeordnete Ferdinanda Flossmann zitieren die einschränkend zur neuen Karenzgeldregelung meinte *„dass von einem gerechten Mutterschutz erst die Rede sein könne wenn tatsächlich alle arbeitenden Frauen vom Karenzurlaub Gebrauch machen könnten und wenn zugleich institutionelle Voraussetzungen dafür geschaffen würden, dass die Frauen nach Ende des Karenzurlaubes wieder ins Berufsleben zurückkehren könnten.“*³⁴

³² Vgl.: Schöffl, M.: Der Kinderbetreuungsscheck. Das ideale Instrument um Beruf und Familie zu vereinbaren? In: Flossmann, U. (Hsg.): Linzer Schriften zur Frauenforschung. Linz 2000, S. 12

³³ Vgl.: Mayer, K.: Back to the Sixties. In: <http://www.anschlaege.at/2006/0901text1.html> vom 17.06.2011

³⁴ Sten. Prot. NR, 27. Sitzung, VIII. GP. In: Münz, R., Neyer, G.: Frauenarbeit und Mutterschutz in Österreich. Ein historischer Überblick. In: Neyer, G. (Hg.): Risiko und Sicherheit: Mutterschutzleistungen in Österreich. Wirkungen von Karenzgeld und Sondern-Notstandshilfe auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen. Wien 1990, S.43

Doch nicht nur einzelne Abgeordnete der SPÖ erkannten die Problematik um den Mangel an institutionellen Voraussetzungen die Müttern eine Rückkehr ins Erwerbsleben ermöglichen sollten. Auch die Kommunisten waren mit der neuen Karenzurlaubs- und Karenzgeldregelungen nicht zufrieden. Sie sahen die Stellung der Kinderkrippen zurückgedrängt und merkten mit großer Sorge an, dass sich die Mütter nun um ihre Kinder kümmern mussten und nicht wieder emanzipiert ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen konnten.³⁵

Daran lässt sich sehr gut erkennen, dass bereits in den 60ern der Bedarf an außerfamiliären Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt wurde. Dennoch wurden diese nur in sehr beschränkter Anzahl geschaffen und vermehrt ein Frauenbild kreiert das eine sehr klare Rollentrennung zwischen Frau und Mann unterstrich und den weiblichen Verzicht auf außerhäuslichen Erwerb glorifizierte.

3.5 Die 70er – Jahrzehnt der Reformen und Vollzeitbeschäftigung

Mitte der 70er kam es erneut zu einer Reform im Bereich des Mutterschutzes. Durch das Bundesgesetz vom 29. März 1974, BGBl Nr. 179 wurde das Karenzurlaubsgeld neu überarbeitet. Anstelle des, vom vorherigen Verdienst abhängigen vollen beziehungsweise halben Arbeitslosengeldes, wurde das Karenzurlaubsgeld mit einem fixen, vom vorherigen Einkommen unabhängigen Betrag, festgelegt. Hinsichtlich der Höhe wurde zwischen verheirateten und alleinstehenden Müttern unterschieden.³⁶

Zur Berechnung wurden nur mehr zwei Sätze herangezogen. Ein Normsatz und ein 50% höherer Satz für alleinstehende Mütter.³⁷

³⁵ Stenographisches Protokoll NR 27. Sitzung 8. GP, S. 1182

³⁶ Vgl.: Hauder, I.: Stillstand ist Rückschritt! Die Zukunft des Karenzurlaubsgeldes. In: Floßmann U., Trost, B.: Aktuelle Themen der Frauenpolitik aus der Reihe Sozialwissenschaftliche Materialien, Band 35, Linz 1994, S. 55

³⁷ AIVG-Nov. BGBl. Nr. 179/1974

Erleichtert wurde die Anspruchsvoraussetzung für einen Karenzgeldbezug. Die Anwartschaft auf Karenzgeld war erfüllt, wenn bei der erstmaligen Inanspruchnahme 52 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden konnte.³⁸

Es ist auch anzumerken, dass in den 70ern die Erwerbstätigkeit von Frauen in großem Ausmaß anstieg. Zwischen 1970 und 1975 war ein Zuwachs von 15,5% zu verzeichnen wobei bis Anfang der 80er ein Großteil dieser Arbeitsplätze auf Vollzeitarbeitsplätze entfiel. Seit diesem Zeitpunkt hat sich das insofern geändert, als etwa 70% der neuen Arbeitsplätze von Frauen auf Teilzeitarbeitsplätze entfallen.³⁹

3.6 Die 80er – Das Jahrzehnt der Visionen

Die wichtigste Neuregelung der 80er Jahre war die 1982 beschlossene Reform der Mutterschutzgesetzgebung für Bäuerinnen und Gewerbetreibende. Ab 1982 hatten alle selbständig erwerbstätigen Frauen, sowie die Bäuerinnen Anrecht auf eine Transferzahlung die dem Wochengeld für unselbständig erwerbstätige Frauen entsprach.⁴⁰

Mitte der 80er versuchte die FPÖ/SPÖ-Alleinregierung die Einführung einer Väterkarenz durchzusetzen. Dieser Versuch scheiterte aber am Einspruch des ÖVP-Bundesrates wobei aber festzuhalten ist, dass es zwei ÖVP Politikerinnen waren die zu den ersten Verfechterinnen der Idee des Karenzurlaubes für Väter zählten. Marlies Flemming und Marga Hubinek forderten bereits 1972 anlässlich einer Enquete der Österreichischen Frauenbewegung den Karenzurlaub für Väter. Die Reaktionen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Partei schwankten daraufhin zwischen Verständnislosigkeit und Entrüstung.⁴¹

³⁸ Vgl.: Münz, R., Neyer, G.: Frauenarbeit und Mutterschutz in Österreich. Ein historischer Überblick. In: Neyer, G. (Hg.): Risiko und Sicherheit: Mutterschutzleistungen in Österreich. Wirkungen von Karenzgeld und Sondern-Notstandshilfe auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen. Wien 1990, S.47

³⁹ Vgl.: Schiffbänker, A.: Frauenerwerbstätigkeit – Kinderbetreuungspolitik – Geschlechterverhältnis: Österreich und Dänemark im Vergleich. Norderstedt 2000, S. 48

⁴⁰ Vgl.: Schöffl, M.: Der Kinderbetreuungsscheck. Das ideale Instrument um Beruf und Familie zu vereinbaren? In: Flossmann, U. (Hsg.): Linzer Schriften zur Frauenforschung. Linz 2000, S. 16

Erst 1988 wurde diese Diskussion durch einen Antrag der grünen Abgeordneten wieder in Gang gebracht und nach sehr langwierigen Verhandlungen beschloss die damalige SPÖ/ÖVP-Regierung die Neuregelung des „Karenzurlaubes“ innerhalb eines umfangreichen familienpolitischen Maßnahmenpaketes in zwei Schritten.

Der erste Schritt erfolgte 1989 mit dem Eltern-Karenzurlaubsgesetz vom 29. Dezember 1989 (BGBl. 1989/651), das eine Regelung der wahlweisen Karenzierung von Mutter und Vater vorsah.⁴²

Diese Gesetzesnovelle war ein Versuch auch die Väter zu motivieren Erziehungsarbeit zu leisten wobei dies ohne jeglichen Anreiz geschah und deshalb auch kaum von den Vätern genutzt wurde.

In den 80ern stieg wie bereits erwähnt die Teilzeitarbeit von Frauen vermehrt an. Vor allem für Frauen mit Familie stellte die Teilzeitarbeit eine Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar wobei dies sehr differenziert betrachtet werden muss. Einerseits stellte Teilzeitarbeit eine Brückenfunktion für die Rückkehr in den Beruf dar, andererseits bedeutete sie auch den mehr oder weniger freiwilligen Verzicht von Frauen auf Erwerbseinkommen und Karriere zugunsten der Kinderbetreuung.⁴³

Nach wie vor war es aber so, dass die Kinderbetreuung als eine Aufgabe der Frauen gesehen wurde und kaum als eine Angelegenheit des Staates. Teilzeitarbeit von Frauen war somit eine willkommene Möglichkeit das Problem der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen nicht in Angriff nehmen zu müssen.

⁴¹ Vgl.: ebenda, S. 19

⁴² Vgl.: Mairhuber, I.: Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. Heft 1/1999, S. 35ff.

⁴³ Vgl.: Schiffbänker, A.: Frauenerwerbstätigkeit – Kinderbetreuungspolitik – Geschlechterverhältnis: Österreich und Dänemark im Vergleich. Norderstedt 2000, S. 48

3.7 Die 90er – Das Jahrzehnt der Pakete

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die österreichische Familienpolitik ab Mitte der 90er konservative Modelle hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Frauen zunehmend forcierte. Spätestens seit Mitte der 90er war eine starke Tendenz zur Restaurierung traditioneller Geschlechterrollen zu beobachten.⁴⁴

Die Diskussionen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren in Österreich primär auf die Ermöglichung der Kleinkinderbetreuung durch Mütter konzentriert. Dem wurde auch 1990 durch die Verlängerung der Karenzzeit von einem auf zwei Jahre auch weitgehend entsprochen.

Von 1989 bis 1998 wurden auf Bundesebene insgesamt drei Familienpakete geschnürt.

Das erste Familienpaket von 1990 beinhaltete Elemente unterschiedlicher Modelle wie Elternkarenzregelungen und die Ausweitung der Karenz von einem auf zwei Jahre. Hier wurde ein eher partnerschaftliches Modell mit einem mutterorientierten Familienmodell kombiniert.⁴⁵

Für die Ausdehnung der Bezugsdauer des Karenzurlaubsgeldes auf zwei Jahre könnten zwei Motive eine Rolle gespielt haben: zum einen die Annahme, dass die Betreuung eines einjährigen Kindes besser von der eigenen Mutter oder vom eigenen Vater vorgenommen werden könnte als von Fremdpersonen und zum anderen das Wissen um die praktisch nicht vorhandenen Betreuungseinrichtungen für einjährige Kinder. Selbstverständlich aber auch die Absicht die Zeitspanne bis zur möglichen Unterbringung des Kindes in einen vorhandenen Kindergarten zu verkürzen und somit das Problem „wohin mit dem Kind“ auf diese Weise etwas zu entschärfen.⁴⁶

⁴⁴ Vgl.: Rosenberger, S., Schallert, D.: Politik mit Familie – Familienpolitik. In: SWS-Rundschau, 40. Jahrgang, Heft 3 / 2000, S. 253f

⁴⁵ Vgl.: ebenda, S.253f

⁴⁶ Vgl.: ebenda, S.59

Die Widersprüchlichkeit der österreichischen Vereinbarkeitspolitik tritt über diese Regelung sehr deutlich zu Tage, denn eine Gesetzgebung die zweijährige Ausstiege von Frauen quasi fördert aber keinerlei Aktivitäten in Bezug auf Alternativen zu diesem Ausstieg durch Kinderbetreuungseinrichtungen setzt, bedeutet ein klares Nacheinander von Familie und Beruf. Hierbei handelt es sich um eine sehr modernisierte Variante des bereits beschriebenen „breadwinner Modells“, das keine effektiven Anreize für eine Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung setzt.⁴⁷

Wie bereits erwähnt wurde mit dem Elternurlaubsgesetz vom 29. Dezember 1989 BGBl. Nr. 651 mit Wirkung vom 1.1.1990, auch die Möglichkeit der Väterkarenz geschaffen.⁴⁸

Bis 1990 entsprach die Karenzregelung dem traditionellen Arbeitsteilungsmuster des „male breadwinner – female caregiver“ Modells das aber bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr der Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen entsprach. Deshalb wurden Anfang der 90er eine Reihe von Maßnahmen gesetzt den Anteil der Männer die sich für eine Väterkarenz entschlossen zu erhöhen. Vor allem Ende der 90er wurden Anreize wie „Karenzzeit-Konto“ und Lockerung der Dazu-Verdienstgrenze gesetzt, die vermehrt auch die Väter ansprechen sollten. Da aber all diese Maßnahmen nur auf die Karenzzeit abzielten und eine der ganz entscheidenden Kriterien für eine höhere Beteiligung der Väter, nämlich die Höhe des Karenzgeldes, unberührt ließen änderte sich an der fast ausschließlichen Inanspruchnahme durch die Mütter kaum etwas.⁴⁹

Für das zweite Familienpaket von 1993 gab ein Verfassungsgerichtshoferkenntnis den Anstoß. Dieses Familienpaket beinhaltete ein Gleichbehandlungspaket mit der Möglichkeit der Teilzeitkarenz.

⁴⁷ Vgl.: Kreimer, M.: Väterkarenz. In: Forschungsprojekt Work Changes Gender. Neuorientierung männlicher Lebensweisen, Neue Formen der Arbeit, Chancen für die Gleichstellung der Geschlechter. veröffentlicht unter www.maennerberatung.at/download/, Graz, 2002, S.10

⁴⁸ Vgl.: Hauder, I.: Stillstand ist Rückschritt! Die Zukunft des Karenzurlaubsgeldes. In: Floßmann U., Trost, B.: Aktuelle Themen der Frauenpolitik aus der Reihe Sozialwissenschaftliche Materialien, Band 35, Linz 1994, S. 57

⁴⁹ Vgl.: Kreimer, M.: Väterkarenz. In: Forschungsprojekt Work Changes Gender. Neuorientierung männlicher Lebensweisen, Neue Formen der Arbeit, Chancen für die Gleichstellung der Geschlechter. veröffentlicht unter www.maennerberatung.at/download/, Graz, 2002, S.11

1997 kam es schließlich zur Einführung des Karenzgeldgesetzes. In Folge wurde ein Karenzgeldkonto eingeführt und die zweimalige Teilung des Karenzurlaubes zwischen den Eltern, sowie eine gemeinsame Inanspruchnahme des Karenzurlaubes von Mutter und Vater für die Dauer von einem Monat etabliert.⁵⁰

3.8 Das Kinderbetreuungsgeld 2001 – ein Rückschritt

Für Geburten ab 1. Jänner 2002 wurde anstelle der bisherigen Versicherungsleistung des Karenzgeldes die Familienleistung des Kinderbetreuungsgeldes eingeführt. Gegenüber der bis dato geltenden Karenzgeldregelung kam es damit zu einer Reihe von Veränderungen. Während das Karenzgeld als Versicherungsleistung an den Nachweis von unselbständigen Versicherungszeiten gebunden war, gebührt das Kinderbetreuungsgeld allen in Österreich lebenden Kindern womit der Kreis der Anspruchsberechtigten massiv ausgeweitet wurde.⁵¹

Auch die Bezugsdauer wurde verlängert. Während beim Karenzgeld die Bezugsdauer maximal 24 Monate betrug, von denen ein Elternteil höchstens 18 Monate in Anspruch nehmen konnte, wurde das Kindergeld für maximal 36 Monate gewährt von denen ein Elternteil maximal 30 Monate in Anspruch nehmen konnte.

Die Kinderbetreuungsregelung wurde allerdings von den arbeitsrechtlichen Bestimmungen entkoppelt. Ein arbeitsrechtlicher Anspruch auf Karenz, das heißt Freistellung von der Arbeitsleistung, bestand auch weiterhin lediglich bis zum 24. Lebensmonat des Kindes ein Fakt der bereits zu diesem Zeitpunkt von der Europäischen Kommission massiv kritisiert wurde.⁵²

⁵⁰ Vgl.: Schmuck, T.: Die Entwicklung vom Karenzurlaubsgeld über das Karenzgeld zum Kinderbetreuungsgeld. Graz 2004, S. 6

⁵¹ Vgl.: Lutz, H.: Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern Ein Vergleich der bisherigen Karenzregelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2004, S. 2

⁵² Vgl.: ebenda, S. 3

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes unter der schwarz-blauen Regierung 2001 wurde von weiterer lauter Kritik begleitet. Im Zentrum der Kritik stand unter sowohl die Umkehr einer Versicherungsleistung in ein Honorar für Kinderbetreuung, als auch die Finanzierung des Kinderbetreuungsgeldes. Das Karenzgeld wurde durch die Arbeitslosenversicherung finanziert, während das Kinderbetreuungsgeld aus dem Familienlastenausgleichsfond (FLAF), der sich zu einem großen Teil aus „lohnbezogenen Abgaben“ zusammensetzt, zu bestreiten war. Da aber durch die Ausweitung des Bezieherkreises nicht alle die Kindergeld beziehen auch in Familienlastenausgleichsfond einzahlten kam es zu einer Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.⁵³

Das Kinderbetreuungsgeld sollte vor allem auch nationalen Zielen dienen. So wurde es tatsächlich im österreichischen Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung als ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf gesehen und damit als Instrument zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Warum das Kinderbetreuungsgeld als Instrument zur Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung gesehen wurde ist nicht nachvollziehbar und wurde auch bereits bei Einführung massiv in Frage gestellt. So meinte die Europäische Kommission bereits 2002, dass das neue Kinderbetreuungsgeld sogar die Anreize für Frauen verringern könnte wieder eine Arbeit aufzunehmen da die Dauer der bezahlten Karenzierung unverhältnismäßig lang sei.⁵⁴

⁵³ Vgl.: Schmidjell, C.: Kinderbetreuungsgeld: Vor- oder Nachteil für Frauen? Vor- oder Nachteil für ArbeitnehmerInnen? In: Aichhorn, U. (Hrsg): Unterhalt- Obsorge – Kinderbetreuungsgeld: aus frauen (rechtlicher) Perspektive. Sammelband zum Salzburger ExpertInnenforum „Frau & Recht“. 2000, S. 68

⁵⁴ Vgl.: Lutz, H.: Auswirkung der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Erste Ergebnisse. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2003, S. 213

3.9 Alles neu ab 2010 – die fünf Varianten des Kinderbetreuungsgeldes

Seit 1. Jänner 2010 stehen durch das Kinderbetreuungsgeldgesetz zwei Systeme zur Auswahl. Zu den drei bestehenden Pauschalvarianten kam sowohl eine vierte Pauschalvariante hinzu, als auch eine fünfte einkommensabhängige Variante. Durch das Kinderbetreuungsgeld als Pauschalleistung wird die Betreuungsleistung der Eltern teilweise abgegolten. Das pauschale Kinderbetreuungsgeld bekommen Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.

Die neue fünfte Variante in Form des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes stellt eine Einkommenskompensation dar. Diese hat die primäre Funktion jenen Eltern die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen die Möglichkeit zu geben in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu beziehen.

Das heißt in Österreich gibt es seit Jänner 2010 zwei unterschiedliche Systeme des Kinderbetreuungsgeldes. Einerseits vier Pauschalvarianten und andererseits eine fünfte einkommensabhängige Variante.

Folgende Varianten gibt es derzeit in Österreich.

- **Variante 12+2:** Das Kindergeld beträgt EUR 1.000,- monatlich und kann bis zum vollendeten 12. Lebensmonat des Kindes bezogen werden. Die maximale Bezugsdauer für einen Elternteil beträgt 12 Monate und wenn beide Elternteile Kindergeld beziehen 14 Monate. Die jährliche Zuverdienstgrenze ist mit EUR 16.200,- oder maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde, begrenzt. Der Mehrkindzuschlag beträgt EUR 500,- und die Beihilfe neu für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende EUR 180,- monatlich. Im Falle von armutsgefährdeten Alleinerzieherinnen kann die Bezugsdauer um 2 Monate auf 14 Monate verlängert werden.⁵⁵

⁵⁵ Vgl.: ebenda vom 18.06.2011

- **Variante 15+3:** Bei dieser Variante beträgt die Höhe des Kindergeldes EUR 800,- monatlich und kann bis zum vollendeten 15. Lebensmonat des Kindes bezogen werden. Die maximale Bezugsdauer für einen Elternteil beträgt 15 Monate und wenn beide Elternteile Kindergeld beziehen 18 Monate. Die jährliche Zuverdienstgrenze ist mit EUR 16.200,- oder maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde, begrenzt. Der Mehrkindzuschlag beträgt EUR 400,- und die Beihilfe neu für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende EUR 180,- monatlich. Im Falle von armutsgefährdeten Alleinerzieherinnen kann die Bezugsdauer um 2 Monate auf 17 Monate verlängert werden.⁵⁶

- **Variante 20+4:** Das Kindergeld bei dieser Variante beträgt EUR 624,- monatlich und kann bis zum vollendeten 20. Lebensmonat des Kindes bezogen werden. Die maximale Bezugsdauer für einen Elternteil beträgt 20 Monate und wenn beide Elternteile Kindergeld beziehen 24 Monate. Die jährliche Zuverdienstgrenze ist mit EUR 16.200,- oder maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde, begrenzt. Der Mehrkindzuschlag beträgt EUR 312,- und die Beihilfe neu für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende EUR 180,- monatlich. Im Falle von armutsgefährdeten Alleinerzieherinnen kann die Bezugsdauer um 2 Monate auf 22 Monate verlängert werden.⁵⁷

- **Variante 30+6:** Bei der längsten Variante beträgt das Kindergeld EUR 436,- monatlich und kann bis zum vollendeten 30. Lebensmonat des Kindes bezogen werden. Die maximale Bezugsdauer für ein Elternteil beträgt 30 Monate und wenn beide Elternteile Kindergeld beziehen 36 Monate. Die jährliche Zuverdienstgrenze ist mit EUR 16.200,- oder maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde, begrenzt. Der Mehrkindzuschlag beträgt EUR 218,- und die Beihilfe neu für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende EUR 180,- monatlich. Im Falle von armutsgefährdeten Alleinerzieherinnen kann die Bezugsdauer um 2 Monate auf 32 Monate verlängert werden.⁵⁸

⁵⁶ Vgl.: ebenda vom 18.06.2011

⁵⁷ Vgl.: ebenda vom 18.06.2011

⁵⁸ Vgl.: ebenda vom 18.06.2011

- **Variante Einkommensabhängiges Kindergeld:** Die Höhe des einkommensabhängigen Kindergeldes beträgt monatlich 80% des letzten Nettoeinkommens und ist mit einer maximalen Höhe von EUR 2.000,- begrenzt. Die maximale Bezugsdauer für einen Elternteil beträgt 12 Monate und wenn beide Elternteile Kindergeld beziehen 14 Monate. Es besteht die Möglichkeit bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze von EUR 360,- pro Monat dazuzuverdienen. Anspruch auf Mehrkinderzuschlag oder Beihilfe neu für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende besteht nicht. Im Falle von armutsgefährdeten Alleinerzieherinnen kann die Bezugsdauer um 2 Monate auf 14 Monate verlängert werden.⁵⁹

⁵⁹ Vgl.: Ab 1. Jänner 2010: Die Angebote zum Kinderbetreuungsgeld. In: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=36711> vom 18.06.2011

4. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld 2010 in Österreich

In diesem Abschnitt wird das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, kurz auch Kindergeld genannt, im Detail betrachtet. Es wird sowohl die Rolle einer einkommensabhängigen Kompensation als familienpolitisches Instrument beleuchtet als auch auf die Entstehungsgeschichte.

4.1 Das einkommensabhängige Kindergeld als familienpolitisches Instrument

Zur Familienförderung im engeren Sinn zählen sowohl direkte sowie indirekte monetäre Transfers wie kinderbezogene steuerliche Entlastungen oder Geldleistungen, als auch Realtransfers.⁶⁰

Was die konkrete Ausgestaltung von monetären direkten Transfers anbelangt so dominieren zwei Modelle: einkommensabhängige Leistungen einerseits und Pauschalbeträge andererseits. Bei Pauschalbeträgen ist die Differenz zwischen Leistungshöhe und vormaligen Einkommen vor allem bei Besserverdienenden besonders hoch, was die Opportunitätskosten von Kindern steigen lässt und die Entscheidung für ein Kind behindern könnte, während einkommensabhängige Einkommensersatzleistungen genau diese Opportunitätskosten verringern.⁶¹

In der folgenden Darstellung werden die Pauschalvarianten der einkommensabhängigen Variante gegenübergestellt.

⁶⁰ Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 16

⁶¹ Vgl.: ebenda, S. 24

Abbildung 1: Pauschalvariante versus einkommensabhängige Variante - Eine Gegenüberstellung (eigene Darstellung)⁶²

	Pauschalvarianten	Einkommensabhängiges KBG
Höhe des KBG pro Monat	Je nach Variante zwischen EUR 436,- und EUR 1.000,- monatlich	80% vom Wochengeld; sonst 80% von einem fiktiven Wochengeld; zusätzlich erfolgt Gültigkeitsvergleich mit Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt ohne KBG; max. EUR 2.000,-
Max. Bezugsdauer ein Elternteil	Je nach Variante unterschiedlich (zwischen 12. und 30. Lebensmonat des Kindes)	Bis max. zum 12. Lebensmonat
Max. Bezugsdauer beide Elternteile	Je nach Variante unterschiedlich (zwischen 14. und 36. Lebensmonat des Kindes)	Bis max. zum 14. Lebensmonat
Mind. Bezugsdauer ein Elternteil	2 Monate	2 Monate
Erwerbstätigkeit nötig	Nein	Mindestens die letzten 6 Monate vor der Geburt Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit.
Zulässiger Zuverdienst pro Kalenderjahr	60% der Einkünfte des Kalenderjahres vor der Geburt ohne KBG-Bezug; höchstens EUR 16.200,-	EUR 5.800,- (entspricht etwa 14 mal der Geringfügigkeitsgrenze); kein Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
Zuschlag pro Mehrling + Monat	Ja nach Variante zwischen EUR 218,- und EUR 500,-	Kein Zuschlag
Beihilfe zum KBG	12 Monate je ca. EUR 180,-	Keine Beihilfe
Sonderfall: Bezugsverlängerung für einen Elternteil im Härtefall	2 Monate	2 Monate

⁶² Quelle: Kinderbetreuungsgeld. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Wien Jänner 2011, S. 9

Bei der Gegenüberstellung der beiden Varianten wird sehr schnell ersichtlich, dass sie sich doch erheblich voneinander unterscheiden. Während die Bezugsdauer der längsten Pauschalvariante bis zum maximal 36. Lebensmonat des Kindes andauert, kann man das einkommensabhängige Kindergeld nur bis zum maximal 14. Lebensmonat des Kindes beziehen.

Wenn man Pauschalvarianten und einkommensabhängige Variante vergleicht so wird auch offenkundig in welcher Weise diese Varianten als familienpolitisches Instrument eingesetzt werden. Während die einkommensabhängige Variante mit einer sehr hohen Kompensation aber kurzer Bezugsdauer Frauen dazu motivieren soll rasch wieder in den Beruf zurückzukehren, zielen die Pauschalvarianten eher auf eine längerfristige Abstinenz der Frauen aus dem Erwerbsleben ab.

Es ist erwiesen, dass Frauen die lange in Karenz bleiben deutlich weniger verdienen als jene die rasch wieder ins Berufsleben zurückkehren weshalb die einkommensabhängige Kompensation Einkommenseinbußen verringert. Die einkommensabhängige Variante erfordert aber ein dichtes Netzwerk an Kinderbetreuungs-möglichkeiten denn spätestens nach 14 Monaten stellt sich die Frage wohin mit dem Kind? Die Pauschalvarianten, mit Ausnahme der Variante 12+2, sind in der Lage dieses Problem hinauszuzögern, da die Verantwortung für die Kinderbetreuung primär den Eltern und hier in erster Linie der Mutter überlassen wird.

4.2 Die Entstehung des Gesetzes des einkommensabhängigen Kindergeldes – eine Chronologie

Im folgenden Kapitel soll eine kurze Chronologie der Entstehung des Gesetzes zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld wiedergegeben werden. Die Forderung nach einem einkommensabhängigen Kindergeld existiert in Österreich schon länger. Sowohl Arbeiterkammer, als auch die Gewerkschaft der Privatangestellten aber auch das Liberale Forum sowie die Sozialdemokratische Partei Österreich forderten bereits seit Jahren die Einführung einer einkommensabhängigen Kompensation die dann ab 2008 konkret diskutiert wurde.

4.2.1 Behandlung des einkommensabhängigen Kindergeldes im Gleichberechtigungsausschuss

Beim Gleichberechtigungsausschuss am 26.03.2009 kündigte die Ministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst, Gabriele Heinisch-Hosek an, dass geplant sei die drei Varianten des Kinderbetreuungsgeldes zu erweitern. Aufgrund der laufenden Budgetverhandlungen konnte die Ministerin zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen nennen. Sie verwies aber auf die Zusage von Staatssekretärin Christine Marek, dass die Einführung des einkommensabhängigen Karenzgeldes ab 01.01.2010 gesichert sei.⁶³

4.2.2 Regierungsvorlage zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld

Am 25.09.2010 legte die österreichische Bundesregierung dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes vor. Kernpunkt des Entwurfs war die Einführung eines einkommensabhängigen Kindergeldes. Eltern die diese neue Variante wählen bekommen bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes 80% des letzten Nettoeinkommens ausbezahlt wobei der Maximalbetrag mit EUR 2.000,- gedeckelt ist. Beantragt werden konnte die einkommensabhängige Variante für Geburten ab dem 1. Oktober 2009 wobei eine Auszahlung erst ab 1. Jänner 2010 vorgesehen war.

Ziel der Gesetzesnovelle war und ist es, gemäß den Erläuterungen der Bundesregierung, unter anderem erwerbsorientierten gut verdienenden Frauen die Verwirklichung eines Kinderwunsches zu erleichtern und die Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung zu erhöhen. Außerdem erwartete sich die Regierung eine Kaufkraftstärkung für Familien und rechnete generell mit positiven Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich.⁶⁴

⁶³ Vgl.: Parlamentskorrespondenz Nr. 258 vom 26.03.2009

4.2.3 Zustimmung des Familienausschusses des Nationalrats

Am 08.10.2009 stimmte der Familienausschuss des Nationalrats mehrheitlich dem von der Regierung vorgelegten Vorschlag zum einkommensabhängigen Kindergeld zu womit eine der größten Hürden genommen wurde. Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf wurden keine mehr vorgenommen. Neben der Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes wurden mit dem Gesetzesentwurf auch eine Adaptierung bei der Zuverdienstgrenze vorgenommen sowie Sonderregelungen für Alleinerziehende geschaffen.

Während sich die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP mit dem Gesetzesentwurf sehr zufrieden zeigten, lehnte die Opposition die neuen Bestimmungen geschlossen als zu kompliziert ab.⁶⁵

In Bezug auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wurden dem Nationalrat drei Entschließungsanträge vorgelegt wobei hier vor allem der Entschließungsantrag 224/A (E) der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) erwähnt werden soll der bereits am 10. Dezember 2008 vorgelegt wurde. Der Entschließungsantrag bezieht sich auf die unterschiedliche Dauer zwischen Kinderbetreuungsgeldbezug und arbeitsrechtlichen Kündigungsschutz (Karenzierung) und hat folgenden Inhalt: *„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche das Mutterschutzgesetz 1979 dahingehend ändert, dass die mögliche Dauer der Karenz bis zum Ablauf des 3. Lebensjahres des Kindes verlängert wird.“*⁶⁶

Der Entschließungsantrag wurde vor allem seitens der SPÖ-Vertreterinnen mit dem Argument abgelehnt, dass ein solcher Schritt kontraproduktiv wäre und den Wiedereinstieg ins Berufsleben erschweren würde. Darüber hinaus würde eine lange Kinderpause ein Grund für die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen sein.⁶⁷

⁶⁴ Vgl.: Parlamentskorrespondenz Nr. 794 vom 25.09.2009

⁶⁵ Vgl.: Parlamentskorrespondenz Nr. 837 vom 08.10.2009

⁶⁶ Vgl.: Entschließungsantrag 224/A (E) der XXIV. GP vom 10.12.2008

⁶⁷ Vgl.: Parlamentskorrespondenz Nr. 837 vom 08.10.2009

4.2.4 Die Abstimmung der Regierungsvorlage im Nationalrat sowie der Beschluss im Nationalrat

Am 22.10.2009 stand die Regierungsvorlage zur Neugestaltung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes an der Spitze der Tagesordnung. Die Regierungsparteien zeigten sich sehr zufrieden mit dem Gesetz gleichzeitig aber auch enttäuscht, dass die Regierungsvorlage auf Ablehnung der Oppositionsparteien stieß. Sowohl SPÖ als auch ÖVP betonten, dass die neue Variantenvielfalt einen Meilenstein darstelle und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördere. Gleichzeitig wurde aber auch die Wichtigkeit der Väterkarenz betont. Es gab bereits bei der Abstimmung einige negative Stimmen der Opposition sowie Bedenken bezüglich des neuen einkommensabhängigen Kindergeldes. Diese werden in Kapitel 4.6 näher betrachtet.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen; die (negativen) Berichte des Familienausschusses wurden zur Kenntnis genommen. Die Anträge von FPÖ, BZÖ und Grünen blieben in der Minderheit.⁶⁸

4.3 Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld – die rechtlichen Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel werden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes wiedergegeben, als auch die Anspruchsvoraussetzungen erläutert.

Im Kinderbetreuungsgesetz (KBGG), BGBl. I Nr. 103/2001, das zuletzt geändert wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2009 Nr. 2 und das Bundesgesetz BGBl. I 24/2009 wurden in Hinblick auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld folgende Änderungen vorgenommen: §1 lautet *„Als Leistungen werden nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes gewährt das Kinderbetreuungsgeld als Ersatzleistung für das Einkommen .“*⁶⁹

⁶⁸ Vgl.: Parlamentskorrespondenz Nr. 895 vom 22.10.2009

⁶⁹ Vgl.: 340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats XXIV. GP, S.1

4.3.1 Anspruchsvoraussetzungen

§24 (1) regelt den Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld. Für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld muss neben den allgemeinen Voraussetzungen in den letzten sechs Monaten vor der Geburt des Kindes eine tatsächliche in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Unterbrechungen von insgesamt bis zu 14 Tagen sind irrelevant. Krankheit oder Erholungsurlaub bei aufrechter Dienstverhältnis stellen keine Unterbrechungen dar. Einer solchen Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind Zeiten des Beschäftigungsverbot (Mutterschutz) bzw. Zeiten des Wochengeldbezuges sowie Zeiten der Karenz (bis maximal zum zweiten Geburtstag eines Kindes), sofern in dem Zeitraum das Dienstverhältnis aufrecht ist. Ebenfalls gleichgestellt sind Zeiten der Gewährung einer Betriebshilfe oder eines Wochengeldes für Selbstständige. Die allgemeinen Voraussetzungen, wie sie in §2 des KBGG geregelt sind, sind folgende:

- Bezug der Familienbeihilfe für das Kind,
- Lebensmittelpunkt von antragstellendem Elternteil und Kind in Österreich,
- ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind (identische Hauptwohnsitzmeldungen),
- die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
- die Einhaltung der Zuverdienstgrenze pro Kalenderjahr 1
- für Nicht-Österreicher/innen zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt
- in Österreich (NAG-Karte) bzw. die Erfüllung bestimmter asylrechtlicher Voraussetzungen.⁷⁰

⁷⁰ Vgl: Kinderbetreuungsgeld. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Wien Jänner 2011, S. 6

4.3.2 Die Höhe des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes

§24a des KBGG regelt die Höhe des einkommensabhängigen Kindergeldes wobei es in der Berechnung Unterschiede je nach Berufsgruppe gibt.

- **Bezieherinnen von Wochengeld** (Unselbständige, Selbständige, Landwirtinnen, Vertragsbedienstete, freie Dienstnehmerinnen): Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt monatlich 80 Prozent des Wochengeldes. Mit einer von der Krankenkasse durchzuführenden zusätzlichen Berechnung anhand der Einkünfte des Jahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde (Steuerbescheid), kann sich der Tagesbetrag erhöhen, nicht jedoch reduzieren wobei der Bezug mit EUR 2.000,- monatlich gedeckelt ist.
- **Beamtinnen:** Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt monatlich 80 Prozent des durchschnittlichen täglichen Nettoverdienstes der letzten drei Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes inklusive aliquoter Sonderzahlungen. Mit einer von der Krankenkasse durchzuführenden zusätzlichen Berechnung anhand der Einkünfte des Jahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde (Steuerbescheid), kann sich der Tagesbetrag erhöhen, nicht jedoch reduzieren wobei der Bezug mit EUR 2.000,- monatlich gedeckelt ist.
- **Beamte:** Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt monatlich 80 Prozent des durchschnittlichen täglichen Nettoverdienstes der letzten drei Kalendermonate vor Beginn der 8-Wochenfrist vor der Geburt des Kindes inklusive aliquoter Sonderzahlungen. Mit einer von der Krankenkasse durchzuführenden zusätzlichen Berechnung anhand der Einkünfte des Jahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde (Steuerbescheid), kann sich der Tagesbetrag erhöhen nicht jedoch reduzieren wobei der Bezug mit EUR 2.000,- monatlich gedeckelt ist.

- **Unselbständig erwerbstätige Väter:** Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt monatlich 80 Prozent des durchschnittlichen täglichen Nettoverdienstes der letzten drei Kalendermonate vor Beginn der 8-Wochenfrist vor der Geburt des Kindes inklusive eines Zuschlages für Sonderzahlungen (also 80 Prozent eines fiktiv zu berechnenden Wochengeldes). Mit einer von der Krankenkasse durchzuführenden zusätzlichen Berechnung anhand der Einkünfte des Jahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde (Steuerbescheid), kann sich der Tagesbetrag erhöhen nicht jedoch reduzieren wobei der Bezug mit EUR 2.000,- monatlich gedeckelt ist.
- **Alle anderen Fälle:** Herangezogen werden, die im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (wenn sie aufgrund eines bestehenden Dienstverhältnisses erzielt wurden, daher sind z.B. Pensionen ausgenommen), aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft. Relevant ist der Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld (egal für welches Kind) bezogen wurde. Auch hier ist der Bezug mit EUR 2.000,- monatlich gedeckelt.⁷¹

4.3.3 Zuverdienstgrenze

§8 des Kinderbetreuungsgeldgesetzes regelt die Zuverdienstgrenze. Da es sich beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgesetzes um eine Einkommenskompensation handelt ist ein Zuverdienst nur im Ausmaß von EUR 5.800,- pro Kalenderjahr zulässig.

Gemäß § 8 Kinderbetreuungsgeldgesetz werden für die Ermittlung des Gesamtbetrages der Einkünfte folgende Einkunftsarten zusammengerechnet:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

⁷¹ Vgl.: ebenda, S. 18ff.

Wobei 13. und 14. Monatsgehalt sowie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld nicht zum Zuverdienst zählen. Wird diese jährliche Zuverdienstgrenze überschritten so muss jener Betrag, um den die Zuverdienstgrenze überschritten wurde, zurückgezahlt werden. Die Prüfung erfolgt im Nachhinein durch den Krankenversicherungsträger sobald die nötigen Daten zur Verfügung stehen wobei jedes Kalenderjahr gesondert betrachtet wird.

Um eine Überschreitung der Zuverdienstgrenze zu vermeiden ist es auch möglich auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld für einen bestimmten Zeitraum zu verzichten wobei im Verzichtzeitraum auch der andere Elternteil kein Kinderbetreuungsgeld beziehen kann.⁷²

4.4 Die Zielgruppe des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes

In diesem Kapitel möchte ich mich auf die Zielgruppe des einkommensabhängigen Kindergeldes allgemein beziehen. Auf die Väter im spezifischen wird in Kapitel 4.5 eingegangen.

Laut Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld die primäre Funktion jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten.⁷³

⁷² Vgl.: Zuverdienstmöglichkeiten. Nur gültig für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. In: <http://www.bmwfj.gv.at/FAMILIE/FINANZIELLEUNTERSTUETZUNGEN/KINDERBETREUUNGSGELD/Seiten/Zuverdienstm%C3%B6glichkeitenab2010eink.aspx> vom 12.09.2011

⁷³ Vgl.: Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld. In: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/Kinderbetreuungsgeld/Seiten/Einkommenabh%C3%A4ngigesKinderbetreuungsgeld.aspx> vom 18.06.2011

Das einkommensabhängige Kindergeld ist deshalb für folgende Gruppen von Eltern besonders attraktiv:

- Für besser verdienende Eltern, da diese einen höheren Absolutbetrag an Transferleistungen zugesprochen bekommen.
- Für Eltern die eine kürzere Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit planen.

Grundsätzlich steht die einkommensabhängige Variante jeder Mutter oder jedem Vater offen die oder der berechtigt ist Kinderbetreuungsgeld zu beziehen. Dennoch sieht die Realität anders aus. Meiner Meinung nach ist die einkommensabhängige Variante nur für jene Personen geeignet, denen es auch möglich ist nach relativ kurzer Zeit (bestenfalls 14 Monaten) Beruf und Kind durch gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten optimal zu vereinbaren.

An dieser Stelle möchte ich mich auf Rosemarie Nave-Herz⁷⁴ beziehen. Sie hat bereits 1993 bei ihren Forschungen im Bereich Vereinbarkeitsproblematik von Kindern und Berufstätigkeit drei Gruppierungen von Müttern ausgearbeitet und auch klassifiziert. Angelehnt an dieses Konzept möchte ich herausarbeiten für welche Gruppe das einkommensabhängige Variante attraktiv erscheinen könnte.

Rosemarie Nave-Herz unterscheidet grundsätzlich drei Gruppierungen von Müttern:

- Die erste Gruppe sind jene Mütter die als nichterwerbstätige Hausfrauen, nicht nur während des Karenzurlaubes, sondern auf Dauer mit ihrem Partner nach dem Modell der bürgerlichen Versorgungsehe leben. Bei den jüngeren Frauen sind dies vor allem jene Frauen mit niedrigerem Ausbildungsniveau die meist noch nie berufstätig waren.⁷⁵

⁷⁴ Rosemarie Nave-Herz (*29. März 1935 in Berlin) ist deutsche Soziologin die vor allem im Bereich der Familiensoziologie forscht und publiziert.

⁷⁵ Vgl.: Hieden-Sommer, E. / Fischer, S. : Einkommensabhängiges Karenzgeld oder Betreuungsgeld. In: Floßmann U., Trost, B.: Aktuelle Themen der Frauenpolitik aus der Reihe Sozialwissenschaftliche Materialien, Band 35, Linz 1994, S. 115

Für diese Gruppe von Müttern halte ich das einkommensabhängige Kindergeld in den meisten Fällen für nicht geeignet. Zum einen, da die Anspruchsberechtigung aufgrund fehlender Berufstätigkeit im Jahr vor der Karenzierung fehlt, zum andern da das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld für diese Frauen meist keinen Mehrwert darstellt. Die Motivation nur für kurze Zeit Kinderbetreuungsgeld zu beziehen um rasch wieder in den Beruf zurückkehren zu können fällt bei dieser Gruppierung weg. Auch für die Partner in diesen Familien bietet das einkommensabhängige Kindergeld kaum Anreize da diese meist die Versorger der Familie darstellen und alleine für das Familieneinkommen aufkommen. Im Falle einer Karenzierung würde das Familieneinkommen nur mehr 80% des Letzteinkommens des Vaters betragen während die Mutter dennoch weiterhin Ihrer Tätigkeit als Hausfrau nachgehen würde und somit kein Einkommen beziehen würde. Dies würde für die Familie gesamt keinen Mehrwert darstellen.

- Die zweite Gruppe bilden Frauen mit niedrigen Einkommen, sowie in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen arbeitende Frauen. Diese Gruppe ist die am stärksten belastete Gruppe unter den Müttern.⁷⁶

Auch für diese Gruppe halte ich das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ebenfalls für wenig geeignet. Zum einen ist der finanzielle Anreiz aufgrund der Tatsache, dass diese Frauen generell ein niedriges Einkommen haben kaum gegeben. Auf der anderen Seite stehen diese Frauen oft vor dem unlösbaren Problem der fehlenden Kinderbetreuung nach einem Jahr Karenzierung. Das Einkommen dieser Mütter ist oft so niedrig, dass auch die Motivation nach einem Jahr wieder in den Beruf zurückzukehren kaum gegeben ist. Der Einkommensverlust kann oftmals durch die längeren Varianten des Kinderbetreuungsgeldes ausgeglichen werden womit für diese Frauen das Problem der fehlenden Kinderbetreuung und enormen Doppelbelastung hinsichtlich Beruf und Kind kurz- bis mittelfristig gelöst ist. Langfristig ist festzustellen, dass gerade diese Frauen sehr oft in schlechtbezahlte Teilzeitjobs zurückkehren.

⁷⁶ Vgl.: ebenda, S.115

- Die dritte Gruppe bilden erwerbstätige Mütter mit privater Hilfe die sehr unterschiedlich organisiert werden kann. Beispielsweise in Form von privaten Tagesmüttern, Haushaltshilfen, Kinderfrauen oder verwandtschaftlicher Hilfe. Auch diesen Frauen bleibt meist die Verantwortung für die Kinderbetreuung; sie können jedoch aufgrund ihrer besseren finanziellen Situation einen Teil ihres Einkommens für diese privaten Dienstleistungen verwenden. Im Unterschied zu den beiden anderen Gruppen ermöglicht ihnen ihr eigenes höheres Einkommen (und das des Partners) einen größeren Spielraum.⁷⁷

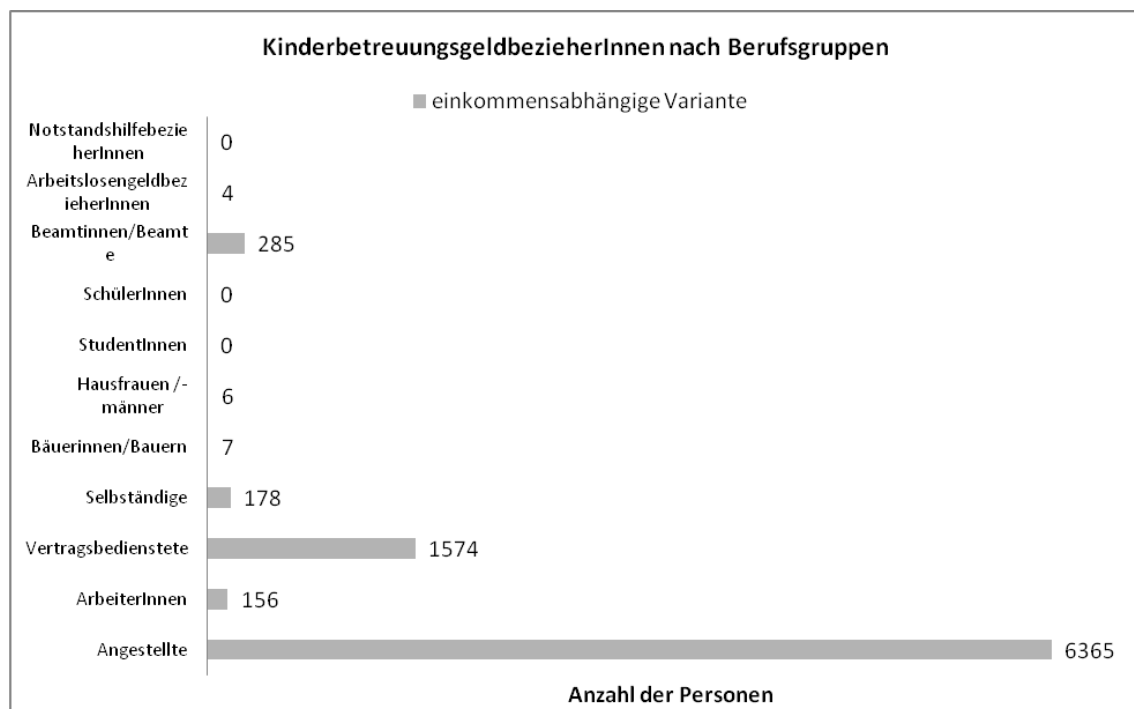
Meiner Meinung nach ist dies genau jene Gruppe auf die das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld abzielt. Das sehe ich nicht unbedingt im Charakteristikum des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes selbst, das auch durchaus für eine größere Zielgruppe attraktiv sein könnte, sondern einfach in der Tatsache, dass in Österreich Kinderbetreuungsplätze für unter dreijährige Kinder Mangelware sind. Frauen mit höheren Einkommen haben gerade aufgrund des hohen Einkommensverlustes während einer längerdauernden Karenz meist eine große Motivation nach einem Jahr in den Beruf zurückzukehren und zudem sehr oft auch die Möglichkeit für die Kinderbetreuung private Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Weshalb sich gerade diese Frauen oft für die einkommensabhängige Variante entscheiden.

Ich habe im Laufe des Verfassens meiner Diplomarbeit auch mit Frauen gesprochen die bereits das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen aber dennoch, aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsplätze ihren Karenzurlaub verlängern mussten. Dies ist ein Problem und eine Herausforderung die gelöst werden muss. Dennoch bietet auch für diese Gruppe von Frauen das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, das ja 80% des letzten Einkommens beträgt, finanziell den größten Vorteil und stellt somit die attraktivste Variante dar.

⁷⁷ Vgl.: ebenda, S.115

Die folgende Abbildung, die die Kinderbetreuungsgeldbezieher und Kindergeldbetreuungsgeldbezieherinnen vom Juni 2011 darstellt zeigt sehr gut, dass das einkommensabhängige Kindergeld vor allem von der Gruppe der Angestellten und Beamten genutzt wird. 74% der Bezieherinnen und Bezieher sind Angestellte. Die Gruppe der Beamten und Vertragsbediensteten beträgt gesamt knapp 22%, während Arbeiterinnen und Arbeiter nur knapp 2% ausmachen.

Abbildung 2 BezieherInnen von KBG im Juni 2011 nach Berufsgruppen aufgegliedert (eigene Darstellung)⁷⁸



⁷⁸ Quelle: Kinderbetreuungsgeldstatistik Juni 2011 des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Erstellt am 01.07.2011, BMWFJ, Abt. II/2

4.5 Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld und die Väter

Das Familienpaket der SPÖ-ÖVP Koalition 1989 sah erstmals einen Rechtsanspruch auf Eltern-Karenzurlaub für Väter vor. Dieser Schritt wurde in Österreich im Vergleich zu den skandinavischen Ländern sehr spät gesetzt wenn man bedenkt, dass in Schweden die Väterkarenz bereits 1974 verpflichtend eingeführt wurde.⁷⁹

Die Väterkarenz wurde schließlich 1990 eingeführt und der Anteil der karenzierten Väter bewegte sich seit 1992 zwischen einem und zwei Prozent. Das bedeutet die Väterkarenz stieß bis dato auf eine sehr geringe Akzeptanz. Die Gründe dafür lagen nach einer Studie⁸⁰ aus dem Jahre 2003 vor allem an der schwierigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch am zu großen Einkommensverlust.⁸¹

Dies ist auch durchaus nachvollziehbar denn eine großzügige einkommensunabhängige Kompensation setzt negative Beschäftigungsanreize für weniger Verdienende was in der Regel die Frauen sind. Bei Pauschalbeträgen ist die Differenz zum vormaligen Einkommen für Männer in der Regel höher als für Frauen, weshalb es meist die Frauen sind die ihrer Erwerbstätigkeit unterbrechen. Das einkommensabhängige Kindergeld setzt dagegen auch Anreize für eine stärkere Beteiligung der im Durchschnitt besser verdienenden Väter.⁸²

Bereits in der Regierungsvorlage 2009 unterstrich die Bundesregierung, dass das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld auch deshalb eingeführt wurde um mehr Männer für Kinderbetreuung und Karenz zu gewinnen und nach wie vor handelt es sich hierbei um ein priorisiertes Ziel.

⁷⁹ Vgl.: Liebhart, K., Petö A., Schiffbänker, A., Stoilova, R.: Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften. Wien 2003/4, S. 419

⁸⁰ Vgl.: Population Policy Acceptance Survey (PPAI) aus dem Jahre 2003 – durchgeführt durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften; Institut für Demographie

⁸¹ Vgl.: Tazi-Preve, I.: Einstellung der ÖsterreicherInnen zu Familie, Familienpolitik und dem Geschlechterverhältnis. In: Österreichische Zeitschrift für Politik. Wien 2003, S. 449

⁸² Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 2

Bei einer empirischen Untersuchung aus dem Jahr 1994 versuchte Manfred Nairz im Zuge seiner Diplomarbeit jene Motive herauszuarbeiten, die ausschlaggebend für Väter sind Karenz in Anspruch zu nehmen und stellte sowohl extrinsische als auch intrinsische Motive fest. Ich habe jene zwei Motive herausgegriffen die meiner Meinung nach die Hauptmotivation für Väter darstellen Karenz in Anspruch zu nehmen:

- Ein **extrinsisches Motiv** wäre zum Beispiel das ökonomische Motiv: mehr als Dreiviertel der befragten Väter in Karenz⁸³ gaben an, dass ihr Einkommen im Vergleich zu dem der Partnerin kleiner oder gleich hoch sei. Das Einkommen der Frau war ebenfalls eine sehr relevante Bezugsgröße und zeigt, dass es vor allem Männer mit sehr gut verdienenden Partnerinnen waren die in Karenz gingen.
- Zu den **intrinsischen Motiven** gehören vor allem die Einstellung zu Partnerschaft aber auch eine nichttraditionelle Rollenauffassung: Väter die sich für eine Karenz entscheiden aber auch ihre Partnerinnen, vertreten in weit höherem Maße als ein Großteil der Bevölkerung eine nichttraditionelle Rollenauffassungen.⁸⁴

Die Ergebnisse von Nair sind in quantitativer Hinsicht nicht mehr repräsentativ und sollen auch hier nicht wiedergegeben werden da die Studie doch bereits fast zehn Jahre zurückliegt und sich auch die Rahmenbedingungen änderten. In qualitativer Hinsicht ist aber dennoch davon auszugehen, dass sich die Motivationen der Väter Karenz in Anspruch zu nehmen nicht sehr geändert haben. Aus den Ergebnissen der Studie von Nairz, als auch aus Erfahrungen in den skandinavischen Ländern lässt sich ableiten, dass die Förderung der Väterkarenz sowohl über die Dauer der Karenzzeiten als auch über die Höhe der Geldleistung während der Karenzzeit zu erfolgen hat und im Falle des einkommensabhängigen Kindergeldes auch erfolgt.⁸⁵

⁸³ Ergebnisse einer empirischen Untersuchung: Befragung von ca. 52% der Karenzväter in der Steiermark Anfang 1993; quantitative Daten zu Karenzvätern österreichweit im selben Zeitraum.

⁸⁴ Vgl.: Nairz, M.: Männer-Väter in Karenzurlaub. Motive, Chancen und Schwierigkeiten. Graz 1994, S.35

⁸⁵ Vgl.: Kreimer, M.: Väterkarenz. In: Forschungsprojekt Work Changes Gender. Neuorientierung männlicher Lebensweisen, Neue Formen der Arbeit, Chancen für die Gleichstellung der Geschlechter. veröffentlicht unter www.maennerberatung.at/download/, Graz, 2002, S.14

In manchen anderen EU-Ländern ist der Anteil an Männern die Karenz in Anspruch nehmen durchaus größer als in Österreich, wobei dieser Anteil vor allem in jenen Ländern wächst in denen Anreize wie „Vaterschaftsgeld“ geboten werden. Als Vorreiter gelten vor allem die skandinavischen Länder in denen bereits mehr als 70% der Männer Vaterschaftsurlaub in Anspruch nehmen.

In Deutschland wuchs der Anteil der Väter in Elternzeit nach Einführung des neuen Elterngeldes 2007 von 3,5% auf 18,6%. In Estland erhöhte sich der Anteil mit Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs 2008 auf rund 50%.

Dies lässt hoffen, dass auch das einkommensabhängige Kindergeld in Österreich mittel- bis langfristig positive Effekte auf den Anteil der Väterkarenz hat.⁸⁶

Seit Anfang 2011 wird in den Medien vermehrt der deutliche Anstieg der Väterkarenz durch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld verkündet. So auch im Juni 2011 im „Standard“ wo nachzulesen war, dass das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld den Anteil der Väterkarenzen auf 31% gesteigert hätte. Man muss diese Meldungen dennoch mit Vorsicht betrachten. Laut Statistik Austria bezogen im Juni 2011 8.572 Personen einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld, davon 7.949 Frauen und 623 Männer. Dies bedeutet in Realität einen Männeranteil von 7% was klar ersichtlich macht, dass die Art der Berechnung einen sehr großen Einfluss auf die ausgewerteten Zahlen hat.⁸⁷

Grundsätzlich muss ganz klar festgehalten werden, dass das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zwar eine sehr wichtige Komponente für den Anstieg der Väterkarenz darstellt aber auch nicht überbewertet werden darf.

⁸⁶ Vgl.: Vergleich: Väterkarenz in Europa. In: http://diepresse.com/home/politik/amtshilfe/621277/Vergleich_Vaeterkarenz-in-Europa vom 22.07.2011

⁸⁷ Vgl.: Kinderbetreuungsgeldstatistik Juni 2011 des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Erstellt am 01.07.2011, BMWFJ, Abt. II/2

Die sogenannten „neuen Väter“, die Väterkarenz in Anspruch nehmen, sind typischerweise überdurchschnittlich ausgebildet und weisen bereits eine egalitäre Lebenseinstellung auf. Insgesamt haben sowohl die Männer als auch ihre Partnerinnen überdurchschnittlich hohe Qualifikationen. Die Väterkarenz selbst wird durch ein zumindest ausgeglichenes Verdienstniveau der Partnerin, sowie eine starke Karriereorientierung der Partnerin und häufig aber auch durch Brüche in den Erwerbsbiografien der Väter selbst begünstigt. Väter scheinen eine Karenzierung häufig dann in Betracht zu ziehen, wenn sie gerade dabei sind sich beruflich umzuorientieren. Ganz im Gegensatz zur weiblichen Karenzierung bei der noch immer Automatismen und Rollenzuschreibungen eine große Rolle spielen.⁸⁸

4.6 Kritikpunkte zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld

Bereits beim Beschluss des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes im Oktober 2009 gab es vor allem von der Opposition einige kritische Stimmen. Im Folgenden sollen ein paar dieser Argumente näher beleuchtet werden.

4.6.1 Das einkommensabhängige Kindergeld und der Wert eines Kindes

Schon vor Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes wurden bereits durchaus kritische Stimmen laut. Die Einwände bezogen sich darauf, dass eine Transferleistung die einkommensabhängig ist ja auch eine teilweise Abgeltung für die Kinderbetreuung darstelle. Die Betreuung des Kindes einer Arbeiterin dürfte aber nicht weniger wert sein als die Betreuung des Kindes einer Akademikerin.⁸⁹

⁸⁸ Vgl.: Kreimer, M.: Väterkarenz. In: Forschungsprojekt Work Changes Gender. Neuorientierung männlicher Lebensweisen, Neue Formen der Arbeit, Chancen für die Gleichstellung der Geschlechter. veröffentlicht unter www.maennerberatung.at/download/, Graz, 2002, S.14

⁸⁹ Vgl.: Hieden-Sommer, E. / Fischer, S. : Einkommensabhängiges Karenzgeld oder Betreuungsgeld. In: Floßmann U., Trost, B.: Aktuelle Themen der Frauenpolitik aus der Reihe Sozialwissenschaftliche Materialien, Band 35, Linz 1994, S. 115

Auch die FPÖ brachte diese Argumentation vermehrt vor. Beim Abschluss des Gesetzes im Nationalrat argumentierte FPÖ-Abgeordnete Annemarie Kitzmüller, dass ihre Partei eine Ungleichbehandlung der Kinder befürchtete. Aus ihrer Sicht seien auch Alleinverdiener und schlechter verdienende Frauen benachteiligt.⁹⁰

Man kann dem natürlich entgegenstellen, dass es sich beim einkommensabhängigen Kindergeld um eine Einkommenskompensation handelt die an das vorherige Einkommen gekoppelt ist, das nun mal von Person zu Person unterschiedlich ist. Durch diese Komponente unterscheidet sich gerade das einkommensabhängige Kindergeld von Pauschalvarianten und soll vor allem gut verdienenden Frauen die Möglichkeit geben ihren Einkommensverlust zu kompensieren.

4.6.2 Die Variantenvielfalt – wirklich ein Vorteil?

Trotz Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld mit 80%igem Lohnersatz bleiben die langen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes, die teilweise über den arbeitsrechtlichen Kündigungsschutz hinausgehen, bestehen. Die österreichische Bundesregierung ist gerade auf die Vielzahl der Varianten sehr stolz und hebt diese immer wieder als Meilenstein der Frauenpolitik hervor.

Fakt ist aber, dass die OECD bereits 2007 in Ihrer Studie „Babies and Bosses“ die langen Bezugsdauern des Kinderbetreuungsgeldes 2001, die teilweise über den Kündigungsschutz hinausgehen, massiv kritisierte. Lange Karenzzeiten bergen die Gefahr der Ausgrenzung von Frauen vom Arbeitsmarkt und vergrößern die Einkommensschere. Eine einheitliche kurze Regelung mit 80% Gehaltersatz bzw. einem Mindestbetrag für Niedrig- und Nicht-Erwerbstätige würde vollkommen ausreichen.⁹¹

Auch „Die Grünen“ weisen auf diese Problematik hin und plädieren für ein einziges System anstatt einer großen Variantenvielfalt.

⁹⁰ Vgl.: Parlamentskorrespondenz Nr. 895 vom 22.10.2009

⁹¹ Vgl.: OECD: Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life. A Synthesis of Findings for OECD Countries. 2007, S. 112

Das vorgeschlagene einkommensabhängige Karenzmodell der Grünen sieht für jeden Elternteil 80% des Nettoeinkommens für 8 Monate vor. Das Mindestkarenzgeld für jene Eltern, die vorab nicht oder nur geringfügig beschäftigt waren, beträgt bei diesem Modell EUR 730,-.⁹²

Es lässt sich feststellen, dass eine Abstinenz vom Arbeitsplatz von 8 Monaten etwa auch jener Dauer entspricht die von der OECD empfohlen wird.

4.6.3 Die Zuverdienstgrenze – wirklich sinnvoll für ArbeitnehmerInnen und Unternehmen?

Die Zuverdienstgrenze beträgt im Falle des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes EUR 5.800,-. Die entspricht etwa der Geringfügigkeitsgrenze und bedeutet Nachteile, vor allem für jene Frauen, die neben der Karenz durch Teilzeitbeschäftigung mit dem Unternehmen verbunden bleiben wollen.

Da das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld vor allem für besser- verdienende Frauen und Männer attraktiv ist, bedeutet dies aber auch, dass eine Einkommensgrenze von ca. EUR 375,- pro Monat eine sehr geringe Arbeitsstundenanzahl pro Monat ergibt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die pro Monat eine sehr geringe Stundenanzahl arbeiten bedeuten für die Unternehmen einen sehr großen administrativen Aufwand. Des weiteren ist es auch schwierig Personen die nur eine sehr geringe Stundenanzahl pro Woche arbeiten dürfen, aber durchaus mehr arbeiten möchten ins Unternehmen zu integrieren. Hier wäre es meiner Meinung nach sinnvoll eine Stundenbegrenzung statt einer Einkommensbegrenzung in Betracht zu ziehen.

Dies ist übrigens auch eine Position die von den Grünen vertreten wird. Sie erachten die Einkommensgrenze als sehr kompliziert und betrachten eine Arbeitszeitgrenze, zumindest für unselbständig Erwerbstätige, als leichter handhabbar. Daniela Musiol die Familiensprecherin der Grünen sieht die Einführung einer Arbeitszeitgrenze als weitaus familienfreundlicher und vor allem wiedereinstiegsfreundlicher.⁹³

⁹² Vgl.: Karenzmodell der Grünen. In: <http://www.gruene.at/familie/karenzmodell/> vom 19.09.2011

⁹³ Vgl.: Kinderbetreuungsgeld. In: <http://www.gruene.at/familie/kinderbetreuungsgeld/> vom 19.09.2011

Auch die Arbeiterkammer schlägt eine Arbeitszeitgrenze vor. In einem Interview vom 13. Mai 2010 im Standard lobte die Leiterin der Abteilung Frauen und Familie der AK Ingrid Moritz das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Die Berechnung der Zuverdienstgrenze sei generell sehr komplex und würde viele Eltern überfordern. Eine leichter verständlichere und bessere Lösung wäre es laut Arbeiterkammer eine „Arbeitszeitbegrenzung“ von 24 Stunden pro Woche, unabhängig vom Verdienst, neben dem Bezug des Kindergeldes einzuführen. Laut Moritz könnten nämlich derzeit gerade gut qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weniger Stunden arbeiten weil sie pro Stunde mehr verdienen. Dies könnte sich aber zum Nachteil beim Wiedereinstieg entwickeln.⁹⁴

Auch die Arbeiterkammer Steiermark machte auf die Nachteile der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld aufmerksam. In einem Interview vom 03. Oktober 2011 meinte die AK-Frauenbeauftragte Bernadette Pöcheim, dass vor allem Besserverdienerinnen und Frauen mit guter Ausbildung nach wie vor die Unvereinbarkeit von Kind und Karriere fürchten. Denn wenn diese das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen, dürfen sie nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen. Diese Frauen sind aber oft in der Situation, sich nicht für ein Jahr karenzieren lassen zu können, weil sie Angst hätten den Anschluss im Job zu versäumen. Die Juristin Pöcheim spricht sich deshalb dafür aus das Regelwerk der Kindergeldvarianten inklusive unterschiedlicher Zuverdienstgrenzen nochmals zu überdenken.⁹⁵

⁹⁴ Vgl.: o. V.: Arbeiterkammer fordert Reformen beim Kindergeld. In: Der Standard, 13.Mai 2010, S.7

⁹⁵ Vgl.: o. V.: Kindergeld. AK will Aus für Zuverdienstgrenze. In: <http://steiermark.orf.at/news/stories/2503443/> vom 03.10.2011

5. Stellungnahmen zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld

Bereits im September 2009 gab es die ersten Stellungnahmen der österreichischen Parteien aber auch unterschiedlicher Interessensgruppen und Verbände zum einkommensabhängigen Kindergeld. Die Meinungen waren durchaus gemischt. Ich möchte im folgenden Kapitel herausarbeiten wie die ersten Stellungnahmen ausgesehen haben und welches Resümee im Jahr 2011, zwei Jahre nach Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes, gezogen wird. Da es nicht möglich ist im Rahmen dieser Arbeit sämtliche Stellungnahmen zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld wiederzugeben habe ich neben den Parteien, exemplarisch eine Gruppe von Interessensverbänden ausgewählt.

5.1 Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Naturgemäß zeigte sich die ÖVP (Österreichische Volkspartei) als Regierungspartei bereits 2009 sehr zufrieden zu den ausverhandelten Paketen im Bezug auf die Änderungen zum Kinderbetreuungsgeld 2010. Die damals amts habende Familien-Staatssekretärin Christine Marke betonte, dass es vor allem darum ging gut qualifizierten und besser verdienenden Frauen einen Anreiz zu bieten leichter „Ja“ zu Kindern zu sagen. *„Wir haben uns zum Ziel gesetzt, beim Kinderbetreuungsgeld zusätzliche an den heutigen Lebensrealitäten orientierte Modelle für noch mehr Wahlfreiheit für alle Eltern zu erarbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu forcieren, die Väter stärker als bisher ins Boot zu holen und bei der einkommensabhängigen Variante den Fokus speziell auf besser verdienende Frauen zu setzen“*, so Marek.⁹⁶

Man muss dazu sagen, dass dieser Schwenk der ÖVP doch sehr überraschend war wenn man bedenkt, dass es vor allem die Österreichische Volkspartei war, die sich jahrelang vehement gegen ein einkommensabhängiges Kindergeld ausgesprochen hatte.

⁹⁶ 15.9.2009: Marek: Neues einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld soll Anreiz für ein „Ja“ zu Kindern schaffen. In: Das Kindergeld ab 1.1.2010 in ganz Österreich. In: <http://www.wien-konkret.at/soziales/kinder/kindergeld/2010/> vom 18.06.2011

5.2 Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

Die SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs) hat grundsätzlich eine sehr lange Tradition darin eine rasche Rückkehr von Frauen ins Erwerbsleben nach einer Karenzierung zu forcieren. Bereits 1999 forderte die damalige amts habende Frauenministerin Barbara Prammer das Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz für alle Kinder ab eineinhalb Jahren.

Im Jahr 1999 wurde auch das einkommensabhängige Kindergeld, damals als einkommensabhängiges Karenzgeld bezeichnet, diskutiert und vor allem von den SPÖ-Frauen immer wieder gefordert. Aus budgetären Gründen wurde es aber sehr zurückhaltend angenommen und als mittelfristige Lösung betrachtet. So maß etwa der damalige Finanzminister Rudolf Edlinger dieser Forderung „keine hohe Priorität“ bei und auch der amts habende Bundesgeschäftsführer Andreas Rudas meinte, dies sei „keine konkrete Forderung für die nächste Legislaturperiode“.⁹⁷

10 Jahre danach wurden die Forderungen aus dem Jahr 1999 konkreter. Bei einer Presseausendung 2009 meinte die SPÖ Bundesfrauengeschäftsführerin Andrea Mautz, dass die neue einkommensabhängige Variante des Kindergeldes eine Möglichkeit für Frauen darstelle rascher wieder in den Beruf zurückzukehren, aber auch einen Anreiz für Männer biete in Karenz zu gehen. Besonders wichtig für die SPÖ war es zwei zusätzliche Monate Kindergeldbezug für Alleinerziehende durchzusetzen. Die Einigung zum Kindergeld sah Mautz auch als einen Arbeitsauftrag rasch an einem flächendeckenden Kinderbetreuungsnetz für 0-3jährige zu arbeiten.⁹⁸

Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, die sich bereits 2009 sehr stark für die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes einsetzte, ist nach wie vor mit diesem Thema sehr präsent in den Medien. Heinisch-Hosek fordert immer wieder vehement einen Ausbau der Kinderbetreuung, aber auch eine flexiblere Kinderbetreuung vor allem am Land.

⁹⁷ Vgl.: Rosenberger, S., Schallert, D.: Politik mit Familie – Familienpolitik. In: SWS-Rundschau, 40. Jahrgang, Heft3/2000, S. 258

⁹⁸ Vgl.: 15.09.2009: SPÖ: Andrea Mautz: Einkommensabhängiges Kindergeld richtungsweisend in der Frauenpolitik. In: Das Kindergeld ab 1.1.2010 in ganz Österreich: In: <http://www.wien-konkret.at/soziales/kinder/kindergeld/2010/> vom 18.07.2011

Aufgrund meiner Anfrage teilte mir die fachlich zuständige Referentin von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Fr. Mag. Dr. Ursula Bazant in einer eMail mit, dass es vor allem zwei Ansätze sind die von Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst verfolge.

Zum einen liege der Fokus darin die Väterkarenz zu forcieren und auch die Unternehmen für das Thema „Väterkarenz und Papamonat“ zu sensibilisieren. Zum anderen ist es vor allem der Ausbau der Kinderbetreuung den das Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst massiv forcieren möchte.⁹⁹

5.3 Die Grünen

Daniela Musiol von den Grünen gab auch bereits im September 2009 eine erste Stellungnahme zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ab: *„Das einkommensabhängige Kindergeld ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber kein großer Wurf, wenn die Details betrachtet werden. Die Ziele, die Väterbeteiligung zu erhöhen und etwas für besser verdienende Frauen zu tun, sind positiv. Allerdings darf das nicht zu Lasten einer weiteren Ungleichbehandlung von Alleinerziehenden und Paaren gehen.“* Für „Die Grünen“ war vor allem die Ungleichstellung von Alleinerzieherinnen höchst unzufriedenstellend, da nur in Härtefällen die Bezugsdauer um 2 Monate verlängert werden könne.¹⁰⁰

Grundsätzlich kann man feststellen, dass „Die Grünen“ schon seit längerer Zeit das einkommensabhängige Kindergeld forcieren. Bereits 2006 meinte die Familiensprecherin der Grünen Sabine Mandak, dass nur ein einkommensabhängiges Kindergeld auch Vätern einen Anreiz geben könnte in Karenz zu gehen.¹⁰¹

Auch nach zwei Jahren einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld begrüßen „die Grünen“ die 5. Variante als eine Möglichkeit die Väterbeteiligung an der Erziehungsarbeit zu erhöhen.

⁹⁹ Vgl.: eMail Fr. Mag. Dr. Ursula Bazant vom 23.09.2011

¹⁰⁰ Vgl.: 15.9.2009 Grüne: Daniela Musiol: Kindergeld-Reform ist kleiner Schritt, aber kein großer Wurf. In: Das Kindergeld ab 1.1.2010 in ganz Österreich. In: <http://www.wien-konkret.at/soziales/kinder/kindergeld/2010/> vom 18.06.2011

¹⁰¹ Vgl.: 16.02.2006: Kindergeld nicht förderlich für Aufteilung der Kinderbetreuung. In: <http://www.gruene.at/familie/artikel/lesen/5050/> vom 20.07.2011

Nichtsdestotrotz sehen „die Grünen“ doch einige Kritikpunkte wobei ich vor allem die folgenden aufgreifen möchte:

- Leibliche Elternteile, die vom Kind getrennt leben, haben keine Möglichkeit Kinderbetreuungsgeld zu beziehen.
- Soziale Elternschaft wird nicht anerkannt. Neue Partnerinnen und Partner, die nicht die biologischen Eltern eines Kindes sind, können das Kinderbetreuungsgeld nicht beanspruchen.
- Alleinerzieher und Alleinerzieherinnen werden benachteiligt, da sie keine Partner und Partnerinnen haben, mit denen sie die Karenz teilen können. Zwei zusätzliche Monate schaffen jedoch keine Gleichstellung mit Paaren und sie lösen das grundsätzliche Problem von Alleinerziehenden nicht, für die Kinderbetreuung alleine aufkommen zu müssen.¹⁰²

„Die Grünen“ haben auch ein eigenes Konzept eines einkommensabhängigen Kindergeldes entwickelt, das bereits in Kapitel 4.6 näher erläutert wurde.

5.4 Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Die Freiheitliche Partei Österreichs sprach sich bereits bei den ersten Diskussionen gegen das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld aus. Die FPÖ argumentierte vor allem, dass man mit dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld von dem Grundsatz abgehe wonach jedes Kind gleich viel Wert sei.¹⁰³

FPÖ-Familiensprecherin und Nationalratsabgeordnete Anneliese Kitzmüller meinte, dass die Tatsache, dass mehr Personen bereits nach einem Jahr Karenz wieder zurück in den Arbeitsprozess kehren würden dazu führe das Angebot an gut ausgebildeten Arbeitskräften zu erhöhen. Dies wiederum hätte zur Folge, dass mehr Arbeitskräfte für die Wirtschaft zur Verfügung ständen und somit die Löhne sinken würden. Soweit die Argumentation der FPÖ.

¹⁰² Vgl.: Kinderbetreuungsgeld. In: <http://www.gruene.at/familie/kinderbetreuungsgeld/> vom 19.09.2011

¹⁰³ Vgl.: Parlamentskorrespondenz Nr. 837 vom 08.10.2009

Auch den positiven Effekt der Väterbeteiligung sieht Kitzmüller nicht da sie es für übertrieben hält bei einer zweimonatigen Karenz überhaupt von Väterbeteiligung zu sprechen. Weiteres kritisierte die FPÖ, dass nichts dafür getan werden würde jene Familien zu unterstützen die bis zum Kindergarteneintrittsalter ihre Kinder selbst betreuen wollen.¹⁰⁴

Bereits im Februar 2010, knapp zwei Monate nach Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes gab die FPÖ erste Prognosen ab und bezeichnete die einkommensabhängige Kompensation wörtlich als „Flop“. Annemarie Kitzmüller meinte, dass dieser gesellschaftspolitisch motivierte Schachzug der Bundesregierung nicht im Sinne der Familien sei da diese Maßnahme nur darauf abzielen würde Eltern rasch von ihren Kindern zu trennen.¹⁰⁵

Man kann festhalten, dass diese Ansicht doch sehr konträr zu den positiven Erfahrungswerten steht die aus Studien in Ländern wie Schweden, Finnland und Norwegen hervorgehen, in denen ein früher Berufseinstieg von Frauen nach einer Karenzierung nicht im Widerspruch mit einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht.

5.5 Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Das Bündnis Zukunft Österreich vertrat schon zu Beginn der Verhandlungen zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld eine ähnliche Meinung wie die FPÖ. Auch sie merkten an, dass das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gegen den Grundsatz, dass jedes Kind gleich viel Wert sei verstoße. Darüber hinaus schlug das Bündnis Zukunft Österreich vor, statt dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld die Zuverdienstgrenze zu streichen da dies auch die Väterbeteiligung erhöhen könnte. Wie dies in der Praxis aussehen könnte dazu äußerte sich das BZÖ nicht.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Vgl.: FPÖ-Kitzmüller: Väterbeteiligung bei Superkurzvariante des Kinderbetreuungsgeldes völlig irrelevant. In: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110619_OTS0046/fpoe-kitzmueeller-vaeterbeteiligung-bei-superkurzvariante-des-kindergeldes-voellig-irrelevant vom 10.08.2011

¹⁰⁵ Vgl: FPÖ-Kitzmüller: Einkommensabhängiges Kindergeld ist ein Flop. In: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100219_OTS0030/fpoe-kitzmueeller-einkommensabhaengiges-kindergeld-ist-ein-flop vom 18.09.2011

¹⁰⁶ Vgl. Parlamentskorrespondenz Nr. 837 vom 08.10.2009

In letzter Zeit hat das BZÖ vor allem durch die Forderung der Einführung eines „Papamonats“ auf sich aufmerksam gemacht. Väter sollten diesen in den ersten zwei Monaten nach Geburt des Kindes - unabhängig von der Kindergeld-Variante - in Anspruch nehmen können wenn sie das wollen, verlangte Familiensprecherin Ursula Haubner.¹⁰⁷

5.6 Das Liberale Forum

Das Liberale Forum äußerte sich auch bereits am 01.09.2008 sehr positiv zum einkommensabhängigen Kindergeld und unterstützte den Vorschlag der Regierungsparteien. Laut Liberalen Forum entspreche das einkommensabhängige Kindergeld einer Zielsetzung die vom Liberalen Forum schon sehr lange gefordert wurde.¹⁰⁸

Dies ist korrekt denn bereits 1997 äußerte das Liberale Forum das Ziel die Höhe des Karenzgeldes wieder an den vorangegangenen Verdienst zu binden. Im Karenzpaket 1999 trat das LIF für ein Karenzgeld in Höhe von 80% des Letztgehalts mit einer „Sockelung“ nach unten und einer „Deckelung“ nach oben ein.

Die Erhöhung des Karenzgeldes sollte gleichzeitig mit einer Verkürzung der Karenzzeit einhergehen und durch diese finanziert werden. Elisabeth Punzengruber vom Liberalen Forum verwies dabei auf das Vorbild Schweden wo ein ähnliches Modell existierte und sich zu diesem Zeitpunkt ca. 30% der Väter in Karenz befanden.¹⁰⁹

Das Liberale Forum hat wie man hieraus gut sehen kann eine lange Tradition das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld zu fordern und auch zu forcieren. Während die Partei bereits in den 90ern und auch zur Zeit der Einführung das einkommensabhängige Kindergeld thematisierte und auch kommentierte gab es in jüngster Zeit kaum Stellungnahmen zu diesem Thema.

¹⁰⁷ Vgl.: Immer mehr Väter gehen in Karenz. In: <http://diestandard.at/1308186454972/Familienpolitik-Immer-mehr-Vaeter-gehen-in-Karenz> vom 20.06.2011

¹⁰⁸ Vgl.: Schmidt: LIF unterstützt einkommensabhängiges Kindergeld. In: <http://www.lif.at/index.php/home/item/614-schmidt-lif-unterst%C3%BCtzt-einkommensabh%C3%A4ngiges-kindergeld> vom 20.07.2011

¹⁰⁹ Vgl.: Schöffl, M.: Der Kinderbetreuungsscheck. Das ideale Instrument um Beruf und Familie zu vereinbaren? In: Flossmann, U. (Hsg.): Linzer Schriften zur Frauenforschung. Linz 2000, S. 63

5.7 Der Katholische Familienverband Österreichs und die Katholische Männerbewegung (KMBÖ)

Der Präsident des Katholischen Familienverbandes, Dr. Clemens Steindl, begrüßte das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bei seiner Einführung als eine wichtige Maßnahme für eine stärkere Väterbeteiligung. Diesen Lenkungseffekt sah Steindl aber als keinesfalls gesichert an, weshalb er auch darauf pochte, dass weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie seitens der Bundesregierung gesetzt wurden.

Weiters erwartete sich der Präsident des Katholischen Familienverbandes, dass besser verdienenden Frauen die Entscheidung „Ja zum Kind“ erleichtert wird, da das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld den Unterschied zwischen Gehalt und Kinderbetreuungsgeld besser ausgleichen würde. Steindl sah es als positiv an, dass die Wahlfreiheit durch die Ergänzung der bestehenden drei Modelle um das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, gewahrt blieb.¹¹⁰

Wogegen sich der Katholische Familienverband Österreichs entschieden aussprach, war die Ausweitung des einkommensabhängigen Kindergeldes für Alleinerzieherinnen auf 14 Monate. Die Vorsitzende des Katholischen Familienverbandes der Erzdiözese Wien Mag. Mechthild Lang ist der Meinung, dass eine generelle Ausdehnung der Bezugsdauer zu einer Benachteiligung von Ehepaaren führen würde und dies sei nicht im Sinne des Katholischen Familienverbandes Österreichs.¹¹¹

¹¹⁰ Vgl.: Kinderbetreuungsgeld NEU: Mehr Väterbeteiligung und mehr Bürokratie? In: http://familie.at/index.php?id=103&tx_ttnews%5Btt_news%5D=441&tx_ttnews%5BbackPid%5D=8&chash=c135107215 vom 20.07.2011

¹¹¹ Vgl.: O. V.: Einkommensabhängiges Kindergeld darf Ehepaare nicht diskriminieren. In: familieninformation des Katholischen Familienverbandes der Erzdiözese Wien. Nr. 5-2009, S.2

Auch die Katholische Männerbewegung begrüßte in einer ersten Presseäußerung vom 15. September 2009 die Einigung zwischen Familien-Staatssekretärin Christine Marek und Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek in der Kindergeld-Frage. KMBÖ-Vorsitzender Leopold Wimmer zeigte sich sehr zufrieden, dass im Zuge des einkommensabhängigen Kindergeldes 14 Monate lang 80% des Nettobezugs bezahlt werden. Seiner Meinung nach sind politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen unabdingbar damit „Männer ernsthaft ihren Vaterpflichten nachkommen können“.¹¹²

Bei einer Stellungnahme anlässlich der von Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek initiierten Kampagne „Echte Männer gehen in Karenz“, unterstrich KMBÖ-Vorsitzender DI Dr. Leopold Wimmer nochmals die Vorteile des einkommensabhängigen Kindergeldes, die es auch Vätern ermöglichen sollten in Karenz zu gehen. Seiner Meinung nach liege die Kampagne komplett auf der Linie der Katholischen Männerbewegung, da die aktuellen österreichischen Zahlen bezüglich männlicher Kindergeldbezieher nach wie vor viel zu gering seien.

Laut Katholischer Männerbewegung Österreichs sind vor allem auch die Unternehmen gefordert Maßnahmen zu ergreifen die es Familien erleichtern sollten Beruf und Familie zu vereinen.¹¹³

5.8 Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)

Auch die Frauenvorsitzende des ÖGB, Renate Csörgits, begrüßte bereits 2008 den Vorsatz einer einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldvariante. Laut einer Presseäußerung unterstützte der ÖGB jede Maßnahme die dazu dienen könnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Väterbeteiligung zu erhöhen.¹¹⁴

¹¹² Vgl.: 15.9.2009 Kindergeld: Lob der Katholischen Männerbewegung. In: <http://www.wien-konkret.at/soziales/kinder/kindergeld/2010/> vom 18.06.2011

¹¹³ Vgl.: Väterkarenz: Katholische Männerbewegung greift eine Initiative von Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek auf. In: <http://www.kmb.or.at/vorarlberg/projekte.htm> vom 22.07.2011

¹¹⁴ Vgl.: ÖGB-Frauen begrüßen die einkommensabhängige Kindergeldvariante. In: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080901_OTS0176/oegb-frauen-begrueßen-die-einkommensabhaengige-kinderbetreuungsgeld-variante vom 17.09.2011

Gesamtheitlich betrachtet ergeben sich laut Österreichischen Gewerkschaftsbund aus dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld eine Vielzahl positiver Aspekte, da es zweifellos die Weichen für mehr Väterbeteiligung stellt, aber auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie forciert. Das einkommensbasierende Bezugsmodell entzieht Männern, die in den meisten Fällen den höheren Verdienstanteil zum Familieneinkommen beisteuern, die gern zitierte Argumentationsgrundlage des zu hohen Einkommensverlustes bei Inanspruchnahme der Karenzierung im Falle eines Pauschalmodells. Die Einführung eines noch kürzeren und vor allem einkommensabhängigen Bezugsmodells war folglich notwendig um eine neue Entwicklung in Richtung mehr Väterbeteiligung zu initiieren. Durch die höhere finanzielle Absicherung und die Optimierung der Bezugsmöglichkeiten werden nicht nur für Väter Anreize gesetzt. Auch Frauen werden motiviert ihre Babypause möglichst kurz zu halten was den beruflichen Wiedereinstieg erleichtert und einem "Karriereknick" entgegenwirkt. Auch für erwerbsorientierte Frauen mit höherem Einkommen werden nun ideale Bedingungen bereitgestellt sich für die Mutterrolle zu entscheiden. Generell ist die Frage der finanziellen Absicherung im Zweifelsfall immer ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung für eine Familiengründung. In Anbetracht der demographischen Entwicklungen wie niedrige Geburtenraten sowie Überalterung der Bevölkerung und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Gesellschaft sind alle Anreizmodelle, die dieser Entwicklung entgegensteuern können ohne Frauen in wirtschaftliche Abhängigkeit und aus dem Arbeitsmarkt zu drängen, zu begrüßen.¹¹⁵

¹¹⁵ Vgl.: Kinderbetreuungsgeld NEU. Positive geschlechtsspezifische Auswirkungen zu erwarten. In: http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_11.3.a&cid=1250590567097 vom 03.06.2011

5.9 Die Wirtschaftskammer Österreich

In einer Aussendung von 22.10.2009 begrüßte die Wirtschaftskammer Österreich das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Laut Wirtschaftskammer Österreich Generalsekretärin Anna Maria Hochhauser ist das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ein Impuls für eine höhere Frauenbeschäftigungsquote und ein Anreiz für Männer ebenfalls eine Zeit lang in Karenz zu gehen. Ihrer Meinung nach seien solche konkreten Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, zu denen unter anderem auch ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsangebote gehört, genau das was die Frauen beim Vordringen in die Führungsetagen benötigen.¹¹⁶

¹¹⁶ Vgl.: Hochhauser: Einkommensabhängiges Kindergeld ist Impuls für höhere Frauenbeschäftigung und Väterkarenz. In: http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=503038&DstID=29 vom 06.06.2011

6. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in den Mitgliedsländern der Europäischen Union

Einleitend lässt sich feststellen, dass eine einheitliche Familienpolitik in der Europäischen Union in formeller Weise nicht existiert. Sowohl die Definition des Familienbegriffs als auch die konkrete Ausgestaltung von Familienpolitik liegt im eigenstaatlichen Verantwortungsbereich der einzelnen Nationalstaaten. Die nationalstaatliche Regelungskompetenz wird von den Mitgliedsstaaten durch das Subsidiaritätsprinzip gerechtfertigt weshalb familienpolitische Richtlinien und Empfehlungen der Europäischen Union nur indirekt erwirkt werden können.¹¹⁷

Verpflichtend in allen EU-Staaten ist ein Mutterschutzurlaub während den letzten Wochen der Schwangerschaft und den ersten Wochen nach der Geburt. Unselbständig Erwerbstätige unterliegen einem Arbeitsverbot von mindestens 14 Wochen bei vollem Kündigungsschutz.¹¹⁸

Grundsätzlich ist es aufgrund der differenzierten nationalen Ausgestaltung der Karenzbestimmungen sehr schwierig konkrete internationale Vergleiche anzustellen. Dennoch möchte ich auf nationale Spezifika im Hinblick auf das einkommensabhängige Elterngeld in den unterschiedlichen Ländern der Europäischen Union eingehen.

Ich verwende im folgenden Kapitel den Begriff Elterngeld da dieser auch als offizieller Begriff der Europäischen Union verwendet wird.

Beim Vergleich von jenen Mitgliedsstaaten der EU die bereits einkommensabhängiges Elterngeld bereitstellen gehe ich jeweils auch auf die unterschiedlichen Lösungsansätze bezüglich Kinderbetreuung nach Ende der Elternzeit ein, da meiner Meinung nach die Kinderbetreuung einer jener Faktoren ist, die den Erfolg des einkommensabhängigen Kindergeldes maßgeblich beeinflussen.

¹¹⁷ Vgl.: Dörfler, S./ Krenn, B.: Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich. Monetäre Transferleistungen und Steuersysteme im Bereich der Familienförderung in Österreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. In: ÖIF Schriften Heft 52 2005, S.8

¹¹⁸ Richtlinie 86/613/EWG des Rates vom 11. Dezember 1986 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit – auch in der Landwirtschaft – ausüben, sowie über den Mutterschutz

6.1 Die Familienpolitik der Europäischen Union

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sehr unterschiedliche Ansätze beim Thema Familienpolitik. Länder wie beispielsweise Schweden, Dänemark, Finnland oder Portugal kombinieren hohe einkommensabhängige Kompensationen mit einer relativ kurzen Karenzphase. Österreich hingegen bietet ein sehr innovatives Kinderbetreuungsgeld mit unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten. Andere Länder wiederum, wie Großbritannien und die Niederlande, bieten kurze Karenzzeiten mit niedrigen Ersatzzahlungen.¹¹⁹

So unterschiedlich die Ansätze der diversen Mitgliedsstaaten auch sein mögen, es ist eine Tatsache, dass die Europäische Union generell die Vereinbarung von Familie und Beruf sehr fördert und immer wieder thematisiert.

In einer Tagung am 17. Juni 2011 forderte der Rat Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gefordert wurden hierbei vor allem Vereinbarkeitsmaßnahmen, die nicht nur Frauen und Männern erlauben Beruf und Familie besser miteinander in Einklang zu bringen, sondern auch zur Verwirklichung wichtiger politischer Wachstums- und Beschäftigungsziele der Europäischen Union beitragen.

Der Rat wies vor allem darauf hin, dass eine alternde europäische Gesellschaft erhebliche Auswirkungen auf Europas Wirtschaft und Gesellschaft haben wird. Um den demographischen Herausforderungen entgegenzutreten und auf den Bedarf des Arbeitsmarktes zu reagieren, muss das von der Europäischen Union festgelegte Ziel einer weiblichen Beschäftigungsquote von 75% erreicht werden. Dies ist aber ohne nachhaltige Familienpolitik, die die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz und eine familienfreundliche Work-Life-Balance auf dem Arbeitsmarkt sicherstellt, nicht möglich.

¹¹⁹ Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 4

Der Rat schlägt dazu folgende Maßnahmen vor, die meiner Meinung nach in Kombination mit einer einkommensabhängigen Kompensation geeignet sind berufstätigen Frauen und Männern die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern:

- die Förderung flexibler Arbeitsregelungen und verschiedener Formen von Urlaub für Frauen und Männer (Elternurlaub, Möglichkeit zu Teilzeitarbeit);
- die ausreichende Bereitstellung bezahlbarer, hochwertiger Kinderbetreuungsleistungen und Betreuungseinrichtungen;
- Ermutigung von Arbeitgebern, ihren Arbeitnehmern Kinderbetreuung und andere Formen von Familienunterstützung anzubieten;¹²⁰

6.2 Einkommensabhängiges Elterngeld in der EU – Ein Vergleich

In Abbildung 3 möchte ich einen Überblick über jene Länder geben, die bereits eine einkommensabhängige Kompensation im Einsatz haben. Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein Vergleich zwar möglich aber auch sehr schwierig ist, da es in den unterschiedlichen Ländern Europas sehr unterschiedliche Bezeichnungen für einen bezahlten Elternurlaub gibt. Manche Länder haben einen sehr langen einkommensabhängigen Mutterschutzanspruch wie Bulgarien, der sich durchaus mit Elternurlaub vergleichen lässt, andere Länder wiederum haben einkommensabhängige Kompensationen die durchaus geringer sind als so mache Pauschalvariante wie beispielsweise Italien.

¹²⁰ Vgl.: Rat fordert bessere Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der gesamten EU.In:http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?langId=de&id=3&news_id=223&news_det=yes vom 19.09.2011

Abbildung 3 Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub in EU-Ländern mit Einkommensabhängigen Elterngeld im Vergleich (eigene Darstellung)¹²¹

	Anspruch auf Schwangerschafts- bzw. Mutterschaftsurlaub	Anspruch auf Vaterschaftsurlaub ¹²²	Anspruch auf Elternurlaub / Erziehungsurlaub
Bulgarien	410 Tage	15 Tage sowie Vaterschaftsurlaub zwischen dem 6. Leben und dem 12. Lebensmonat wenn die Mutter ihr Einverständnis gibt	Elternurlaub ist möglich, bis das Kind zwei Jahre alt ist mit einem Mindestlohn von ca. EUR 123,- pro Monat.
Deutschland	15 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch	Bis zu 12 Monate Anspruch auf 67% des letzten Nettoeinkommens (steuerfrei). 14 Monate Anspruch wenn sich die Eltern den Elternurlaub teilen.
Dänemark	18 Wochen	2 Wochen	Jeder Elternteil kann je 32 Wochen Elternurlaub in Anspruch nehmen. Je nach Beschäftigungsverhältnis beträgt die Kompensation bis zu 100% des Einkommens.
Estland	140 Tage	10 Tage	335 Tage Elternurlaub den sich die Eltern nach belieben untereinander aufteilen können. Sie erhalten eine Ausgleichszahlung von 100% ihres Gehalts mit einem Höchstbetrag von EUR 2.257,- im Jahr 2010.
Finnland	21 Wochen	Papa-Monat von 24 Tagen	32 Wochen Elternurlaub mit 70% Einkommensersatz
Italien	20 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch.	Elternurlaub im Ausmaß von 6 Monaten mit einkommensabhängigen Elterngeld von 30% des letzten Gehaltes (zu konsumieren bis zum 3. Lebensjahr des Kindes).

¹²¹ Quelle: Daten aus Kapitel 6.2-6.7

¹²² Sofern nicht anders angegeben ist der Vaterschaftsurlaub stets mit dem Anspruch auf Vaterschaftsgeld verbunden

Litauen	126 Tage	1 Monat	Elternurlaub in Höhe von 100% des letzten Gehalts wenn er für ein Jahr in Anspruch genommen wird oder in der Höhe von 70% im ersten Jahr und 40% im zweiten Jahr.
Österreich	16 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch Seit 01.01.2011: Papamonat im öffentlichen Dienst = Rechtsanspruch auf mind. 1 Woche und max. 1 Monat innerhalb der ersten 2 Monate nach der Geburt (unbezahlt)	Es gibt zwei Systeme: ein Pauschalsystem sowie ein einkommensabhängiges System das 80% des letzten Nettoeinkommens (mit einem Höchstbetrag von EUR 2.000,-) ausmacht und bis zum max. 14 Lebensmonat des Kindes bezogen werden kann.
Portugal	42 Tage nach der Geburt müssen von der Mutter konsumiert werden.	10 Tage Vaterschaftsurlaub welche zu 100% vom Referenzeinkommen vergütet werden	120 Tage zu 100% des Referenzeinkommens oder 150 Tage zu 80% des Referenzeinkommens
Rumänien	18 Wochen	Kein gesetzlicher Anspruch	2 Jahre einkommensabhängiges Elternurlaubsgeld von 85% des Nettoeinkommens (Höchstbetrag von LEU 4.000,- das entspricht etwa EUR 1.000,-)
Schweden	14 Wochen	10 Tage	16 Monate Elternurlaub wobei in den ersten 13 Monate 80% des Letzteinkommens ausbezahlt werden und in den letzten 3 Monaten ca. 19 Euro pro Tag bezahlt werden.

Wichtig ist es auch festzustellen, dass es sich hier um eine reine Momentaufnahme handelt. Gerade Familienleistungen unterliegen sehr stark den wirtschaftlichen Gegebenheiten und ändern sich mitunter auch wieder sehr rasch. Generell ist aber festzustellen, dass das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend thematisiert wird und mittlerweile in den einzelnen Mitgliedsländern auch hohe Priorität genießt. Derzeit werden im EU-Durchschnitt etwa 2% des BIP für Familienleistungen ausgegeben.

Mit den sogenannten Barcelona-Zielen hinsichtlich Kinderbetreuung hat die Europäische Union ihren Mitgliedsstaaten ganz klare Vorgaben gesetzt. In den Forderungen die der, im März 2002 in Barcelona zusammengetretene Europäische Rat an die Mitgliedsstaaten richtete, hieß es: *„diese sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen“*.¹²³

Diese Ziele wurden aber bei weitem noch nicht in allen Mitgliedsstaaten erreicht wie die folgenden Kapitel zeigen. Es gibt einige Mitgliedsstaaten die zwar das einkommensabhängige Elterngeld im Einsatz haben dennoch aber große Defizite im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen aufweisen.

In den folgenden Kapiteln wird vor allem auf jene Länder eingegangen, in denen es einkommensabhängiges Elterngeld gibt. Dies soll aber nicht bedeuten, dass nicht auch weitere Länder der Europäischen Union sehr innovative Formen der Familienpolitik im Einsatz haben und sehr hohe Kinderbetreuungsraten und Frauenerwerbsquoten aufweisen. Frankreich zum Beispiel, eines jener Länder ohne einkommensabhängige Kompensation, forciert einen raschen Wiedereinstieg von Frauen nach der Karenz durch die Bereitstellung eines umfassenden Kinderbetreuungsangebotes und hat somit die höchste Fertilitätsrate in Kontinentaleuropa.

¹²³ Schlussfolgerung des Vorsitzes, Europäischer Rat (Barcelona), 15.-16.3.2002, Dokument SN 100/1/02 REV 1. In: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Umsetzung der Barcelona Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter, S. 2

6.3 Einkommensabhängiges Elterngeld in den nordischen Ländern – Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden

Das skandinavische Modell orientiert sich am Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter und zielt sowohl auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt als auch auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab. Die Sozialpolitik der skandinavischen Länder fokussiert sich darauf allen Frauen und Männern, unabhängig von Familienstatus und Erwerbstätigkeit, Elternschaft zu ermöglichen und die Gleichheit der Geschlechter zu fördern. Diesem gleichheitsorientierten Ansatz entsprechen neben einem guten Ausbau außerfamiliärer Kinderbetreuung auch großzügige Familienleistungen für einen begrenzten Zeitraum und spezielle Erziehungszeiten für Väter.¹²⁴

Der skandinavische Ansatz zeichnet sich auch dadurch aus, dass das Kinderbetreuungsgeld nur für sehr kurze Zeit ausbezahlt wird, in dieser Zeit aber auf relativ hohem Niveau. Der Hauptfaktor der dafür sorgt, dass dieses Modell so erfolgreich ist, ist die hohe Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen aber auch die flächendeckende Kinderbetreuung, die einen raschen Wiedereinstieg von Eltern fördert.

6.3.1 Dänemark – kurzer Elternurlaub und institutionelle Kinderbetreuung

Dänemark forciert, durch einen sehr kurzen Elternurlaub und gesetzlichen Anspruch auf institutionelle Kinderbetreuung den schnellen Wiedereinstieg von Eltern in die Berufstätigkeit.¹²⁵

Der Elternurlaub in Dänemark ist sehr flexibel geregelt. Jeder Elternteil kann entweder 32 Wochen Elternurlaub in Anspruch nehmen oder ein Elternteil 52 Wochen, das entspricht etwa einem Jahr.

¹²⁴ Vgl.: Dörfler, S./ Krenn, B.: Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich. Monetäre Transferleistungen und Steuersysteme im Bereich der Familienförderung in Österreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. In: ÖIF Schriften Heft 52 2005, S.8

¹²⁵ Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 4

Laut OECD beträgt die Beschäftigungsquote von Müttern mit Kindern unter 6 Jahren in Dänemark 77% und ist somit nach Schweden die zweithöchste der Europäischen Union. Dies liegt vor allem an den erstklassigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Dänemark. Laut einer Eurofond-Umfrage arbeiten 79% der Mütter nach ihrem Mutterschaftsurlaub im gleichen Umfang wie davor. 2008 wurden 73% der Kinder unter 3 Jahren und 96% der Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter von Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Diese Zahlen liegen weit über den von der EU gesteckten Barcelona-Zielen hinsichtlich Kinderbetreuung.

Dänemark hat ein sehr koordiniertes System der Kinderbetreuung mit hohen Qualitätsstandards und auch eine lange Tradition sich mit dem Thema Kinderbetreuung auseinanderzusetzen. Bereits 1964 wurde per Gesetz entschieden, dass die außerfamiliäre Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und kein individuelles, von der Familie, zu lösendes Problem.¹²⁶

6.3.2 Finnland – eine lange Tradition der öffentlichen Kinderbetreuung

Finnischen Eltern scheint es sehr gut zu gelingen Familienleben und Beruf in Einklang zu bringen was sicherlich daran liegt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schon seit langem eine Priorität der finnischen Familienpolitik ist. Die aktive Teilnahme von Frauen am Arbeitsplatz hat in Finnland lange Tradition wobei die meisten Frauen Vollzeit arbeiten. Dies ist auch deshalb möglich, da alle Kinder unter sieben Jahren ein bedingungsloses Recht auf kommunale Tagesbetreuung haben. Infolgedessen sind 63,2% der Mütter von Kindern unter sieben Jahren berufstätig.

Finnland hat ebenfalls eine sehr lange Tradition an öffentlichen Kinderbetreuungsstätten. Bereits seit 1906 werden für Kinder Spielgruppen angeboten und mit dem ersten finnischen Kindergesetz aus dem Jahr 1936 wurden die öffentlichen Behörden dazu verpflichtet je nach Bedarf Kinderbetreuungsangebote selbst einzurichten oder bereits bestehende private Angebote zu unterstützen.

¹²⁶ Vgl.: Oberhuemer, P. / Ulich, M.: Kinderbetreuung in Europa. Tageseinrichtungen und Pädagogisches Personal. Weinheim-Basel 1997, S. 67f

Der Mutterschaftsurlaub beträgt ca. 21 Wochen und der Elternurlaub, der zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden kann, beträgt ca. 32 Wochen. Die Leistungen während des Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaubs sind einkommensabhängig. In den ersten 56 Tagen des Mutterschaftsurlaubs werden 90% des vorhergehenden Jahreseinkommens bezahlt. Nach dieser ersten Periode des Mutterschaftsurlaubs, sowie während des Vaterschaftsurlaubs, wird eine Beihilfe in Höhe von 70% des Einkommens gezahlt. Während der ersten 30 Tage des Elternurlaubs entspricht die Leistung 75%, danach 70% des Jahreseinkommens.

Obwohl es Eltern möglich ist sich den Elternurlaub zu teilen machen nur wenige Männer davon Gebrauch. Die Tatsache, dass die Betreuung zu Hause weitgehend von Frauen übernommen wird (95,7% aller Elternurlaubstage werden von Müttern genommen), hat sich auf die Beschäftigungsquote von Müttern mit Kindern unter drei Jahren und die Berufsaussichten junger Frauen die in den Arbeitsmarkt eintreten ausgewirkt.

Um diese Probleme anzugehen, hat das Ministerium für Soziales und Gesundheit seit 2002 zwei Kampagnen durchgeführt die Männer ermutigen sollen Vaterschafts- und Elternurlaub in Anspruch zu nehmen. Derzeit kann ein Vater bis zu 42 Arbeitstage Urlaub nehmen, wovon ein „Papa-Monat“ (24 Arbeitstage) zusätzlich zum Elternurlaub genommen werden muss. 2010 wurde der „Papa-Monat“ um 12 Arbeitstage verlängert. Dank dieser Maßnahmen hat sich die Quote der Inanspruchnahme des Urlaubs durch Väter seit 2002 vervierfacht: 71% der Väter nehmen derzeit Vaterschaftsurlaub (im Durchschnitt 15 Arbeitstage) und 12% nehmen Elternurlaub.¹²⁷

¹²⁷ Vgl.: Finnland: Hin zu einem gesunden Gleichgewicht zwischen Beruf und Familienleben. In: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=68&langId=de&countryId=4 vom 01.09.2011

6.3.3 Schweden- das flexibelste Modell

Schweden führte 1974 als erstes Land bezahlte Elternkarenz für Frauen und Männer ein und noch heute gilt das schwedische Modell als eines der flexibelsten.¹²⁸

Die Familienpolitik des Landes zielt darauf ab das Modell der Doppelverdiener-Familie zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass sowohl Männer als auch Frauen hinsichtlich Familie und Arbeit die gleichen Rechte und Pflichten haben. Großzügige Ausgaben für Familienleistungen, flexible Urlaubs- und Arbeitszeiten für Eltern mit Kleinkindern, sowie erschwingliche, hochwertige Kinderbetreuung sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren.¹²⁹

Während der Karenzzeit wird eine einkommensabhängige Ersatzleistung gewährt. In den ersten 13 Monaten des Elternurlaues werden 80% des vorherigen Verdienstes ausbezahlt wobei die Ersatzleistung mit EUR 2.500,- monatlich gedeckelt ist.¹³⁰

Schweden hat ebenfalls eine sehr lange Tradition im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung. Die erste Kleinkindschule entstand 1836 und die erste Kindergruppe wurde 1854 errichtet. In den 30er Jahren wurden die sogenannten „Kindergartenstunden“ eingeführt, das heißt einige Stunden spezifischer Aktivitäten wurden durch eine dafür ausgebildete Fachkraft geleitet. Die erste staatlich finanzierte Einrichtung für Kinder erfolgte 1943 und bereits Mitte der 60er Jahre erfolgte der systematische Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Hand in Hand mit der steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen einherging.¹³¹

¹²⁸ Vgl.: Städtner, K.: Arbeitsmarktrelevante Konsequenzen der Inanspruchnahme von Elternkarenz. In: Working Papers Nr.25-2002 des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF), Wien 2002, S. 11

¹²⁹ Vgl.: Schweden: Erfolgreiche Vereinbarung von Beruf und Familienleben. In: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=23&langId=de&countryId=16 vom 01.09.2011

¹³⁰ Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 67

¹³¹ Vgl.: Oberhuemer, P. / Ulich, M.: Kinderbetreuung in Europa. Tageseinrichtungen und Pädagogisches Personal. Weinheim-Basel 1997, S. 246f.

Allen Eltern ist öffentliche Kinderbetreuung garantiert und zwar auf Ganztagsbasis: die meisten Kinderbetreuungseinrichtungen sind von 06.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Die Vorschule ist für Kinder zwischen drei und sechs Jahren bis zu 15 Stunden pro Woche kostenlos. Die von den Eltern zu zahlenden Gebühren hängen unmittelbar vom Einkommen der Eltern und der Zahl der Kinder in einer Familie ab. Die Gebühr kann bis zu 3% des monatlichen Familieneinkommens betragen, aber nicht mehr als SEK 1.260, das sind ca. EUR 137,- pro Monat.

Aus diesem Grund nehmen 49% der Kinder unter drei Jahren und 95% der Kinder zwischen drei und sechs Jahren an formeller Kinderbetreuung teil. Diese Zahlen liegen weit über den Barcelona-Zielen.¹³²

6.4 Einkommensabhängiges Elterngeld in Deutschland

Die Familienpolitik in Deutschland hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Die Instrumente der deutschen Familienpolitik sind staatlich garantierte Kinderbetreuung und ein hoher finanzieller Ausgleich für den Verdienstentgang.

Forscher des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung haben festgestellt, dass in Ländern, in denen relativ viele Frauen berufstätig sind und in denen es ein eher gleichberechtigtes Miteinander von Mann und Frau gibt, die Anzahl der Kinder pro Frau höher ist. Das führt zu vergleichsweise hohen Werten in den skandinavischen Ländern und relativ niedrigen in den südeuropäischen Staaten. In Deutschland ist dieser Zusammenhang allerdings kaum gegeben. Obwohl sich deutsche Frauen überdurchschnittlich stark am Erwerbsleben beteiligen und ein sehr gleichberechtigtes Miteinander mit dem Partner leben, gehört die deutsche Geburtenrate zu den niedrigsten in Europa.

¹³² Vgl.: Schweden: Erfolgreiche Vereinbarung von Beruf und Familienleben. In: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=23&langId=de&countryId=16 vom 01.09.2011

In Deutschland gibt es eine Zweiteilung der Lebensmodelle: relativ viele Frauen ohne Kinder arbeiten und relativ viele Frauen mit Kindern arbeiten nicht. Viele hochqualifizierte Frauen scheinen zugunsten ihrer beruflichen Entwicklung auf Nachwuchs zu verzichten. Vor allem diese Frauen wollen die Familienpolitiker mit mehr öffentlich subventionierter Krippenbetreuung und dem 2007 neu eingeführten Elterngeld, das bis ein Jahr nach der Geburt fast 70 Prozent des Gehalts ersetzt, motivieren Kinder zu bekommen.¹³³

In Deutschland wurde mit 1. Dezember 2007 das bis dato einkommensunabhängige Erziehungsgeld durch das einkommensabhängige und kürzere Elterngeld ersetzt, was auch eine Annäherung an das skandinavische Modell bedeutet. Seit 2007 erhalten Eltern, auch nach dem Mutterschutz für die Dauer von einem Jahr bzw. 14 Monaten, 67% ihres vorherigen Nettoeinkommens.¹³⁴

Diese Ersatzleistung ist zwar niedriger als in den skandinavischen Ländern jedoch haben Mikrosimulationen von Christa Katharina Spieß ergeben, dass sowohl Alleinerziehende als auch Ehepaare von diesem neuen Modell profitieren wobei naturgemäß besser verdienende Eltern absolut mehr von einem einkommensabhängigen Elterngeld profitieren als Personen mit niedrigerem Einkommen.¹³⁵

Auch in Deutschland besteht ebenfalls das Problem der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit dem einkommensabhängigen Elterngeld wurde zwar ein Modernisierungsschub gestartet dieser hat allerdings Schwächen. Derzeit stehen für lediglich 10% der Kinder unter drei Jahren Krippenplätze zur Verfügung, die meisten davon in Ostdeutschland.¹³⁶

¹³³ Vgl.: Becker, L. / Löhr, J.: Deutschland wird trotz Familienpolitik schrumpfen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Oktober 2010, S. 6

¹³⁴ Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 97

¹³⁵ Vgl.: Spieß, C., Wrohlich, K.: Introducing family tax splitting in Germany: how would it affect the income distribution and work incentives and household welfare? In: SOEP Paper 44, DIW Berlin 2007, S. 13

¹³⁶ Vgl.: Veil, M.: Leitbilder in der Kinderbetreuung. Deutschland, Schweden und Frankreich im Vergleich. In: Forum Politische Bildung (Hsg.), Geschlechtergeschichte – Gleichstellung – Gender Mainstreaming Bd. 26. Innsbruck – Bozen – Wien 2006, S. 30

Generell fällt im europäischen Vergleich auf, dass das Angebot an öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen Ost- und Westdeutschland so stark schwankt wie sonst nur zwischen einzelnen Ländern. 2006 kamen auf 100 Kinder bis zum 3. Lebensjahr 11,7 Betreuungsplätze in öffentlichen Einrichtungen.¹³⁷

2009 lag die Betreuungsquote bei unter Dreijährigen bei 23,1 Prozent im Westen und 48,1 Prozent im Osten (jeweils ohne Berlin).

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16. Dezember 2008 in Kraft trat wurde eine Grundlage für den Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Laut deutschem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll es bis zum Jahr 2013 bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Ebenfalls 2013 wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch zur Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege haben.¹³⁸

6.5 Einkommensabhängiges Elterngeld in Südeuropa – Italien und Portugal

Die Geburtenrate in Südeuropa ist sehr niedrig und dies sowohl in Ländern mit einkommensabhängigen Elterngeld als auch in Ländern mit Pauschalvarianten oder Ähnlichem. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen teilweise in den traditionellen Familienstrukturen die in den südeuropäischen Ländern noch immer sehr stark ausgeprägt sind und die Frauen vor die Wahl zwischen Karriere und Kind stellen aber auch an der mangelnden Unterstützung für Familien

Sowohl Portugal als auch Italien haben ein einkommensabhängiges Elterngeld, wobei dieses allerdings in Italien sehr niedrig ist. Die Geburtenrate ist in beiden Ländern trotz einkommensabhängiger Kompensation generell sehr niedrig.

¹³⁷ Vgl.: ebenda, S. 28

¹³⁸ Vgl.: Gute Kinderbetreuung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html> vom 07.02.2011

6.5.1 Italien – niedriges einkommensabhängiges Elterngeld und niedrige Frauenbeschäftigungsquote

In Italien gibt es für sechs Monate einkommensabhängiges Elterngeld von 30% des letzten Lohns oder Gehaltes. Der Elternurlaub wird sowohl von Frauen als auch von Männern nur in geringem Maße in Anspruch genommen. Aus einer nationalen italienischen Erhebung geht hervor, dass nur 40% der in Betracht kommenden Frauen und 5% der in Betracht kommenden Männer Elternurlaub nehmen. Der Hauptgrund liegt vor allem in der Weigerung der Arbeitgeber den Urlaub zu gewähren und an der mangelnden Information für Mütter.

Obwohl die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung der unter Dreijährigen in Italien fast auf dem EU-Durchschnitt liegt, sind viele Frauen gezwungen zwischen Beruf und Familie zu wählen. Sehr traditionelle Geschlechterrollen und wenig Unterstützung der Arbeitgeber zwingen viele Frauen dazu ihre Berufstätigkeit nach der Geburt des ersten Kindes aufzugeben was wiederum dazu führt, dass Italien nach Malta die niedrigste Frauenbeschäftigungsquote der EU aufweist.¹³⁹

6.5.2 Portugal – Förderung der Einbeziehung von Vätern in die frühkindliche Betreuung

Mit einer Fertilitätsrate von 1,37 Kindern pro Frau gehört Portugal zu einem jener Länder mit der niedrigsten Fertilitätsrate Europas. Laut einer Eurobarometer-Umfrage wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Portugal als größere Herausforderung angesehen als in anderen Ländern Europas was wieder einmal an der fehlenden Kinderbetreuung liegt.

In Portugal sind fast zwei von drei Frauen erwerbstätig, wobei die überwiegende Mehrheit von 87% Vollzeit beschäftigt ist. Im Jahr 2009 waren 70% der Mütter mit Kindern unter sechs Jahren Vollzeit beschäftigt woraus ersichtlich ist, dass Teilzeitarbeit für Mütter kaum als Möglichkeit zur Vereinbarung von Familie und Beruf gesehen wird.

¹³⁹ Vgl.: Italien: Vereinbarung von Beruf und Familie – eine Herausforderung für italienische Frauen. In: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=17&langId=de&countryId=9 vom 27.08.2011

Eltern haben die Wahl zwischen einem Elternurlaub von 120 Kalendertagen, vergütet zu 100% des Referenzeinkommens oder 150 Kalendertagen mit 80% des Referenzeinkommens. Die ersten 42 Tage sind für die Mutter bestimmt und während der ersten 30 Tage nach der Geburt muss der Vater 10 Arbeitstage als Vaterschaftsurlaub nehmen welche zu 100% des Referenzeinkommens vergütet werden. Ferner wird jedem Elternteil ein zusätzlicher Anspruch auf einen nicht übertragbaren Elternurlaub von drei Monaten eingeräumt. Dieser wird lediglich zu 25% des Referenzeinkommens vergütet, geht jedoch in die Rentenberechnung als vollständiges Einkommen ein.

Im Juni 2010 nahmen 85% der Väter die vorgeschriebenen 10 Tage Vaterschaftsurlaub und 26% teilten sich den ersten Elternurlaub von 120 bzw. 150 Tagen mit der Mutter.

Die größte Herausforderung, auch in Portugal, ist die Betreuung von Kleinkindern wobei sich die Situation in den letzten Jahren sehr gebessert hat. Portugal stellte 2008 für 33% der Kleinkinder unter 3 Jahren Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Die meisten Kinderbetreuungsdienste für Kleinkinder werden von gemeinnützigen privaten Einrichtungen betrieben, die mithilfe staatlicher Unterstützung und einer von den Familien zu zahlenden Gebühr, ausgehend vom Einkommen der Familie, ihrer Wohnsituation, ihren Gesundheitskosten und der Zusammensetzung ihres Haushalts finanziert werden. 2009 nahmen auch öffentliche Kindergärten erstmalig Kinder unter drei Jahren auf.¹⁴⁰

¹⁴⁰ Vgl.: Portugal: Verbesserung von Kinderbetreuungsangebot und staatlicher Unterstützung als Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. In: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=72&langId=de&countryId=14 vom 01.09.2011

6.6 Einkommensabhängiges Elterngeld in den mittel- und osteuropäischen Ländern – Bulgarien, Rumänien

Der rasche Wandel der letzten Jahrzehnte in den mittel- und osteuropäischen Ländern brachte häufig dramatische wirtschaftliche und soziale Wandlungen für Familien mit sich. Die Zeiten des Wandels haben auch zu einer gewissen Orientierungslosigkeit hinsichtlich Familienpolitik geführt. Der Großteil der Energie in diesen Ländern wird für das wirtschaftliche Überleben aufgewendet. Auseinandersetzungen über die Rolle des Vaters bei der Kindererziehung, Gleichbehandlungsfragen und die Aufgabenteilung in der Familie spielen in der öffentlichen und politischen Diskussion keine vorrangige Rolle.

Laut einer Eurobarometer-Umfrage erachtet es ein großer Anteil der Bewohner der mittel- und osteuropäischen Länder als sehr schwierig Kinder und Berufsleben zu vereinen. In den meisten Ländern besteht ein schlecht ausgebautes Kinderbetreuungsangebot. Dies scheint das größte Problem für Frauen darzustellen denn die Kinderbetreuung liegt hauptsächlich in weiblicher Hand.

Einkommensabhängiges Elterngeld gibt es in Bulgarien und Rumänien wobei Bulgarien kein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld im herkömmlichen Sinn besitzt sondern eher eine sehr lange einkommensabhängige Mutterschutzregelung. Die übrigen mittel- und osteuropäischen Länder bieten meist Pauschalvarianten.

6.6.1 Bulgarien – lange Arbeitszeiten und großzügiger Mutterschaftsurlaub

Bulgarien hat wie bereits angemerkt kein einkommensabhängiges Elterngeld, aber sehr wohl eine einkommensabhängige Mutterschaftsurlaubsregelung die mit 410 Tagen dem einkommensabhängigen Elterngeld sehr ähnlich ist und deshalb hier auch erwähnt werden soll. Der danach mögliche Elternurlaub wird nicht einkommensabhängig kompensiert.

Im Vergleich zu den männlichen Arbeitnehmern ist die Beschäftigungsquote der bulgarischen Frauen hoch und sie arbeiten im Durchschnitt auch länger als ihre männlichen Arbeitskollegen. Teilzeitarbeit wird in Bulgarien nur sehr beschränkt als Möglichkeit Familie und Beruf zu vereinbaren wahrgenommen.

Bulgarien hat eine sehr großzügige Mutterschaftsurlaubsregelung die einkommensabhängig gestaltet ist. Der Mutterschaftsurlaub in Bulgarien umfasst 410 Tage und für jeden Mutterschaftsurlaubstag erhält die Arbeitnehmerin 90% ihres durchschnittlichen Tagesverdienstes, vorausgesetzt sie hat mindestens 12 Monate lang gearbeitet und ist versichert.

Danach kann bis zum zweiten Geburtstag des Kindes auch Elternurlaub in Anspruch genommen werden, der sowohl vom Vater als auch von den Großeltern konsumiert werden kann, sofern die Mutter einverstanden ist. Die Ausgleichszahlungen dafür entsprechen dem Mindestlohn und betragen ca. EUR 123,- monatlich.

Nach dem bezahlten Elternurlaub hat jeder Elternteil, der einen Arbeitsvertrag hat, Anrecht auf sechs Monate unbezahlten Elternurlaub der jederzeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes genommen werden kann¹⁴¹

6.6.2 Rumänien – viele berufstätige Mütter aber wenig Kinderbetreuungsmöglichkeiten

60,9 % der rumänischen Mütter mit Kindern unter drei Jahren arbeiten und das, obwohl nur für 8% der Kleinkinder unter drei Jahren Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen wodurch Rumänien weit hinter den Barcelona-Zielen und dem EU-Durchschnitt von 28% liegt. Ein Grund für den Mangel an formeller Kinderbetreuung für Kleinkinder könnte sein, dass die Aufwendungen für Leistungen für Familien und Kindern in Rumänien nur 1,7% des BIP ausmachen.

Die Mutterschafts- und Elterngeldleistungen gehören hingegen zu den großzügigsten Europas. Frauen, die im Vorjahr volle 12 Monate gearbeitet haben, haben Anspruch auf 18 Wochen Mutterschaftsurlaub, der abhängig vom Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate gezahlt wird. 2009, während der jüngsten Rezession, erhöhte die rumänische Regierung das Elternurlaubsgeld und etablierte dadurch eine einkommensabhängige Kompensation die zu den großzügigsten in ganz Europa gehört.

¹⁴¹ Vgl.: Bulgarien. Originelle Lösung zur Unterstützung von hart arbeitenden Müttern. In: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=14&langId=de&countryId=19 vom 26.08.2011

Das zweijährige Elternurlaubsgeld, wird in Höhe von 85% des früheren Gehalts gezahlt, wobei ein monatlicher Mindestbetrag von LEU600,-. (ca. EUR 150) und ein Höchstbetrag von LEU 4.000,- (EUR 1.000,-) ausbezahlt wird. Der Elternurlaub kann entweder von der Mutter oder vom Vater für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren in Anspruch genommen werden.¹⁴²

6.7 Einkommensabhängiges Elterngeld in den baltischen Staaten – Estland und Litauen

Die baltischen Staaten sind sehr danach bestrebt die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu fördern und die Kinderbetreuung auszubauen. Nichtsdestotrotz hat die Wirtschaftskrise des Jahres 2009 in den baltischen Staaten ihre Spuren hinterlassen wobei vor allem in Lettland die Familienleistungen dramatisch gekürzt wurden.

6.7.1 Estland – großzügig bezahlter Elternurlaub und niedrige Frauenerwerbsquote bei den Müttern

In Estland arbeiten beinahe zwei Drittel der Frauen, aber nur die Hälfte der Frauen mit Kindern unter sechs Jahren. Diese Tatsache beruht auf der großzügigen Bezahlung des Elternurlaubs, unzureichende Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren und einem sehr traditionellem Familienbild das in Estland sowohl bei Frauen als auch bei Männern vorherrscht.

2004 wurde ein sehr großzügiger Elternurlaub eingeführt. Estnische Arbeitnehmer haben Anspruch auf insgesamt 575 Kalendertage bezahlten Elternurlaub, von denen die ersten 140 Tage nur von der Mutter im Rahmen eines Mutterschaftsurlaubs in Anspruch genommen werden können. Die restlichen 435 Tage können sich die Eltern aufteilen wobei sie eine Ausgleichszahlung in Höhe von 100% ihres Lohns oder Gehalt mit einem Höchstbetrag von EUR 2.257,- (im Jahr 2010) pro Monat beziehen können.

¹⁴² Vgl.: Rumänien: Viele Mütter berufstätig aber wenig Kinderbetreuung verfügbar. In: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=69&langId=de&countryId=26 vom 01.09.2011

Wenn die voll bezahlten Tage aufgebraucht sind, wird ein pauschales Kindergeld in Höhe von EUR 38,- pro Monat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes ausbezahlt.¹⁴³

In Estland gibt es zwar ein einkommensabhängiges Elterngeld und auch die Möglichkeit den Elternurlaub zwischen den Eltern aufzuteilen, dennoch gibt es einige Faktoren weshalb das einkommensabhängige Elterngeld keinen oder nur einen geringen Einfluss auf eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen mit kleinen Kindern hat:

- In Estland gibt es kaum Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren. 2008 waren nur 17% der Kinder unter drei Jahren in regulären Kinderbetreuungseinrichtungen eingeschrieben.
- Die meisten Männer und viele Frauen in Estland haben noch ein sehr traditionelles Rollenverständnis, dass vor allem die Frauen für Kinderbetreuung und Haushaltstätigkeiten vorsieht.
- Estland hat eines der größten geschlechtsspezifischen Lohngefälle in der Europäischen Union weshalb nur ein ganz geringer Anteil der Männer Elternurlaub beantragt.¹⁴⁴

Im Laufe dieser Arbeit wird man auch sehen, dass manche dieser Komponenten nicht nur auf Estland zutreffen sondern durchaus auch auf andere europäische Länder wie auch zum Beispiel für Österreich, wobei es genau diese Faktoren sind, die die Herausforderung für das einkommensabhängige Elterngeld darstellen.

¹⁴³ Vgl.: Estland: Ringen um Erhaltung der Familienleistung für Familien aufgrund der Wirtschaftskrise.

In:

http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=15&langId=de&countryId=18 vom 27.08.2011

¹⁴⁴ Vgl.: ebenda vom 27.08.2011

6.7.2 Litauen – das großzügigste Modell der EU als Opfer der Wirtschaftskrise

Bis Juli 2010 hatten Frauen in Litauen Anrecht auf sehr hohes einkommensabhängiges Mutterurlaubsgeld in Höhe von 100% ihres Gehaltes im ersten Jahr nach der Geburt und 85% im zweiten Jahr. Danach wurde die Leistung auf 90% im ersten Jahr und 75% im zweiten Jahr gekürzt.

Seit Juli 2011 variieren die Leistungen abhängig von der Dauer des Elternurlaubs den die Eltern wählen. Eltern, die sich dafür entscheiden ihr Kind in den ersten beiden Jahren zu Hause zu betreuen, erhalten 70% ihres Gehalts im ersten Jahr und 40% im zweiten Jahr. Eltern, die sich dafür entscheiden, nur ein Jahr ihres Elternurlaubs in Anspruch zu nehmen, erhalten monatlich 100% ihres Gehalts.

Diese zeitlichen Rahmenbedingungen entsprechen durchaus den Empfehlungen der OECD. Dennoch gestaltet sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Frauen in Litauen sehr schwierig, denn nur für 9% der Kinder unter drei Jahren stehen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Eine hohe Frauenbeschäftigungsquote besteht deshalb, da in Litauen oft Verwandte die Kinderbetreuung übernehmen. Dennoch wird vor allem in den fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen die Ursache für die geringe Geburtenrate in Litauen gesehen.¹⁴⁵

¹⁴⁵Vgl.: Litauen: Änderungen beim Elternurlaub aufgrund der Wirtschaftskrise. In: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=45&langId=de&countryId=10 vom 27.08.2011

7. Und jetzt? Die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes war ein erster Schritt. Wie geht es weiter?

7.1 Herausforderungen

Es ist unumstritten, dass eine relativ kurze Karenzphase Dequalifizierungen vermeidet und eine Re-Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert.¹⁴⁶

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ist eine der besten Möglichkeiten die Frauenerwerbstätigkeit zu fördern und die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu stärken. Modelle die lange Karenzzeiten forcieren in Kombination mit „Zuverdienstrollen“ für Frauen haben sich als eher kontraproduktiv herausgestellt.

Im folgenden Kapitel werden jene Herausforderungen dargestellt, die nach Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes, noch zu bewältigen sind um eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, in Kombination mit einer sehr kurzen Karenzierung kann einen wichtigen Input leisten Frauen sehr rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Fakt ist aber auch, dass ohne entsprechende Maßnahmen hinsichtlich Kinderbetreuungsinfrastruktur das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nicht die gewünschte Wirkung erzielen kann. Die Realität wird für einen Teil der Leistungsbeziehenden darin münden, dass Mütter ohne entsprechende finanzielle Absicherung nach einjähriger Karenzierung die Kinderbetreuung mangels externer Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder selbst übernehmen und nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sein werden.

¹⁴⁶ Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 2

Man muss auch festhalten, dass das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nur dann für Frauen attraktiv ist, wenn sie bereits im Vorfeld über ein relativ hohes Einkommen verfügen. Laut Rechnungshof ist die Einkommensschere in Österreich zwischen Männern und Frauen nach wie vor weit offen.¹⁴⁷ Ein hohes Einkommen kann ebenfalls einen Motivator darstellen damit Frauen rascher nach einer Karenzierung in den Beruf zurückkehren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Meinungsbildung in Bezug auf berufstätige Mütter. In Österreich ist durchaus noch die gängige Meinung vorherrschend, dass ein Kind so lange wie möglich von der eigenen Mutter betreut werden soll. Frauen die sich für eine rasche Rückkehr ins Berufsleben entscheiden leiden sehr oft unter dem Dogma der „Rabenmutter“. Oft sind es sogar Frauen selbst, die berufstätige Mütter in diese Richtung stigmatisieren.

7.1.1 Fehlende Kinderbetreuung

In Österreich liegt die Verantwortung für die Kinderbetreuung primär bei der Familie und nicht beim Staat. Innerhalb der Familie sind es vor allem die Mütter denen die Betreuungsaufgabe zukommt. Diese Einstellung ist mit dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld aber nicht kompatibel. Spätestens ab dem 14. Lebensmonat des Kindes müssen sich die Eltern die Frage stellen: wohin mit dem Kind?

Die Diskussion zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf war bis dato in Österreich primär auf die Ermöglichung der Kleinkindbetreuung durch Mütter konzentriert weshalb lange Babypausen für Frauen eine lange Tradition haben. Dies machte sich auch in der Verlängerung der Karenzzeiten in den 90ern bemerkbar. Eine Regelung, die mehrjährige Ausstiege von Frauen fördert aber keine Aktivitäten in Bezug auf Alternativen zu diesem Ausstieg, wie verpflichtende Väterkarenz oder ein dichtes Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen setzt, bedeutet für Frauen ein klares „Nacheinander von Beruf Familie“ anstatt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.¹⁴⁸

¹⁴⁷ Vgl. Parlamentskorrespondenz Nr. 195 vom 01.03.2011

¹⁴⁸ Vgl.: Kreimer, M.: Väterkarenz. In: Forschungsprojekt Work Changes Gender. Neuorientierung männlicher Lebensweisen, Neue Formen der Arbeit, Chancen für die Gleichstellung der Geschlechter. veröffentlicht unter www.maennerberatung.at/download/, Graz, 2002, S.8

Eine realistische Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde in jedem Fall ein gutes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen voraussetzen. Eine Komponente die in Österreich über lange Zeit vernachlässigt wurde und nach wie vor besteht in Österreich für keine Altersgruppe der Kinder ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz.

Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen stehen nur unzureichend und in größerem Umfang überhaupt erst ab dem dritten Lebensjahr des Kindes und auch regional sehr unterschiedlich zur Verfügung. Teilweise sind die Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht oder nur sehr unzureichend auf die Arbeitsmarktintegration der Mutter ausgerichtet. Gerade in den ländlichen Gebieten Österreichs stehen Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 2 Jahren kaum zur Verfügung.¹⁴⁹

Bereits 2002 machte der Europäische Rat darauf aufmerksam, dass in vielen Ländern der Europäischen Union ein Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten herrsche. Österreich hat beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen massiven Handlungsbedarf um die Barcelona-Kriterien der Europäischen Union zu erfüllen.

Mit den sogenannten Barcelona-Kriterien setzte der Europäische Rat klare Richtlinien bezüglich Kinderbetreuung. Die Mitgliedstaaten wurden aufgerufen bis 2010 alle Hemmnisse zu beseitigen die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten. Die Mitgliedsländer müssen bestrebt sein bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen“.¹⁵⁰

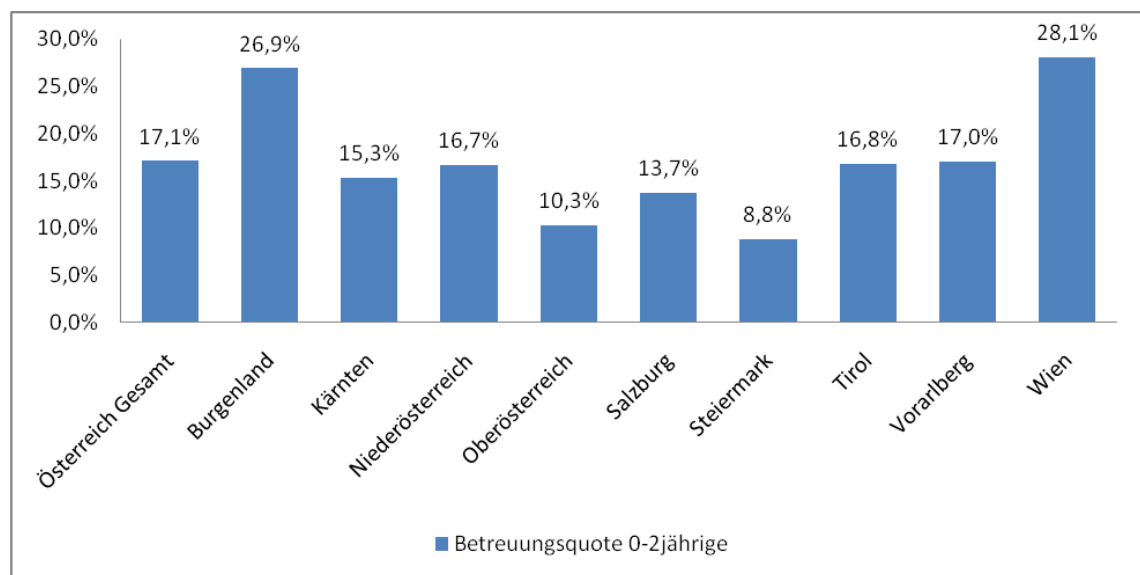
¹⁴⁹ Vgl.: Liebhart, K., Petö A., Schiffbänker, A., Stoilova, R.: Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften. Wien 2003/4, S. 419

¹⁵⁰ Schlussfolgerung des Vorsitzes, Europäischer Rat (Barcelona), 15.-16.3.2002, Dokument SN 100/1/02 REV 1. In: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Umsetzung der Barcelona Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter, S. 2

Ein Ziel das in Österreich bereits klar verfehlt wurde. Laut Statistik Austria liegt die Kinderbetreuungsquote bei den 0- bis 2-jährigen aktuell bei 17,1%. 2005 lag sie bei 10,2%. Im Bundesländervergleich weist in dieser Altersgruppe Wien mit 28,1% die höchste Quote auf, gefolgt vom Burgenland mit 26,9%. Alle anderen Bundesländer liegen unter dem Österreich-Schnitt.¹⁵¹

Dies liegt vor allem auch daran, dass gerade in den ländlichen Gebieten Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 2 Jahren nur in sehr begrenzter Anzahl vorhanden sind wie auch die folgende Abbildung sehr gut zeigt.

Abbildung 4 Kinderbetreuungsquote je Bundesländer 2010 (eigene Darstellung)¹⁵²



Vor allem die SPÖ sah bei diesem Thema schon seit längerem Handlungsbedarf. Seit Jahren fordert die Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtung und auch Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek ist mit diesem Thema immer wieder in den Medien präsent.

Aufgrund meiner Anfrage teilte mir Fr. Mag. Dr. Ursula Bazant vom Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst in einer eMail vom 23. September 2011 mit, dass das Ministerium bestrebt sei die Kinderbetreuungssituation in Österreich zu verbessern.¹⁵³

¹⁵¹ Vgl.: Pressemitteilung 10.000-146/11 der Statistik Austria

¹⁵² Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2010/11, Bevölkerungsregister vom 22.06.2011

¹⁵³ Vgl.: eMail Fr. Mag. Dr. Ursula Bazant vom 23.09.2011

7.1.2 Einkommensschere

Um die maximale Deckelung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes von EUR 2.000,- auch nutzen zu können benötigen Frauen und Männer auch ein dementsprechendes Einkommen. Gerade bei Frauen ist dies nicht immer der Fall.

Lediglich eine geringe Anzahl von Frauen erzielt in Österreich aus einer Erwerbstätigkeit ein Nettoeinkommen von überhaupt EUR 1.250,- monatlich, so dass sie ein einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld oberhalb eines Minimums von EUR 1.000,- erhalten würden.

Sieht man sich die Einkommensstatistik in Österreich an so muss man feststellen, dass Frauen mit einem Einkommen in einer Höhe welche die Deckelung nach oben nach sich ziehen würde, nämlich über EUR 2.500,- netto in der Struktur der Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen quantitativ kaum relevant sind.

Abbildung 5: Unselbständig Erwerbstätige nach Nettomonatseinkommen und Geschlecht - Prozentwerte Jahresdurchschnitt 2009

MERKMALE	INSGESAMT	Dezile									
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
		<655 €	656-1.020€	1.021-1.281€	1.282-1.494€	1.495-1.684€	1.685-1.882€	1.883-2.109€	2.110-2.445€	2.446-3.040€	>3.040€
		in %									
Insg. ¹⁵⁴	100,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Männer	100,0	5,3	5,4	5,1	7,5	10,5	12,1	12,6	12,8	13,3	15,3
Frauen	100,0	15,5	15,2	15,6	12,8	9,4	7,6	7,0	6,8	6,2	3,9

¹⁵⁴ Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen) und Lohnsteuer-/HV-Daten. Erstellt am: 22.06.2011. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. Einkommen inkl. 13. und 14. Monatsgehalt

Für Frauen stellt das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nur dann einen Anreiz dar wenn sie ein hinreichendes Einkommen beziehen. Das heißt, die Wirkung des einkommensabhängigen Kindergeldes hängt sehr stark von der Möglichkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen einerseits und von der Höhe der Verdienstmöglichkeit andererseits ab.

Studien belegen aber auch, dass die Motive zur Rückkehr in den Beruf, insbesondere in der Gruppe höherer Bildungsschichten nicht bloß auf materielle Notwendigkeit, sondern vielmehr auch auf dem Wunsch nach Arbeit und Beschäftigung beruhen. Sehr oft stellen Verdienst und Kosten für externe Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren eines Kindes ein Nullsummenspiel dar.¹⁵⁵

Wohl aber steigern höhere Verdienstchancen den raschen Wiedereinstieg: 67% der Frauen mit hohem, im Vergleich zu 40% der Frauen mit niedrigem Einkommen, kehren binnen zwei Jahren ins Berufsleben zurück.¹⁵⁶

Eine verkürzte Elternkarenz mit hoher Einkommenskompensation reduziert auf maximal 14 Monate wie es die Variante „einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld“ ist könnte die Anzahl von Frauen die bereits nach einem Jahr wieder in den Beruf einsteigen erhöhen. Damit würde Österreich den Empfehlungen der OECD näher kommen und Einkommensunterschiede aufgrund längerer Berufsunterbrechungen könnten reduziert werden.

Voraussetzung ist allerdings, dass bereits im Vorfeld Maßnahmen getroffen werden um die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu verringern. Derzeit gibt es auch bei Vollzeitbeschäftigung gravierende Unterschiede wie der Einkommensbericht des Rechnungshofes aus den Jahren 2008/2009 zeigt.

¹⁵⁵ Vgl.: Stampf-Walch, D.: Der berufliche Wiedereinstieg von Akademikerinnen nach der Elternkarenz. Eine qualitative Untersuchung der Situation der Wirtschaftsabsolventinnen Österreichs. Wien 2008, S. 55

¹⁵⁶ Riesenfelder, A./Sorger, C./Wetzel, P./Willsberger, B.: Das Kinderbetreuungsgeld in Österreich. Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten und die Beschäftigungsfähigkeit. Wiener Beiträge zur empirischen Sozialwissenschaft. Band 2. Wien 2007, S. 103

Generell verdienen Frauen nach wie vor und in allen Beschäftigtengruppen deutlich weniger als Männer: 2009 betrug das mittlere Einkommen der Frauen inklusive Lehrlinge 60% des mittleren Männereinkommens. Allerdings ist der Einkommensnachteil je nach sozialer Stellung unterschiedlich stark ausgeprägt. Im öffentlichen Bereich fällt er ebenfalls schwächer aus als in der Privatwirtschaft.¹⁵⁷

Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek setzt in Zukunft auf Gehaltstransparenz und hofft, dass diese zu einer gerechten Entlohnung von Frauen führt. Bestärkt wird sie darin durch eine aktuelle SORA-Umfrage¹⁵⁸ wonach sowohl Frauen als auch Männer die Gehaltstransparenz unterstützen. Zwei Drittel der Befragten empfänden die Gehaltsoffenlegung als einen wichtigen Schritt in Richtung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Die Gehaltstransparenz wird von 65% der Frauen und 54% der Männer unterstützt.¹⁵⁹

7.1.3 Sozialisation und Meinungsbildung

Für die österreichische Karenzregelung sehr charakteristisch ist die Möglichkeit Kindergeld über den Kündigungsschutz hinaus zu beziehen. Dies ist einzigartig, denn kein anderes europäisches Land kennt die Möglichkeit der Bezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld über den Kündigungsschutz hinaus. Dies wird von der OECD in ihrer Studie „Babies und Bosses“ 2007 massiv kritisiert.¹⁶⁰

Gerade mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes 2001 hat sich der Wiedereinstieg von Frauen mit Betreuungspflichten nach hinten verlagert und die Erwerbsunterbrechung noch verlängert. Berufsunterbrechungen bei Frauen führen nicht nur zu einem Einkommensverlust während dieser Zeit sondern haben sehr oft auch einen Positionswechsel im Falle eines Wiedereinstiegs zur Folge. Dies sind zwei relevante Komponenten die Einfluss auf die Berufstätigkeit von Frauen mit Kleinkindern nehmen, nämlich die gesetzliche und wirtschaftliche Komponente.

¹⁵⁷ Vgl.: Bericht des Rechnungshofes. In: III. 189 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats XXIV. GP, S. 5

¹⁵⁸ SORA – Institute für Social Research and Consulting

¹⁵⁹ Vgl.: Babypause als Karrierekiller. In: <http://news.orf.at/stories/2046217/2046215/> vom 07.03.2011

¹⁶⁰ OECD: Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life. A Synthesis of Findings for OECD Countries. 2007, S. 112ff.

Eine dritte Komponente ist Sozialisation und Meinungsbildung. In Österreich herrscht teilweise eine sehr traditionelle Vorstellung darüber wie und von wem Kinder idealweise betreut werden sollten. Frauen die nach kurzer Karenzierung wieder ins Berufsleben einsteigen und ihre Kinder extern durch Kinderkrippen, Kinderfrauen oder Tagesmütter, betreuen lassen kämpfen sehr oft mit Vorurteilen hinsichtlich „erfolgsorientierter Karrierefrau“ die ihre berufliche Entwicklung der Kinderbetreuung und somit dem Wohl des Kindes vorzieht. Vorurteile mit denen Männer kaum zu kämpfen haben. Frauen die rasch Beruf und Familie vereinbaren möchten müssen sich noch immer rechtfertigen, warum sie sich gegen eine mehrjährige Abstinenz vom Arbeitsplatz entscheiden.

Tatsache ist aber, dass gerade Länder wie Frankreich und die skandinavischen Länder, in denen Kinder sehr früh fremdbetreut werden in den Medien immer wieder als Vorbilder erwähnt werden. Frankreich mit einer Frauenbeschäftigungsquote von 80% und einer Fertilitätsrate von 2,07 Kinder pro Frau gilt als sogenannter europäischer Musterschüler.

In Frankreich ist es seit jeher Tradition, dass auch Mütter selbst mit kleinen Kindern voll erwerbstätig sind. Das Nebeneinander von Familie und Beruf ist in Frankreich selbstverständlich und dies ist sicher auch historisch begründet. Die Rolle des Staates bei der Erziehung und Betreuung des Kindes hat nicht nur emanzipatorische Gründe, denn die Erziehung eines Kindes im Kollektiv ist in Frankreich in erster Linie dem Wohle des Kindes dienlich. Diese Vorstellung geht auf den Schweizer Philosophen Jean-Jaques Rousseau zurück der die Einstellung vertrat, dass der Charakter eines Neugeborenen einem „weißen Blatt“ entspreche, welches erst durch Sozialisierung beschrieben wird. Je mehr unterschiedlichen Einflüssen ein Kind ausgesetzt ist desto förderlicher ist es für seine geistige und charakterliche Entwicklung. Eine Mutter, die ihre Zeit nicht ausschließlich der Kindererziehung widmet, sondern andere Instanzen in die Kinderbetreuung mit einbezieht, schadet dem Wohl des Kindes nicht und gilt als „bonne mère“ (gute Mutter).¹⁶¹

¹⁶¹ Vgl: Luci, A.: Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und Frankreich. Warum es den Französinnen besser gelingt Familie und Beruf besser zu vereinbaren. In: Internationale Politikanalyse der Friedrich Eberhart Stiftung. Berlin. März 2011, S. 12

Dies ist doch ein sehr konträres Bild zu Österreich wo vielerorts noch die Einstellung vorherrschend ist, dass ein Kleinkind nur bei seiner Mutter optimal betreut werden kann und externe Einflüsse so gering wie möglich gehalten werden sollten.

7.2 Lösungsansätze

Es ist nicht möglich für alle Herausforderungen kurzfristig Lösungen zu finden. Vor allem die Bereiche Einkommensschere aber auch die Sozialisation werden einem jahrelangen Veränderungsprozess unterliegen.

Das Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst versucht vor allem die Themenbereiche Väterkarenz, Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Sensibilisierung der Unternehmen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu forcieren und zu thematisieren. Im folgenden soll auf einige Lösungsansätze aber auch Themen, die für eine Vereinbarung von Beruf und Familie förderlich sind, eingegangen werden.

7.2.1 Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen

Nur ein Drittel der Betreuungsplätze für Vorschulkinder bietet erwerbsfreundliche Öffnungszeiten was sich insbesondere auf die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit von Frauen negativ auswirkt und auch für die Bezieherinnen des einkommensabhängigen Kindergeldes ein großes Problem darstellt, da diese nach 12 Monaten wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten oder müssen.¹⁶²

Es handelt sich hierbei um ein Problem, dass mittlerweile den politisch Verantwortlichen und den Unternehmen sowohl bewusst ist, als auch offen thematisiert wird. Gerade die Thematisierung in den unterschiedlichsten Medien ist sehr wichtig um das Thema transparent zu machen.

¹⁶² Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 3

Jahrzehntelang war fehlende Kinderbetreuung ein reines Frauenproblem und mit Sicherheit einer der Hauptkarrierekiller. Seitdem aber auch die Industrie und Wirtschaft darauf drängen gut ausgebildete Frauen so rasch wie möglich wieder als Arbeitskräfte für die Unternehmen zu gewinnen wird fehlende Kinderbetreuung zunehmend zu einem wirtschaftspolitischen Thema und somit auch zu einem männlichen Thema.

In der Regierungsklausur vom Mai 2011 schnürte die Österreichische Bundesregierung sieben Arbeitspakete mit 90 Maßnahmen die die weitere Modernisierung und das Wachstum Österreichs fördern sollten. Eine dieser Maßnahmen ist der laufende Ausbau der Kinderbetreuung wobei insbesondere Plätze für unter 3-Jährige und Ganztagsbetreuungsplätze forciert werden sollen. Ziel sind ca. 5.000 Plätze pro Jahr zusätzlich. Dafür werden finanzielle Mittel von EUR 15 Millionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird zur Sicherstellung bereits begonnener Projekte und deren Fortführung im Jahr 2011 eine Zwischenfinanzierung von EUR 10 Millionen bereitgestellt werden um notwendige Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zu schaffen.¹⁶³

Aufgrund meiner Anfrage bestätigte Fr. Mag. Dr. Ursula Bazant in ihrer eMail vom 23.09.2011 diese Zahlen. Wie bereits erwähnt werden im Jahr 2011 den Ländern EUR 10 Millionen zur Verfügung gestellt und von Bundesseite werden in den nächsten 3 Jahren nochmals EUR 15 Millionen in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Ziel der Bundesregierung ist es vor allem die Betreuungssituation der 0-2-Jährigen deutlich zu verbessern, da Österreich nach wie vor noch ein deutliches Stück vom Barcelona-Ziel entfernt ist. Aus Sicht der Frauenministerin ist Kinderbetreuung der zentrale Schlüssel zu einer echten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wichtig ist dabei der qualitative Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, da es sich dabei nicht um „Aufbewahrungsstätten“ für Kinder handeln soll, sondern um die ersten wichtigen, pädagogisch qualitativ hochwertigen, Bildungseinrichtungen.¹⁶⁴

¹⁶³ Vgl.: 7 Arbeitspakete. Fahrplan 2011-2012. Regierungsklausur Mai 2011. Österreich weiterbringen. S. 13

¹⁶⁴ Vgl.: eMail Fr. Mag. Dr. Ursula Bazant vom 23.09.2011

7.2.2 Betriebliche Familienpolitik

Bei betrieblicher Familienpolitik handelt es sich um eine freiwillige Leistung von Unternehmen und diese tritt in der Praxis meist kombiniert mit einer mitarbeiterorientierten Arbeitszeitgestaltung und der Möglichkeit auch von zu Hause aus zu arbeiten auf. Weiters bringt eine betriebliche Kinderbetreuung, in Form von Krabbelstuben oder Betriebskindergärten, auch eine Reihe von positiven Effekten für die Unternehmen mit sich. So könnten dem Labour-Turn-Over-Ansatz zufolge hoch qualifizierte Arbeitskräfte fürs Unternehmen gewonnen werden und die Fluktuation verringert werden. Die Abwesenheitszeiten in der Elternzeit würden verkürzt werden und die Kosten für das Wiedereingliedern von ehemals karenzierten Beschäftigten gesenkt.¹⁶⁵

2007 stellten nur 76 österreichische Unternehmen betriebliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung was dafür spricht, dass die familienspezifischen Kosten durch zu geringe induzierte Produktivitätszuwächse tatsächlich oder in der Wahrnehmung der Unternehmen nicht kompensiert werden.¹⁶⁶

Wie bei der Kinderbetreuung generell gibt es auch in der Frage der Betriebskindergärten eine große Diskrepanz zwischen Stadt und Land. Die Stadt Wien unterstützt Unternehmen bei der Gründung von Betriebskindergärten mit einer eigenen Broschüre aber auch durch die Bereitstellung von Ansprechpersonen die Unternehmen bei der Gründung eines Betriebskindergartens unterstützen.¹⁶⁷

¹⁶⁵ Vgl.: Festl, E., Lutz, H., Schratzentaller, M.: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010, S. 37

¹⁶⁶ Vgl.: ebenda, S.55

¹⁶⁷ Vgl.: Betriebskindergarten in Wien. Eine Broschüre der MA10 und MA11 mit Unterstützung der Wirtschaftsagentur Wien vom Mai 2011

Betriebskindergärten unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und steigern auch die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen, eine Komponente die in Zeiten des „war of talents“ immer wichtiger wird. Unternehmen wie T-System, Bank Austria, Siemens oder die Wiener Städtische aber auch die Technische Universität Wien, um nur einige zu nennen, nutzen Betriebskindergärten sehr gezielt um ihre Attraktivität als Arbeitsgeber zu steigern. T-System erhielt 2007 einen Sonderpreis für „Chancengleichheit für Frauen“ unter anderem auch deshalb weil das Unternehmen auf Frauenförderung und Familienfreundlichkeit durch die Bereitstellung eines Betriebskindergarten setzt.¹⁶⁸

Da sich Betriebskindergärten nur für große Unternehmen rechnen und Österreich ein Land mit einer sehr stark ausgeprägten Klein- und Mittelbetriebsstruktur ist wird eine flächendeckende Betreuung für Kleinkinder durch betriebliche Betreuungsmöglichkeiten kaum machbar sein.

Es wäre ein Modell wie es in Deutschland vorherrscht denkbar. Dort wird fehlende staatliche Kinderbetreuung sehr großzügig durch betriebliche Angebote ausgeglichen. Die Angebote reichen von betriebseigenen Betreuungsstätten, vor allem bei Großbetrieben, bis hin zu angemieteten Plätzen, Kooperationen mit anderen Trägern, Bezahlung von längeren Öffnungszeiten in bestehenden Einrichtungen, Angebot von Mittagessen in der Betriebskantine sowie Ferienbetreuung und Babysitter -Vermittlungsdienste.

Gerade die letztgenannten Angebote sind durchaus auch für kleine und mittlere Unternehmen ohne eigenen Betriebskindergarten in Österreich denkbar.¹⁶⁹

¹⁶⁸ Vgl.: T-Systems zählt zu den Top 10 der attraktivsten Arbeitgeber Österreichs. In: <http://www.presstext.com/news/20070227021> vom 30.09.2011

¹⁶⁹ Vgl.: Dörfler, S.: Kinderbetreuungskulturen in Europa. Ein Vergleich vorschulischer Kinderbetreuung in Österreich, Frankreich, Deutschland und Schweden. In: ÖIF-Working Papers Nr. 57. Wien 2007, S.28

7.2.3 Väterkarenz und die Rolle der Unternehmen

Die Etablierung der Väterkarenz spielte bereits bei der Idee des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes eine große Rolle, da das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld auch Männer zunehmend motivieren soll Karenz in Anspruch zu nehmen. Bei einer ersten Verhandlungsrunde zum einkommensabhängigen Kindergeld zwischen SPÖ und ÖVP 2009 war sich Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst, Gabriele Heinisch-Hosek sicher, dass es mit der neuen Variante des Kindergeldes gelingen werde mehr Väter zu motivieren einen Teil der Kinderbetreuung zu übernehmen. Das von den Eltern oft vorgebrachte Argument die Frau würde Zuhause beim Kind bleiben weil sie deutlich weniger verdiene und die Familie deshalb zu große Einkommensverluste hinnehmen müsste falls der Vater in Karenz gehen würde, würde mit der geplanten Regelung nicht mehr gelten. Dies liegt daran, dass die Einkommenskompensation 80% des Nettoeinkommens ausmachen würde und somit für einen Großteil aller Eltern mit keinem Einkommensverlust zu rechnen wäre.¹⁷⁰

Am 16.09.2009 sagte Ministerin Gabriele Heinisch-Hosek in einem Interview mit der Zeitung „Österreich“, dass sie damit rechne, dass ca. 20% der Väter das einkommensabhängige Kindergeld beanspruchen werden. Sie werde sich das Modell in zwei Jahren nochmals ansehen und eventuell nachjustieren und über einen „Papa-Monat“ diskutieren.¹⁷¹

Die Realität 2011 sieht jedoch anders aus. Noch immer ist der Anteil der Männer, die die einkommensabhängige Karenz in Anspruch nehmen sehr gering. Laut Statistik Austria waren im Juni 2011 von 8.572 Personen die einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld bezogen gerade mal 623 Männer und dies entspricht in etwa 7%.¹⁷²

¹⁷⁰ Vgl.: 13.05.2009 – Einkommensabhängiges Kindergeld ist ein Meilenstein in der Frauenpolitik. In: http://www.bka.gv.at/site/cob_34810/currentpage_3/6854/default.aspx vom 18.07.2011

¹⁷¹ Vgl.: 16.09.2009 - Heinisch-Hosek: Jetzt will ich „Papa-Monat“. In: http://www.bka.gv.at/site/cob_36496/currentpage_1/6854/default.aspx vom 18.07.2011

¹⁷² Vgl.: Kinderbetreuungsgeldstatistik Juni 2011 des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Erstellt am 01.07.2011, BMWFJ, Abt. II/2

Das Hauptargument für die geringe Anzahl von karenzierten Vätern war bis dato immer der Einkommensverlust der durch eine Karenz des Vaters für die Familie entstehen würde. Dieses Argument wurde durch die einkommensabhängige Variante entkräftet.

Dennoch scheint es noch immer Barrieren zu geben, die Männer davon abhalten Karenz in Anspruch zu nehmen. Diese Barrieren versucht das Bundesministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst gezielt zu bekämpfen.

Mit der Kampagne „Echte Männer gehen in Karenz“ möchte Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek aufzeigen, dass es durchaus zum Alltag gehören kann, dass Männer Karenz in Anspruch nehmen und das Ministerium generell die Männerkarenz als wichtigen Schlüsselfaktor für die Chancengleichheit in Österreich sieht.

Seit 1. Jänner 2011 haben öffentlich Bedienstete die Möglichkeit einen „Papamonat“ in Anspruch zu nehmen. Im Detail heißt das, dass Väter im Öffentlichen Dienst auf den sogenannten „Papamonat“ einen Rechtsanspruch haben. Der „Papamonat“ ist eine unbezahlte Karenz die maximal vier Wochen dauert und während des Mutterschutzes, also innerhalb der ersten 2 Monate nach der Geburt konsumiert werden muss. Der Möglichkeit des "Papamonats" im Öffentlichen Dienst steht auch zunehmend für den Privatsektor zur Diskussion um Männer den Einstieg in die Karenz zu erleichtern.¹⁷³

Ein Hemmschuh für sehr viele Männer ist nach wie vor die Tatsache, dass sie in ihrem Arbeitsumfeld als Exoten angesehen werden wenn sie in Karenz gehen. Aus diesem Grund wurde vom Ministerium für Frauen und Öffentlichen Dienst aktiv eine Kampagne gestartet um die Unternehmen hinsichtlich Väterkarenz zu informieren aber auch die Unterstützung der Unternehmen zu gewinnen.

Auch die Wirtschaftskammer Österreich versucht durch Informationen sowohl Väter, als auch Unternehmen für das Thema Väterkarenz zu sensibilisieren. Mit Väterkarenz-Consultants versucht die Wirtschaftskammer Unternehmen beim Thema Väterkarenz zu unterstützen.

¹⁷³ Vgl.: Echte Männer gehen in Karenz. In: <http://www.maennerinkarenz.at/kampagne.html> vom 03.10.2011

Hier geht die Tendenz eindeutig dahin auch Unternehmen zu motivieren Väterkarenz zu forcieren und aktiv zu fördern. Nicht nur den Vätern soll die Karenz „schmackhaft“ gemacht werden sondern auch den Unternehmen. Väterkarenz soll von den Unternehmen nicht als Störung empfunden werden, sondern als eine der Komponenten die Wettbewerbsfähigkeit, als auch die Attraktivität von Unternehmen zu steigern, denn Unternehmen die in die Förderung von Väterkarenz investieren:

- setzen durch dieses Instrument eines zeitgemäßen Personal- und Projektmanagements wichtige Impulse für ein gutes Betriebsklima
- motivieren dadurch Männer und Frauen, sich mit noch größerem Engagement am Arbeitsplatz einzubringen
- leisten einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Bindung kompetenter und kreativer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an das Unternehmen
- steigern die Effizienz der Unternehmensprozesse sowie die Qualität ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen
- verbessern ihr Image sowohl intern als faire Arbeitgeber als auch extern durch die öffentliche Wahrnehmung als verantwortungsbewusstes Unternehmen
- unterstützen damit ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei einer besseren Balance zwischen Arbeits-, Beziehungs- und Eigenwelt und profitieren von leistungsfähigeren und effizienteren Mitarbeiter und MitarbeiterInnen.¹⁷⁴

Der Ansatz, zunehmend die Unternehmen für die Idee der Väterkarenz zu begeistern und auch die Väterkarenz als gelebten Alltag zu implementieren ist sicher ein sehr guter Ansatz. Wenn die Initiative nicht nur von den Vätern ausgeht, sondern auch die Betriebe die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, ist dies ein weiterer Schritt Richtung Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

¹⁷⁴Vgl.: Väterkarenz als gewinnbringende Chance. In: http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=549020&DstID=5344 vom 05.10.2011

8. Resümee und Ausblick

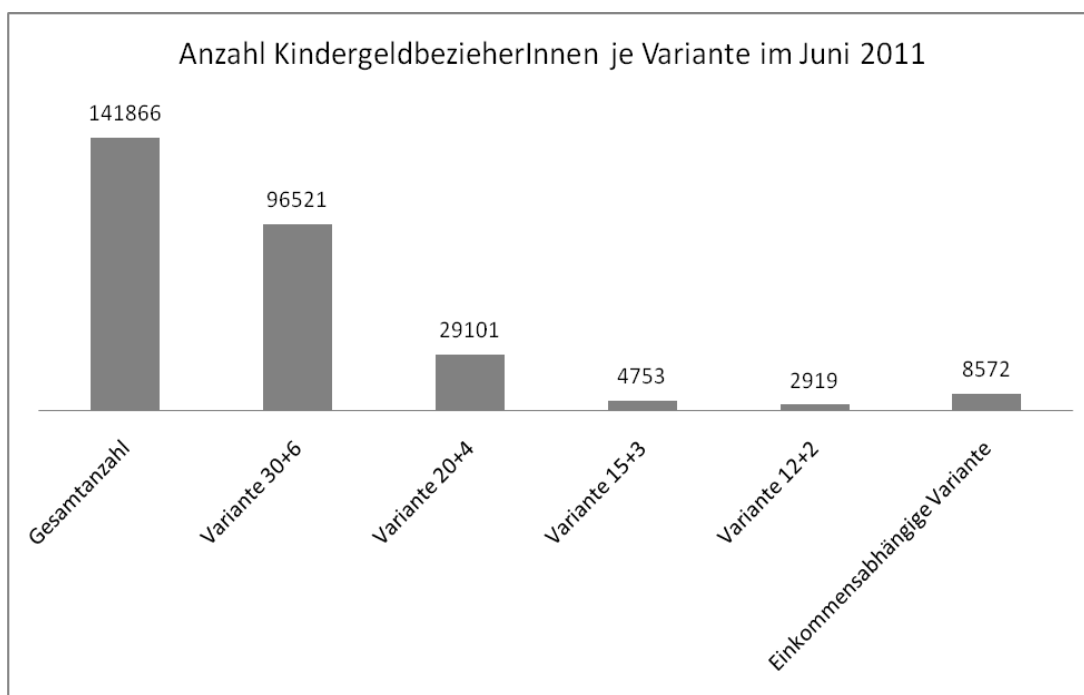
Man kann das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld sicherlich als einen Meilenstein der Familienpolitik betrachten. Auf der einen Seite ist es in der Lage gut verdienenden Frauen das „Ja zum Kind“ zu erleichtern auf der anderen Seite motiviert es auch die Väter Karenz durch die einkommensabhängige Kompensation in Anspruch zu nehmen.

Ein weiterer positiver Faktor ist auch die Dauer des einkommensabhängigen Kindergeldes. Eine Abstinenz vom Arbeitsplatz von maximal 12 Monaten verringert die Gefahr eines Karriereknicks für Eltern die sich dafür entscheiden eine Familie zu gründen. Lange Karenzzeiten bergen die Gefahr der Ausgrenzung von Frauen am Arbeitsmarkt und vergrößern die Einkommensschere. Diesbezüglich ist das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld eindeutig ein konkreter Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dennoch gibt es in Kombination mit dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld noch zu lösende Herausforderungen. Unterstützung für Familien erfolgt in Ländern wie Dänemark, Schweden oder Frankreich sehr stark auch durch die Bereitstellung eines umfassenden Netzwerkes öffentlicher Kinderbetreuung, in Österreich hingegen fast nur durch Transferleistungen. Dies hat nicht nur zur Folge, dass die Länder in Skandinavien aber auch Frankreich nicht nur die höchsten Frauenerwerbsquoten Europas aufweisen sondern auch sehr hohe Geburtenraten. In Österreich hingegen sinkt die Kinderzahl. Dies ist ein Beleg dafür, dass die Entscheidung von Frauen für Kinder nicht von der Höhe der Transferleistungen abhängt, sondern für Frauen die Möglichkeit eines eigenen Erwerbseinkommens in Kombination mit qualifizierter Kinderbetreuung ausschlaggebend ist. Gerade im Bereich des Ausbaus der Kinderbetreuung muss Österreich in den nächsten Jahren noch stark aufholen. Nur dann wird es gelingen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Derzeit entscheiden sich noch immer ein Großteil der Männer und Frauen für die „Variante 30+6“ beziehungsweise für die „Variante 20+4“ wie auch aus Abbildung 6 vom Juni 2011 ersichtlich ist.

Abbildung 6 BezieherInnen von KBG im Juni 2011 – Gegenüberstellung aller Varianten (eigene Darstellung)¹⁷⁵



Der Grund liegt unter anderem in der fehlenden Kinderbetreuung aber auch in der Sozialisation. Nach wie vor wird die Betreuung durch die Mutter der Fremdbetreuung vorgezogen. Frauen die sehr rasch wieder in den Beruf einsteigen möchten gelten sehr oft als karriereorientiert und müssen sich auch mitunter rechtfertigen warum sie diesen Weg wählen.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt ist sicherlich auch die Einkommensschere die zwischen Männern und Frauen nach wie vor weit auseinanderklafft. Frauen verdienen in Österreich noch immer weniger als Männer. Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld ist aber nur für gut verdienende Frauen attraktiv.

¹⁷⁵ Quelle: Kinderbetreuungsgeldstatistik Juni 2011 des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Erstellt am 01.07.2011, BMWFJ, Abt. II/2

Im Zuge meiner Diplomarbeit habe ich mit vielen Frauen und Männern gesprochen. Persönlich komme ich zu dem Resümee, dass das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld absolut der richtige Schritt in die richtige Richtung war und auch gesellschaftlich eine Zeit der Veränderungen anbricht. Noch nie wurden Themen wie Väterkarenz, fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und betriebliche Kinderbetreuung so ausgiebig thematisiert wie in den letzten Monaten. Dies liegt meiner Meinung nach auch vor allem daran, dass die Wirtschaft auf die wertvolle Arbeitskraft der Frauen nicht verzichten möchte. In Zeiten des „war of talents“ ist es notwendig gute Arbeitskräfte, unabhängig davon ob weiblich oder männlich, an das Unternehmen zu binden und die Arbeitsumgebung so attraktiv wie möglich zu gestalten. Zu einer attraktiven Arbeitsumgebung gehört aber auch die optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld stellt vor allem für gut qualifizierte, besserverdienende Frauen einen Anreiz dar sich für eine Familie zu entscheiden. Daneben hat die verkürzte Bezugsdauer den positiven Effekt eines leichteren und raschen Wiedereinstiegs.

Mittel- und langfristig halte ich das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld als ein Modell mit Zukunft und als eine Möglichkeit Beruf und Familie zu vereinbaren und Frauen in ihren beruflichen Möglichkeiten zu fördern.

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Pauschalvariante versus Einkommensabhängige Variante - Eine Gegenüberstellung (eigene Darstellung)	34
Abbildung 2 BezieherInnen von KBG im Juni 2011 nach Berufsgruppen aufgegliedert (eigene Darstellung)	46
Abbildung 3 Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub in EU-Ländern mit Einkommensabhängigen Elterngeld im Vergleich (eigene Darstellung)	67
Abbildung 4 Kinderbetreuungsquote je Bundesländer 2010 (eigene Darstellung)	87
Abbildung 5 Unselbständig Erwerbstätige nach Nettomonatseinkommen und Geschlecht - Prozentwerte Jahresdurchschnitt 2009	88
Abbildung 6 BezieherInnen von KBG im Juni 2011 – Gegenüberstellung aller Varianten (eigene Darstellung)	100

10. Literaturverzeichnis

1. Monographien und Sammelbände

Bahle, Thomas: Familienarbeit und Typen der Familienpolitik in Europa. In: Netzler, Andreas / Opielka, Michael: Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik. Opladen 1998

Ericher, Birgit : Mutterschutzgesetzgebung. Die Situation in Österreich und in der Europäischen Union im Vergleich, mit einem geschichtlichen Überblick. Wien 1994

Hauder, Ilse: Stillstand ist Rückschritt! Die Zukunft des Karenzurlaubsgeldes. In: Floßmann, Ursula / Trost, Barbara: Aktuelle Themen der Frauenpolitik aus der Reihe Sozialwissenschaftliche Materialien, Band 35, Linz 1994

Hieden-Sommer, Helga / Fischer, Susanne: Einkommensbezogenes Karenzgeld oder Betreuungsgeld. In: Floßmann Ursula / Trost, Barbara: Aktuelle Themen der Frauenpolitik aus der Reihe Sozialwissenschaftliche Materialien, Band 35, Linz 1994

Münz, Rainer / Neyer, Gerda: Frauenarbeit und Mutterschutz in Österreich. Ein historischer Überblick. In: Neyer, Gerda (Hg.): Risiko und Sicherheit: Mutterschutzleistungen in Österreich. Wirkungen von Karenzgeld und Sondernotstandshilfe auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen. Wien 1990

Nairz, Manfred.: Männer-Väter in Karenzurlaub. Motive, Chancen und Schwierigkeiten. Graz 1994

Oberhuemer, Pamela / Ulich, Michaela.: Kinderbetreuung in Europa. Tageseinrichtungen und Pädagogisches Personal. Weinheim-Basel 1997

Popp, Adelheid: Frauenarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft. Wien 1922

Riesenfelder, Andreas / Sorger, Claudia / Wetzel, Petra / Willsberger, Barbara: Das Kinderbetreuungsgeld in Österreich. Auswirkungen auf das Erwerbsverhalten und die Beschäftigungsfähigkeit. Wiener Beiträge zur empirischen Sozialwissenschaft. Band 2. Wien 2007

Schiffbänker, Annemarie: Frauenerwerbstätigkeit – Kinderbetreuungspolitik – Geschlechterverhältnis: Österreich und Dänemark im Vergleich. Norderstedt 2000

Schmuck, Tanja: Die Entwicklung vom Karenzurlaubsgeld über das Karenzgeld zum Kinderbetreuungsgeld. Graz 2004

Schöffl, Monika: Der Kinderbetreuungsscheck. Das ideale Instrument Beruf und Familie zu vereinbaren? In: Floßmann Ursula (Hrsg.): Linzer Schriften zur Frauenforschung. Band 14, Linz 2000

Sauer, Birgit: Transition zur Demokratie? Die Kategorie „Geschlecht“ als Prüfstein für die Zuverlässigkeit von sozialwissenschaftlichen Transformationstheorien. In: Kreisky, Eva (Hg.): Vom patriarchalen Staatssozialismus zur patriarchalen Demokratie, Wien 1996

Stampl-Walch, Daniela: Der berufliche Wiedereinstieg von Akademikerinnen nach der Elternkarenz. Eine qualitative Untersuchung der Situation der Wirtschaftsabsolventinnen Österreichs. Wien 2008

Veil, Mechthild: Leitbilder in der Kinderbetreuung. Deutschland, Schweden und Frankreich im Vergleich. In: Forum Politische Bildung (Hsg.), Geschlechtergeschichte – Gleichstellung – Gender Mainstreaming Bd. 26. Innsbruck – Bozen – Wien 2006

Wingen, Max: Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart 1997

2. Beiträge in Zeitungen, Zeitschriften und Sammelbänden

Becker, Lisa / Löhr, Julia.: Deutschland wird trotz Familienpolitik schrumpfen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.Oktober 2010

Dörfler, Sonja: Elternurlaub im Vergleich – eine Gegenüberstellung der Regelungen in Frankreich, Norwegen, Österreich und Schweden. In.: Cizek, Brigitte (Hrsg.): Familienforschung in Österreich. Markierung – Ergebnisse – Perspektiven, ÖIF Schriften Heft 12 2004

Dörfler, Sonja: Kinderbetreuungskulturen in Europa. Ein Vergleich vorschulischer Kinderbetreuung in Österreich, Frankreich, Deutschland und Schweden. In: ÖIF-Working Papers Nr. 57. Wien 2007

Dörfler, Sonja / Krenn, Benedikt: Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich. Monetäre Transferleistungen und Steuersysteme im Bereich der Familienförderung in Österreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. In: ÖIF Schriften Heft 52 2005

Liebhart, Karin / Petö Andrea, Schiffbänker, Annemarie / Stoilova, Rumiana: Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaften. Wien 2003/4

Mairhuber, Ingrid: Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. Heft 1. Wien-Turin 1999

o. V.: Arbeiterkammer fordert Reformen beim Kindergeld. In: Der Standard, 13.Mai 2010

Rosenberger, Sieglinde Katharina / Schallert, Daniela: Politik mit Familie – Familienpolitik. In: SWS-Rundschau, 40. Jahrgang, Heft3/2000

Schmidjell, Cornelia: Kinderbetreuungsgeld: Vor- oder Nachteil für Frauen? Vor- oder Nachteil für ArbeitnehmerInnen? In: Aichhorn, Ulrike (Hrsg): Unterhalt- Obsorge – Kinderbetreuungsgeld: aus frauen (rechtlicher) Perspektive. Sammelband zum Salzburger ExpertInnenforum „Frau & Recht“. 2000

Tazi-Preve, Irene: Einstellung der ÖsterreicherInnen zu Familie, Familienpolitik und dem Geschlechterverhältnis. In: Österreichische Zeitschrift für Politik. Wien 2003

3. Infobroschüren und Studien

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: Kinderbetreuungsgeld. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Wien Jänner 2011

Festl, Eva / Lutz, Hedwig / Schratzentaller, Margit: Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2010

Luci, Angela: Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und Frankreich. Warum es den Französisinnen besser gelingt Familie und Beruf besser zu vereinbaren. In: Internationale Politikanalyse der Friedrich Eberhart Stiftung. Berlin. März 2011

Lutz, Hedwig: Auswirkung der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Erste Ergebnisse. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2003

Lutz, Hedwig: Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern Ein Vergleich der bisherigen Karenzregelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld. In: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. März 2004

Katholischer Familienverband der Erzdiözese Wien: Einkommensabhängiges Kindergeld darf Ehepaare nicht diskriminieren. In: familien information des Katholischen Familienverbandes der Erzdiözese Wien. Nr. 5-2009

MA10: Betriebskindergarten in Wien. Eine Broschüre der MA10 und MA11 mit Unterstützung der Wirtschaftsagentur Wien vom Mai 2011

OECD: Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life. A Synthesis of Findings for OECD Countries. 2007

Spieß, Christa / Wrohlich, Katharina: Introducing family tax splitting in Germany: how would it affect the income distribution and work incentives and household welfare? In: SOEP Paper 44, DIW Berlin 2007

Städtner, Karin.: Arbeitsmarktrelevante Konsequenzen der Inanspruchnahme von Elternkarenz. In: Working Papers Nr. 25-2002 des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF), Wien 2002

4 Internetreferenzen

Ab 1. Jänner 2010: Die Angebote zum Kinderbetreuungsgeld. Online im Internet: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=36711> vom 18.06.2011

Babypause als Karrierekiller. Online im Internet: <http://news.orf.at/stories/2046217/2046215/> vom 07.03.2011

Bulgarien. Originelle Lösung zur Unterstützung von hart arbeitenden Müttern. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=14&langId=de&countryId=19 vom 26.08.2011

Dänemark: Auf dem Weg zu idealen Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=34&langId=de&countryId=3 vom 26.08.2011

Deutschland: Entwicklung einer nachhaltigen Familienpolitik. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=25&langId=de&countryId=6 vom 26.08.2011

Echte Männer gehen in Karenz. Online im Internet: <http://www.maennerinkarenz.at/kampagne.html> vom 03.10.2011

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld. Online im Internet: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/Kinderbetreuungsgeld/Seiten/Einkommenabh%C3%A4ngigesKinderbetreuungsgeld.aspx> vom 18.06.2011

Estland: Ringen um Erhaltung der Familienleistung für Familien aufgrund der Wirtschaftskrise. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=15&langId=de&countryId=18 vom 27.08.2011

Finnland: Hin zu einem gesunden Gleichgewicht zwischen Beruf und Familienleben. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=68&langId=de&countryId=4 vom 01.09.2011

FPÖ-Kitzmüller: Einkommensabhängiges Kindergeld ist ein Flop. Online im Internet: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100219_OTS0030/fpoe-kitzmueller-einkommensabhaengiges-kindergeld-ist-ein-flop vom 18.04.2011

FPÖ-Kitzmüller: Väterbeteiligung bei Superkurzvariante des Kinderbetreuungsgeldes völlig irrelevant. Online im Internet: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110619_OTS0046/fpoe-kitzmueller-vaeterbeteiligung-bei-superkurzvariante-des-kindergeldes-voellig-irrelevant vom 10.08.2011

Gute Kinderbetreuung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online im Internet: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html> vom 07.02.2011

Hochhauser: Einkommensabhängiges Kindergeld ist Impuls für höhere Frauenbeschäftigung und Väterkarenz. Online im Internet: http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StlID=503038&DstID=29 vom 06.06.2011

Immer mehr Väter gehen in Karenz. Online im Internet: <http://diestandard.at/1308186454972/Familienpolitik-Immer-mehr-Vaeter-gehen-in-Karenz> vom 20.06.2011

Kinderbetreuungsgeld. In: <http://www.gruene.at/familie/kinderbetreuungsgeld/> vom 19.09.2011

Kinderbetreuungsgeld NEU: Mehr Väterbeteiligung und mehr Bürokratie? Online im Internet: http://familie.at/index.php?id=103&tx_ttnews%5Btt_news%5D=441&tx_ttnews%5BbackPid%5D=8&cHash=c135107215 vom 20.07.2011

Kinderbetreuungsgeld NEU. Positive geschlechtsspezifische Auswirkungen zu erwarten. Online im Internet: http://www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_11.3.a&cid=1250590567097 vom 03.06.2011

Kindergeld. AK will Aus für Zuverdienstgrenze. Online im Internet: <http://steiermark.orf.at/news/stories/2503443/> vom 03.10.2011

Kreimer, Margareta: Väterkarenz. In: Forschungsprojekt Work Changes Gender. Neuorientierung männlicher Lebensweisen, Neue Formen der Arbeit, Chancen für die Gleichstellung der Geschlechter. veröffentlicht unter www.maennerberatung.at/download/ vom 17.07.2011

Italien: Vereinbarung von Beruf und Familie – eine Herausforderung für italienische Frauen. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=17&langId=de&countryId=9 vom 27.08.2011

Litauen: Änderungen beim Elternurlaub aufgrund der Wirtschaftskrise. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=45&langId=de&countryId=10 vom 27.08.2011

Kreisky, E.: „Paradise lost“. Das patriachale Familienmodell in der Krise?. Online im Internet: http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.php vom 01.09.2011

ÖGB-Frauen begrüßen die einkommensabhängige Kindergeldvariante. Online im Internet: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080901_OTS0176/oegb-frauen-begruessen-die-einkommensabhaengige-kinderbetreuungsgeld-variante vom 17.09.2011

Portugal: Verbesserung von Kinderbetreuungsangebot und staatlicher Unterstützung als Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=72&langId=de&countryId=14 vom 01.09.2011

Rumänien: Viele Mütter berufstätig aber wenig Kinderbetreuung verfügbar. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=69&langId=de&countryId=26 vom 01.09.2011

Schmidt: LIF unterstützt einkommensabhängiges Kindergeld. Online im Internet: <http://www.lif.at/index.php/home/item/614-schmidt-lif-unterst%C3%BCtz-einkommensabh%C3%A4ngiges-kindergeld> vom 20.07.2011

Schweden: Erfolgreiche Vereinbarung von Beruf und Familienleben. Online im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/families/index.cfm?id=4&policyId=23&langId=de&countryId=16 vom 01.09.2011

T-Systems zählt zu den Top 10 der attraktivsten Arbeitgeber Österreichs. Online im Internet: <http://www.presetext.com/news/20070227021> vom 30.09.2011

Vergleich: Väterkarenz in Europa. Online im Internet: http://diepresse.com/home/politik/amtshilfe/621277/Vergleich_Vaeterkarenz-in-Europa vom 22.07.2011

Väterkarenz als gewinnbringende Chance. Online im Internet: http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnglID=1&StlID=549020&DstlID=5344 vom 05.10.2011

Väterkarenz: Katholische Männerbewegung greift eine Initiative von Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek auf. Online im Internet: <http://www.kmb.or.at/vorarlberg/projekte.htm> vom 22.07.2011

Zuverdienstmöglichkeiten. Nur gültig für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Online im Internet: <http://www.bmwfj.gv.at/FAMILIE/FINANZIELLEUNTERSTUETZUNGEN/KINDERBETREUUNGSGELD/Seiten/Zuverdienstm%C3%B6glichkeitenab2010eink.aspx> vom 12.09.2011

16.02.2006: Kindergeld nicht förderlich für Aufteilung der Kinderbetreuung. Online im Internet: <http://www.gruene.at/familie/artikel/lesen/5050/> vom 20.07.2011

13.05.2009 – Einkommensabhängiges Kindergeld ist ein Meilenstein in der Frauenpolitik. Online im Internet: http://www.bka.gv.at/site/cob__34810/currentpage__3/6854/default.aspx vom 18.07.2011

16.09.2009 - Heinisch-Hosek: Jetzt will ich „Papa-Monat“. Online im Internet: http://www.bka.gv.at/site/cob__36496/currentpage__1/6854/default.aspx vom 18.07.2011

15.9.2009 Das Kindergeld ab 01.01.2010 in ganz Österreich. Online im Internet: <http://www.wien-konkret.at/soziales/kinder/kindergeld/2010/> vom 18.06.2011

15.9.2009 Kindergeld: Lob der Katholischen Männerbewegung. Online im Internet: <http://www.wien-konkret.at/soziales/kinder/kindergeld/2010/> vom 18.06.2011

15.9.2009: Marek: Neues einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld soll Anreiz für ein „Ja“ zu Kindern schaffen. Online im Internet: <http://www.wien-konkret.at/soziales/kinder/kindergeld/2010/> vom 18.06.2011

Zusammenfassung

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld das in Österreich am 1. Jänner 2010 eingeführt wurde. Neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlage dieser einkommensabhängigen Kompensation liegt der Fokus auch auf den Herausforderungen die mit dieser Gesetzesänderung einhergehen. Gerade im europäischen Vergleich zeigt sich, dass eine einkommensabhängige Kompensation sowohl die Männerbeteiligung erhöht als auch eine rasche Rückkehr von Frauen in die Berufstätigkeit nach einer Karenz fördert. Kurze Karenzzeiten wiederum sind wichtig um sowohl einen Karriereknick, als auch Einkommenseinbußen nach der Babypause zu vermeiden. Insofern war die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ein längst notwendiger Schritt in Richtung Frauenförderung. Eine Komponente die den Erfolg des Modells „einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld“ maßgeblich beeinflusst in die Bereitstellung einer flächendeckenden Kinderbetreuungsinfrastruktur für Kinder unter 2 Jahren, da die einkommensabhängige Kompensation höchstens bis zum 14. Lebensmonat des Kindes ausbezahlt wird. Gerade in diesem Bereich liegt die größte Herausforderung da ein flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot für Kinder unter 2 Jahren in Österreich kaum vorhanden ist. Des weiteren bedarf es noch einer intensiven Sensibilisierung von Unternehmen aber auch Vätern und Müttern um auch eine Väterkarenz im Alltag zu etablieren und somit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Im Laufe der Arbeit war festzustellen, dass das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Zusammenhang mit einkommensabhängiger Kompensation, Väterkarenz und Kinderbetreuungseinrichtungen in den letzten Monaten zunehmend von Politik und Interessensverbänden thematisiert wird und somit in den Medien stark präsent ist.

Abstract

This thesis deals with the income childcare allowance which has been established in Austria on the 1st January 2010. Since then parents have the choice between two schemes: a flat rate childcare allowance which consists of four different variants and can be claimed whether they were employed prior to the birth of the child or not and an income-related childcare allowance. The latter is designed to give parents who earn more money the opportunity to withdraw from the labor markets for a limited period of time to look after their child.

However, the fertility rate in Austria is very low and although the employment rate of women is high this is mainly because many women work part-time. The reason for the high quantity of part-time working women is the lack of public childcare facilities for children younger than 2 years.

Unless other European Countries like Sweden, Denmark or Finland, Austria has no long tradition of public childcare facilities as during the last decades the care of small children was mainly the task of women and there has been a quite strong career-life path which meant: working until the first child is born – childcare until the child starts school and then entering the labor market again mainly as a part-time worker.

By implementing the income-related childcare allowance the Austrian Government encourages the pre-entry of parents into the labor market after a short period of time. But this will only succeed if good quality childcare facilities can be established and companies can be encouraged to create family friendly workplace environment. The latter is important to help fathers who want to be more involved in the family life but also to encourage women with small children to re-enter the labor market

Lebenslauf der Autorin

PERSÖNLICHE INFORMATION

- Name: Mag. rer. soc. oec. Maria Milz-Scheibenhofer
- Geburtsdatum: 06.10.1976 in St. Pölten
- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Familienstand: verheiratet

AUSBILDUNG

- seit 2006 Studium Politikwissenschaften
Spezialisierung: Europa und Europäische Union, Internationale Politik, Policy Analyse und Politische Ökonomie
- 1995-2011 Studium Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien
Spezialisierung: Organisation und Transportwirtschaft
- 1995 Matura in Krems
- 1991-1995 Mary Ward Privat-Oberstufenrealgymnasium Krems

BERUFSTÄTIGKEIT

- seit 06/2007 Education Account Manager bei SAP Österreich GmbH
- 10/2003-05/2007 SAP- und Organisationsberaterin bei Hörbiger International Services GmbH
- 07/2002-09/2003 Junior Consultant bei Frantschach Consulting GmbH

- 12/1996-12/2011 Assistentin Human Resources bei sIT Solutions AT
Spardat GmbH
- 08/1999-09/1999 Praktikum als Assistentin des Transportmanagers bei
Eurotunnel Ltd; Folkestone (UK)

ZUSÄTZLICHE QUALIFIKATIONEN

- 06/2008 Zertifizierung zur Junior Projektmanagerin bei PMA
Austria
- 03/2008-04/2008 Projekt- und Prozessmanagement Ausbildung bei
PARDIS Management Consultancy
- 05/2003 Projektmanagement bei Roland Gareis Consuslting
- 04/2003 Französischkurs am Institut Longue in Nizza
- 08/1999 Wirtschaftsenglischsprachkurs an der Concorde
International Business School in Canterbury (UK)